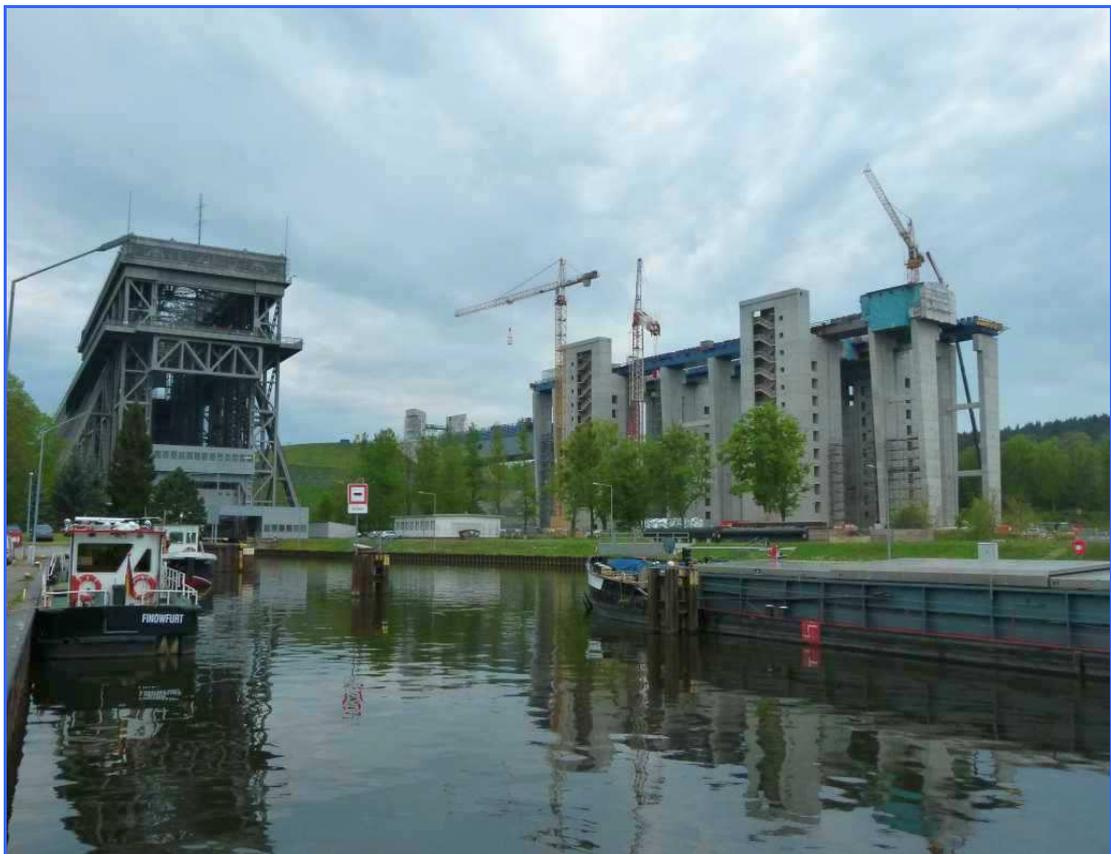


Grundstücksmarktbericht 2014

Landkreis Barnim



Schiffshebwerke in Niederfinow

Impressum

Herausgeber	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Barnim
Geschäftsstelle	bei der Katasterbehörde Am Markt 1 16225 Eberswalde
	Telefon: 0 33 34 / 2 14 19 46 Telefax: 0 33 34 / 2 14 29 46 E-Mail: gutachterausschuss@kvbarnim.de Internet: www.gutachterausschuesse-bb.de/BAR/index.htm
Berichtszeitraum	1.1.2014 bis 31.12.2014
Datenerhebung	Für den Bericht wurden alle bis zum 31.12.2014 abgeschlossenen Kaufverträge ausgewertet, die bis zum 15. Februar 2015 in der Geschäftsstelle eingegangen sind.
Datum der Veröffentlichung	Mai 2015
Bezug	Als PDF-Dokument oder Druckexemplar in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Kontaktdaten siehe oben)
Gebühr	30 € ¹
Titelfoto	Quelle: Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Urheberrechtsschutz	Die Vervielfältigung und Verbreitung des Grundstücksmarktberichts ist nur mit der Genehmigung des Herausgebers gestattet. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist mit einer Quellenangabe gestattet.

¹ entsprechend der aktuellen Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung

Nutzungsbedingungen für Grundstücksmarktberichte im automatisierten Abrufverfahren

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die Grundstücksmarktberichte der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg stehen Ihnen seit dem 1. März 2019 kostenfrei im automatisierten Abrufverfahren in digitaler Form (PDF) zur Verfügung. Damit gelten die in den Grundstücksmarktberichten bis 2017 angegebenen Nutzungsbedingungen für die Weiterverwendung und Vervielfältigung nicht mehr.

Für die Grundstücksmarktberichte im automatisierten Abrufverfahren gilt daher auch die Lizenz "Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0" (dl-de/by-2-0). Sie können den Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/by-2-0 einsehen. Die Inhalte der Grundstücksmarktberichte können gemäß dieser Nutzungsbestimmungen unter Angabe der Quelle © Gutachterausschüsse für Grundstückswerte BB [Jahr] und der Lizenz mit Verweis auf den Lizenztext genutzt werden. Zusätzlich ist die Internetadresse www.gutachterausschuss-bb.de mit anzugeben.

Beispiel für den Quellenvermerk:

© Gutachterausschüsse für Grundstückswerte BB 2012, dl-de/by-2-0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0), www.gutachterausschuss-bb.de

Die Nichtbeachtung dieser Nutzungsbedingungen wird nach dem Urheberrechtsgesetz verfolgt.

Bericht über die Entwicklung des Grundstücksmarktes

für das Territorium des Landkreises Barnim

2014

Eberswalde, April 2015

Inhalt

1. Der Grundstücksmarkt in Kürze.....	7
2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	8
3. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt.....	9
3.1 Berichtsgebiet, Regionale Rahmenbedingungen.....	9
3.2 Wirtschaftliche Strukturdaten.....	10
3.3 Zwangsversteigerungen.....	12
4. Übersicht über die Umsätze	13
4.1 Vertragsvorgänge	14
4.2 Geldumsatz.....	16
4.3 Flächenumsatz.....	17
5. Bauland	18
5.1 Allgemeines.....	18
5.2 Bauland für den individuellen Wohnungsbau / Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke	18
5.2.1 Preisniveau, Preisentwicklung	18
5.2.2 Bodenpreisindexreihen.....	19
5.2.3 Umrechnungskoeffizienten	22
5.3 Bauland für den Geschosswohnungsbau/ Mehrfamilienhausgrundstücke	24
5.4 Bauland für Gewerbe.....	24
5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland.....	25
5.6 Erbbaurechte.....	26
5.7 Sonstiges Bauland	27
5.7.1 Wassergrundstücke	27
5.7.2 Eckgrundstücke und Bauland in zweiter Reihe.....	30
6. Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke	31
6.1 Allgemeines.....	31
6.2 Landwirtschaftliche Flächen	32
6.2.1 Preisniveau, Preisentwicklung	32
6.2.2 Bodenpreisindexreihen.....	33
6.2.3 Umrechnungskoeffizienten	33
6.3 Forstwirtschaftliche Flächen	34
6.3.1 Preisniveau, Preisentwicklung	34
6.3.2 Bodenpreisindexreihen.....	35
6.4 Landwirtschaftliche Betriebe	35
6.5 Sonstige Flächen.....	35

7. Sonstige unbebaute Grundstücke	36
7.1 Außenbereich.....	36
7.2 Arrondierungsflächen.....	37
7.3 Dauerkleingärten	39
7.4 Flächen zur Sport- und Freizeitnutzung	40
7.5 Gewässerflächen.....	40
7.6 Ver- und Entsorgungsanlagen	40
7.7 Gemeinbedarfsflächen.....	41
7.8 Private Straßen- und Wegeflächen	41
8. Bebaute Grundstücke	42
8.1 Allgemeines.....	42
8.2 Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser.....	42
8.2.1 Preisniveau, Preisentwicklung	42
8.2.2 Sachwertfaktoren für Einfamilienhäuser.....	43
8.2.3 Vergleichsfaktoren	47
8.2.4 Liegenschaftszinssätze	49
8.3 Reihenhäuser, Doppelhaushälften	52
8.3.1 Preisniveau, Preisentwicklung	52
8.3.2 Sachwertfaktoren	54
8.3.3 Vergleichsfaktoren	55
8.3.4 Liegenschaftszinssätze	56
8.4 Mehrfamilienhäuser.....	57
8.4.1 Preisniveau	57
8.4.2 Liegenschaftszinssätze	58
8.5 Bürogebäude, Geschäftshäuser, Wohn- und Geschäftshäuser	59
8.5.1 Preisniveau	59
8.5.2 Liegenschaftszinssätze	59
8.6 Gewerbe- und Industrieobjekte	60
8.7 Sonstige bebaute Objekte	61
8.7.1 Preisniveau Wochenendhäuser.....	61
8.7.1 Preisniveau sonstige Nutzungen	62
9. Wohnungs- und Teileigentum.....	63
9.1 Wohnungseigentum.....	63
9.1.1 Preisentwicklung	63
9.1.2 Preisniveau	64
9.2 Teileigentum.....	66
9.2.1 Preisentwicklung	66
9.2.2 Preisniveau	67

10. Bodenrichtwerte	68
10.1 Allgemeine Informationen	68
10.2 Allgemeine Bodenrichtwerte	70
10.2.1 Wohnbauflächen/ gemischte Bauflächen.....	70
10.2.2 Gewerbliche Bauflächen.....	71
10.2.3 Sonderbauflächen für Erholung.....	72
10.2.4 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke.....	73
10.3 Besondere Bodenrichtwerte	74
11. Nutzungsentgelte / Mieten / Pachten	75
11.1 Nutzungsentgelte	75
11.2 Mieten	80
11.2.1 Mietniveau für Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern	80
11.2.2 Gewerbemieten im Landkreis Barnim.....	81
11.3 Pachten.....	82
12. Örtlicher Gutachterausschuss und Oberer Gutachterausschuss	83
12.1 Der Gutachterausschuss im Landkreis Barnim.....	83
12.1.1 Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben	83
12.1.2 Dienstleistungen und Produkte	84
12.1.3 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle	85
12.2 Der Obere Gutachterausschuss im Land Brandenburg	86
13. Anhang	87
13.1 Anschriften der Gutachterausschüsse im Land Brandenburg	87
13.2 weitere Anschriften.....	88
13.3 Telefonverzeichnis der Bauämter im Landkreis Barnim	88
13.4 Politische Gliederung und Einwohnerzahlen des Landkreises Barnim	89

1. Der Grundstücksmarkt in Kürze

Im Geschäftsjahr 2014 ist bezüglich der Umsätze ein einheitlicher Trend zu verzeichnen. Sowohl die Kauffallanzahl als auch Geld- und Flächenumsatz sind gestiegen.

Konkret bedeutet dies:

- *Zahl der Kauffälle* + 3 %
- *Geldumsatz* + 18 %
- *Flächenumsatz* + 31 %

Aus den registrierten Kaufpreisen für Bauflächen zum Zwecke der Wohnbebauung, der gewerblichen Bebauung und der Bebauung mit Wochenendhäusern hat der Gutachterausschuss zum Stichtag 31.12.2014 *für den Landkreis Barnim 307 allgemeine Bodenrichtwerte* (einschließlich Land- und Forstwirtschaft) ermittelt und beschlossen. Hinzu kommen *49 Besondere Bodenrichtwerte* in den Sanierungsgebieten Bernau und Eberswalde.

Die Entwicklung der Kaufpreise für unbebaute Wohnbaugrundstücke hat sich im Landkreis Barnim auch *im Jahr 2014 nicht einheitlich* vollzogen. Das spiegelt sich letztendlich in den ermittelten Bodenrichtwerten wider.

30 % der Bodenrichtwerte des Vorjahres sind *gestiegen* (z. B. in Bernau, Panketal und Ahrensfelde), *6 %* der Werte sind *zurückgegangen* (z. B. in Melchow, Groß Schönebeck und Werbellin), die verbleibenden *64 %* sind in ihrer Höhe *unverändert*.

Die vom Gutachterausschuss beschlossenen *Bodenrichtwerte für Ackerflächen* im Landkreis Barnim liegen in einer Spanne von *0,76 €/m² – 0,85 €/m²*. Der Richtwert für *Grünland* beträgt *0,56 €/m²*, für *Waldflächen* *0,57 €/m²*.

2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Mit der Herausgabe des Grundstücksmarktberichtes kommt der Gutachterausschuss seiner gesetzlichen Aufgabe nach, zur **Transparenz des Grundstücksmarktes** beizutragen.

Im Bericht werden u. a. Aussagen zu Entwicklungen, Umsätzen und zum Preisniveau spezieller Teilmärkte getroffen.

Das Marktgeschehen wird wertungsfrei dargestellt. **Es werden keine Prognosen gegeben.** Der jeweilige Nutzer des Marktberichtes soll aus den Informationen sein individuelles Verhalten am Grundstücksmarkt ableiten können.

Grundlage aller Auswertungen bildet die von der Geschäftsstelle geführte Kaufpreissammlung. In diese Sammlung gehen alle Kaufverträge über Grundstücke im Landkreis Barnim ein.

Dem hier vorgestellten **24. Bericht über den Barnimer Grundstücksmarkt** liegen neben den Kauffalldaten des Geschäftsjahres 2014 auch Daten zurückliegender Jahre zugrunde. Diese letztgenannten Daten dienen dem Aufzeigen von Tendenzen und der Ermittlung durchschnittlicher Preise für einzelne Grundstücksarten, soweit aus 2014 keine oder nur unzureichende Kauffälle vorliegen.

Der Grundstücksmarktbericht ist an alle Interessierten gerichtet, ganz besonders an den mit Grundstücksmarktdaten befassten Nutzerkreis wie z.B. Banken, Bau- und Immobiliensachverständige und öffentliche Verwaltungen.

3. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

3.1 Berichtsgebiet, Regionale Rahmenbedingungen

Der Landkreis Barnim, gelegen nördlich der Bundeshauptstadt Berlin und angrenzend an die Republik Polen, nimmt mit seinen 25 Gemeinden eine **Fläche von ca. 1.480 km²** ein.

In 3 Amtsbereichen und 7 amtsfreien Gemeinden leben **174.045 Einwohner** (Stand: 30.06.2014). Gegenüber dem 30.06.2013 ist die Bevölkerungszahl im Landkreis um 0,4 % gestiegen. Vgl. hierzu auch Kapitel 13.4.

Die eiszeitlich geprägte, einzigartige Naturlandschaft des Barnim mit ihrer reichen Flora und Fauna war und ist ein **begehrtes Ausflugs- und Reiseziel** für Naturfreunde und Erholungssuchende. Beispielhaft seien hier die Schorfheide und das Seengebiet im Raum Wandlitz genannt. **Überregionale Verkehrsverbindungen** über die Bundesautobahnen A10 (Berliner Ring) und A11 (Berlin-Stettin), mehrere Bundesstraßen, die Eisenbahnlinie Berlin-Stralsund /Stettin, den Oder-Havel-Kanal und die Anbindung an die Berliner S-Bahn in Bernau gewährleisten günstige Wege in den Landkreis.

Die Region Barnim hat eine lange **gewerbliche Tradition**.

Jedoch hat sich die Bruttowertschöpfung im Landkreis in den letzten Jahren zugunsten anderer Branchen verschoben. Im Jahr 2011 hatte mit ca. 72 % der **Dienstleistungssektor** (Gesundheit, Finanzen und Versicherungen, Handel u.a.) daran den größten Anteil. Mit ca. 12 % folgt dahinter das **produzierende Gewerbe ohne Bau**, mit ca. 8 % das **Baugewerbe** und mit ca. 2 % **Land- und Forstwirtschaft und Fischerei**. Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die vom Kreistag beschlossene **integrierte Wirtschaftsentwicklungsstrategie** (IWES) benennt u.a. Handlungsfelder und Projektfamilien, die für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises von Bedeutung sein sollen. Hierzu gehören u.a. moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen, eine multifunktionale Landwirtschaft, die weitere Entwicklung in Richtung einer Gesundheits- und Tourismusregion sowie die erneuerbaren Energien. Von besonderer Bedeutung werden auch in den kommenden Jahren die Aktivitäten zur Umsetzung der **Nullemissionsstrategie des Landkreises Barnim** und des kreisübergreifenden Projektes **Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg** (WIN) sein.

Nicht vergessen werden soll die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Hier stehen auf der Grundlage der **Gebietsbezogenen Ländlichen Entwicklungsstrategie** (GLES) insbesondere solche Aktivitäten im Vordergrund, die einen arbeitsplatzschaffenden bzw. –sichernden Effekt u.a. in den Bereichen der **Dorfentwicklung** insgesamt, der **ländlichen Infrastruktur**, der **Direktvermarktung** und des **(Gesundheits-)Tourismus** aufweisen können und so die Entwicklungsperspektive der ländlichen Teilgebiete des Landkreises deutlich verbessern.

Zur Unterstützung der Investoren im Landkreis steht mit der Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim (WITO) ein erfahrenes Team von Wirtschaftsförderern zur Verfügung. Die WITO hält u.a. ein umfangreiches Informationsangebot bereit, zu dem z.B. ein Investorenleitfaden sowie eine digitale Gewerbegebiets- und Gewerbehüllendatenbank gehören. Einen wachsenden Stellenwert in der Arbeit dieser Gesellschaft nehmen in jüngerer Zeit verschiedene Aktivitäten zur regionalen Fachkräftesicherung ein. Die meisten dieser Informationen sind entweder direkt über die WITO GmbH zu beziehen oder auch über die entsprechenden Seiten des Landkreisportals www.barnim.de.

(WITO Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim, Alfred-Nobel-Straße 1, 16225 Eberswalde)

3.2 Wirtschaftliche Strukturdaten

Gegenüber Januar 2014 hat sich die Beschäftigungslage im Landkreis Barnim verbessert. Die **Arbeitslosenquote** (berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen) liegt im **Mittel des Landkreises bei 8,9 %** (Stand: Januar 2015). Ein Jahr zuvor waren es noch 9,7 %.

Der Landkreis Barnim hat im Jahr 2014 einen negativen Saldo bei den **Gewerbeanmeldungen** zu verzeichnen. Danach ist die Zahl der Gewerbetreibenden um 47 gegenüber dem Jahr 2013 zurückgegangen. Die Schwerpunkte liegen wie bisher in den Bereichen Handel, Bau und Grundstücks-/Wohnungswirtschaft.

Die **Baupreisindizes**, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt und vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, sind erneut gestiegen.

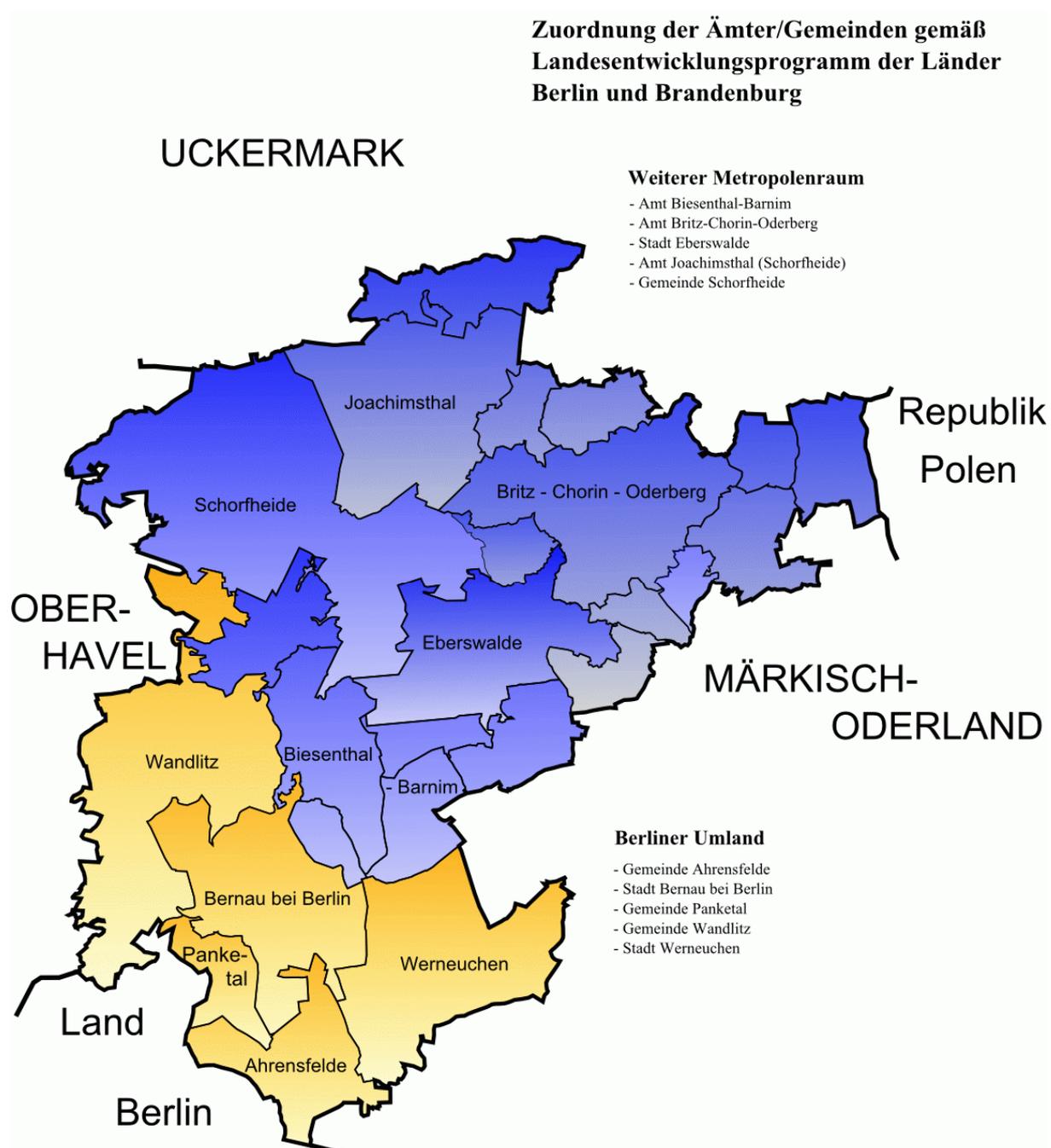
Abbildung 1
Baupreisindizes 2014

Preisindexreihe (2010 = 100)	Indexzahlen für das Jahr 2014			
	Februar	Mai	August	November
Bund				
Wohngebäude	108,9	109,2	109,6	109,8
Bürogebäude	109,1	109,4	109,8	110,0
gewerbliche Betriebsgebäude	109,2	109,5	110,0	110,2
Land Brandenburg				
Wohngebäude	112,3	112,6	113,1	113,2
Bürogebäude	112,9	113,2	113,8	114,1
gewerbliche Betriebsgebäude	113,7	114,0	114,6	114,7

Baupreisindizes geben die relativen Änderungen der Herstellungskosten für Gebäude an.

Die aktuellen Indizes erhalten Sie im Internet für den Bund unter www.destatis.de sowie für das Land Brandenburg unter www.statistik-berlin-brandenburg.de.

Abbildung 2
Landkreis Barnim -Gebietsstand: 31.12.2014-

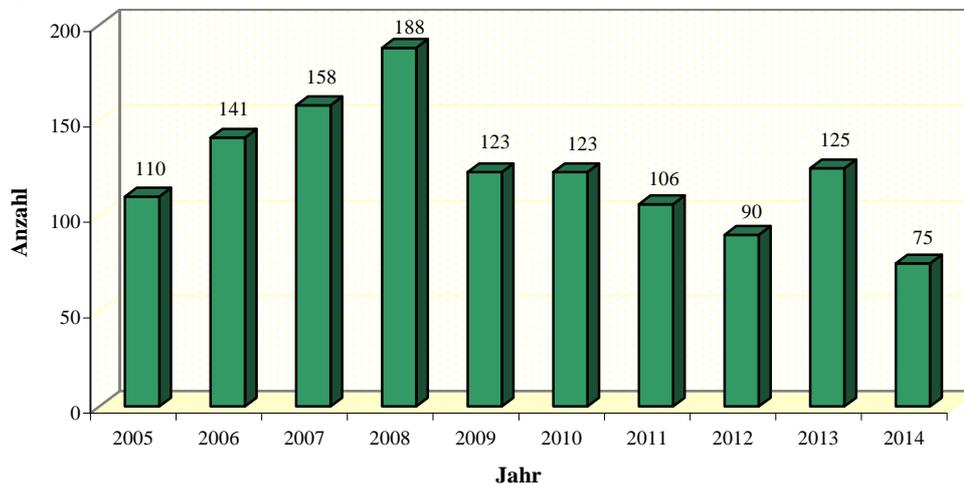


Territoriale Gliederung der Ämter und amtsfreien Gemeinden vgl. Anhang, Seiten 89 ff.

3.3 Zwangsversteigerungen

Vom zuständigen Amtsgericht werden der Geschäftsstelle regelmäßig Mitteilungen über Zwangsversteigerungsverfahren übersandt. Von 2005 - 2014 hat sich deren Zahl wie folgt entwickelt:

Abbildung 3



Für das Geschäftsjahr 2014 ist die Anzahl der Mitteilungen über Zwangsversteigerungen gegenüber 2013 um 40 % zurückgegangen.

Abbildung 4

Untersuchung zum Verhältnis Versteigerungswert / Verkehrswert für 2014

Grundstücksart	Versteigerungswert / Verkehrswert		
	Spanne	Mittel	Anzahl
unbebaute Bauflächen	52 - 147 %	98 %	8
bebaute Grundstücke	21 - 192 %	98 %	34
Ein-/ Zweifamilienhäuser	21 - 192 %	92 %	26
Mehrfamilienhäuser	50 - 70 %	60 %	2
sonstige Gebäude	100 - 170 %	138 %	6
Eigentumswohnungen	54 - 114 %	84 %	28
land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke	192 - 240 %	216 %	2

Zusätzlich zu den genannten Zwangsversteigerungen sind dem Gutachterausschuss 16 Verträge über die Versteigerung von Grundstücken über Auktionshäuser übersandt worden.

4. Übersicht über die Umsätze

In die Ermittlung der Umsatzzahlen wurden alle Kaufverträge des Geschäftsjahres 2014 einbezogen, die bis zum 15. Februar 2015 bei der Geschäftsstelle eingegangen sind.

Die Angaben zu den Vorjahren sind um die Kauffälle ergänzt worden, die nach dem 15. Februar 2014 eingegangen waren.

Der Barnimer Grundstücksmarkt wird analog der automatisiert geführten Kaufpreissammlung in die folgenden Teilmärkte gegliedert:

Teilmärkte

- ***unbebaute Flächen*** - unterteilt in:

unbebaute Bauflächen (ub)

Grundstücke, die den Entwicklungszustand „Bauerwartungsland“, „Rohbauland“ oder „baureifes Land“ aufweisen, bei denen eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich zu erwarten ist

Land- und forstwirtschaftliche Flächen (lf)

Grundstücke, die nachhaltig land- und forstwirtschaftlich genutzt werden oder die in absehbarer Zeit nicht anders nutzbar sind

Gemeinbedarfsflächen (gf)

unbebaute Grundstücke für die Ausstattung eines Gemeindegebietes mit den der Allgemeinheit dienenden Bauwerken und Einrichtungen. Die Grundstücke dienen vor und nach dem Erwerb dem Gemeinbedarf.

(Verkehrseinrichtungen, öffentliche Grünanlagen, Baugrundstücke für den Gemeinbedarf sowie für Ver- und Entsorgungseinrichtungen)

Sonstige Flächen (sf)

Grundstücke, die besondere Ausprägungen des Grundstücksmarktes aufweisen und die nicht den anderen Grundstücksarten zuzuordnen sind

(Abbauland, private Grünanlagen, Wasserflächen, Flächen besonderer Funktionen wie privater Weg, Halde)

- ***bebaute Grundstücke (bb)***

Grundstücke, die mit einem oder mehreren Gebäuden, die den Preis bestimmen, bebaut sind

- ***Wohnungs- und Teileigentum (ei)***

bebaute Grundstücke, die nach dem Wohnungseigentumsgesetz aufgeteilt sind. Der Eigentumsübergang bezieht sich auf einen Grundstücksteil und den Anteil am gemeinschaftlichen Eigentum.

4.1 Vertragsvorgänge

Im Berichtszeitraum sind der Geschäftsstelle für den Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses im Landkreis Barnim rund

2.703 Kaufverträge

übersandt worden. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2013 bedeutet dies einen Anstieg um 74 Kauffälle, das sind ca. *3 % mehr als im Jahr zuvor*.

Abbildung 5

Entwicklung der Anzahl der Verkäufe von 2008 bis 2014

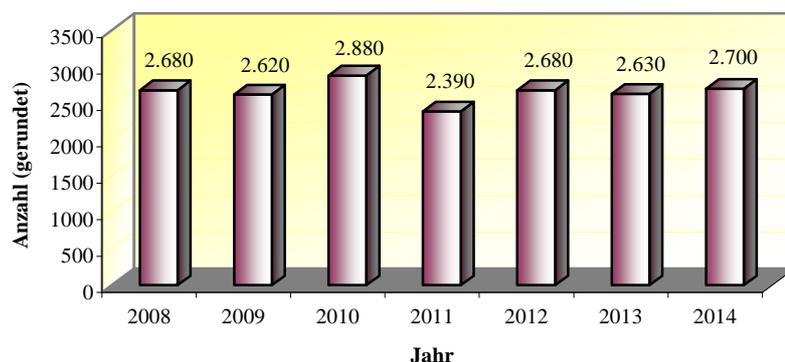


Abbildung 6

Entwicklung der Verkäufe in den Teilmärkten

Teilmärkte	Anzahl der Kauffälle						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
unbebaute Bauflächen (ub)	756	777	956	734	863	801	866
bebaute Grundstücke (bb)	953	920	946	841	942	981	966
Wohnungs- und Teileigentum (ei)	285	205	241	226	196	245	356
land- und forstwirtschaftl. Flächen (lf)	490	527	536	459	519	452	365
sonstige Flächen (sf)	119	118	136	80	106	89	96
Gemeinbedarfsflächen (gf)	73	69	69	46	58	61	54
Gesamt	2.676	2.616	2.884	2.386	2.684	2.629	2.703

Abbildung 7

Anteile der Grundstücksarten am Marktgeschehen

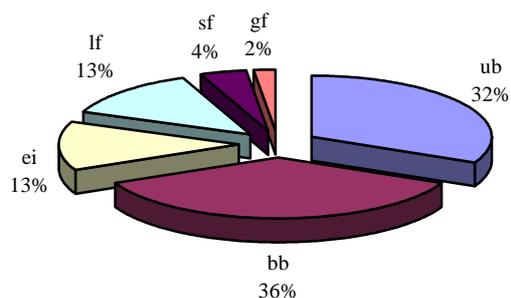
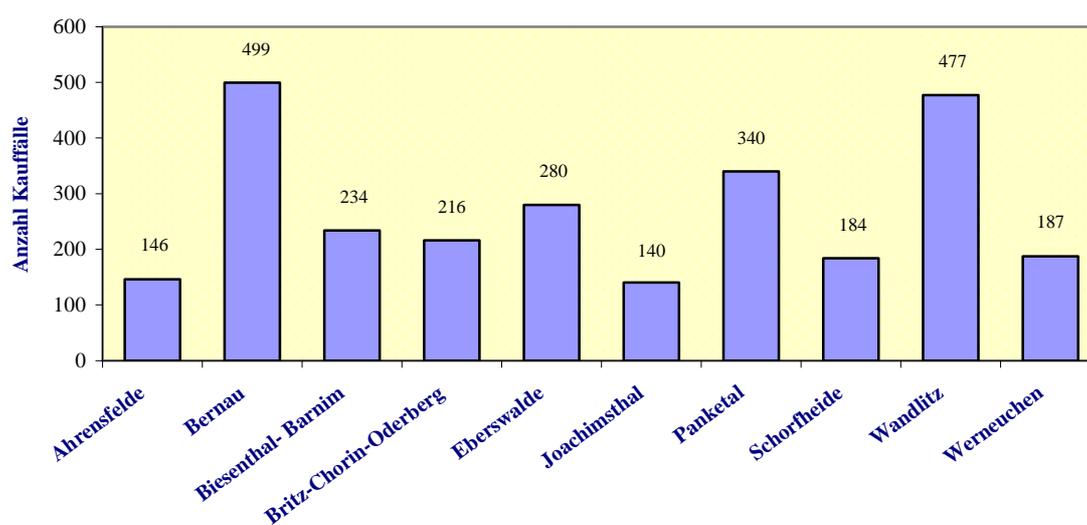


Abbildung 8

Anzahl der Verkäufe in den Ämtern/amtsfreien Gemeinden im Jahr 2014

Ämter/ amtsfreie Gemeinden	Anzahl der Kauffälle in den Teilmärkten							je 1.000 Einwohner
	ub	bb	ei	lf	gf	sf	gesamt	
Ahrensfelde	53	63	10	15	1	4	146	11
Bernau	189	134	129	35	8	4	499	14
Biesenthal-Barnim	63	98	1	58	3	11	234	20
Britz-Chorin-Oderberg	46	77	1	56	19	17	216	21
Eberswalde	101	118	29	15	2	15	280	7
Joachimsthal	11	37	49	33	3	7	140	25
Panketal	124	118	78	11	6	3	340	17
Schorfheide	43	83	2	44	1	11	184	19
Wandlitz	178	182	32	58	9	18	477	23
Werneuchen	58	56	25	40	2	6	187	23
gesamt	866	966	356	365	54	96	2.703	Mittel 16



4.2 Geldumsatz

Im Territorium des Landkreises Barnim sind im Berichtszeitraum auf dem Grundstücksmarkt

245 Millionen €

umgesetzt worden.

Das entspricht einem Anstieg gegenüber 2013 um ca. 18 %.

Abbildung 9

Entwicklung des Geldumsatzes von 2008 bis 2014

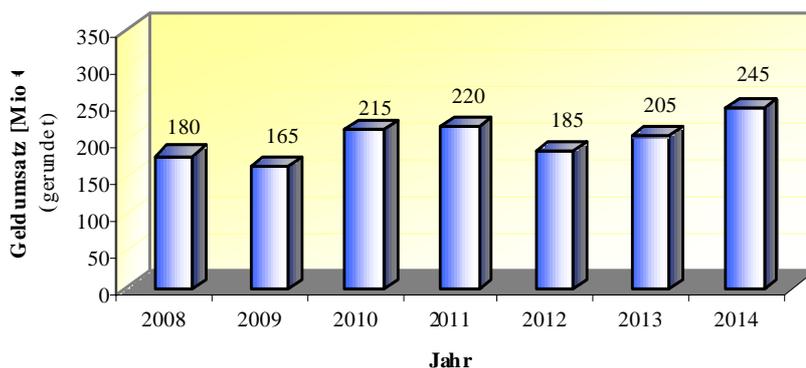


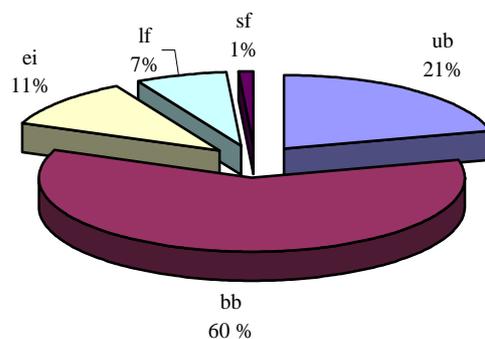
Abbildung 10

Entwicklung des Geldumsatzes in den Teilmärkten

Teilmärkte	Geldumsatz [Mio €]						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
unbebaute Bauflächen (ub)	26,4	26,9	32,8	31,5	37,4	37,0	52,1
bebaute Grundstücke (bb)	118,2	106,2	142,8	153,9	125,1	140,7	146,1
Wohnungs- und Teileigentum (ei)	23,4	13,6	18,8	26,1	14,2	17,2	27,9
land- und forstwirtschaftl. Flächen (lf)	8,0	13,4	12,8	9,6	7,6	8,7	16,5
sonstige Flächen (sf)	1,3	3,5	8,1	1,3	1,6	3,6	2,8
Gemeinbedarfsflächen (gf)	0,3	0,3	0,1	0,1	0,1	0,2	0,03
Gesamt	177,6	163,9	215,4	222,5	186,0	207,4	245,4

Abbildung 11

Anteile der Grundstücksarten am Geldumsatz



4.3 Flächenumsatz

Im Berichtszeitraum 2014 haben im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses rund

2.467 ha Grundstücksfläche

die Eigentümer gewechselt. Das ist 1,7 % der Gesamtfläche des Landkreises Barnim. Dieser Umsatz bedeutet einen Anstieg gegenüber 2013 um ca. 31 %.

Abbildung 12

Entwicklung des Flächenumsatzes von 2008 bis 2014

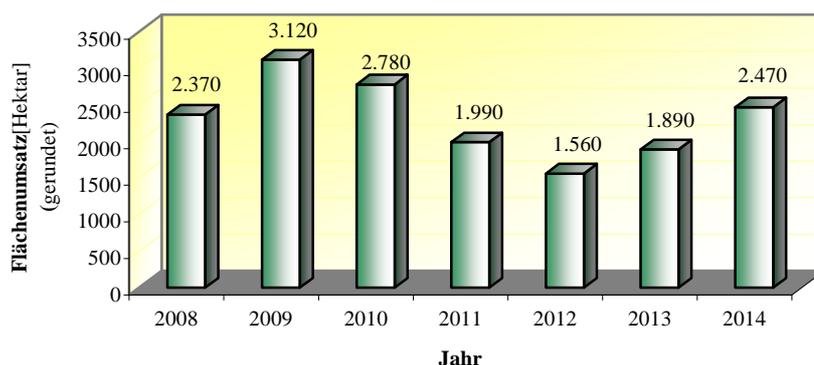


Abbildung 13

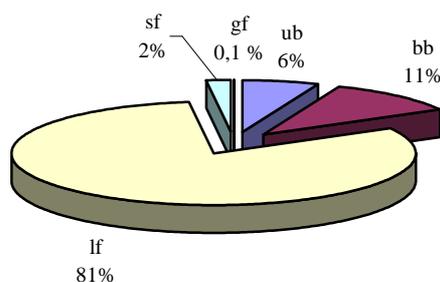
Entwicklung des Flächenumsatzes in den Teilmärkten

Teilmärkte	Flächenumsatz [ha]						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
unbebaute Bauflächen (ub)	93	138	121	144	121	109	146
bebaute Grundstücke (bb)	222	351	521	257	256	203	271
land- und forstwirtschaftl. Flächen (lf)	1.994	2.499	1.956	1.490	1.110	1.525	1.988
sonstige Flächen (sf)	50	124	173	99	57	44	60
Gemeinbedarfsflächen (gf)	10	6	5	3	19	7	2
Gesamt	2.369	3.118	2.776	1.993	1.563	1.888	2.467

Für Wohnungs- und Teileigentum erfolgt keine Angabe des Umsatzes an Grundstücksflächen.

Abbildung 14

Anteile der Grundstücksarten am Flächenumsatz



5. Bauland

5.1 Allgemeines

Der Grundstücksmarkt für unbebaute Bauflächen war im Jahr 2014 durch einen ansteigenden Umsatz geprägt, wobei es regionale Unterschiede gibt. Die **Zahl der Kauffälle** hat sich um **10 %**, **der Geldumsatz um 41 %** und **der Flächenumsatz um 33 % erhöht**.

Abbildung 15

Umsatz unbebauter Bauflächen 2014

unbebaute Bauflächen	Anzahl der Verträge	Geldumsatz [Mio €]	Flächenumsatz [ha]
- individueller Wohnungsbau	773	45,2	121,4
- Mehrfamilienhäuser	16	0,5	1,3
- geschäftliche Nutzung	0	0	0
- Betriebsgrundstücke der Land- u. Forstwirtschaft	1	0,01	0,08
- gewerbliche Nutzung	31	5,8	17,2
- sonstige Nutzung	45	0,6	5,9
gesamt	866	52,1	145,9

Mit einem Anteil von ca. 89 % an den Kaufverträgen dominiert der individuelle Wohnungsbau den Teilmarkt unbebaute Bauflächen.

5.2 Bauland für den individuellen Wohnungsbau / Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke

5.2.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Für das Berliner Umland und die Stadt Eberswalde wird in der folgenden Tabelle das Preisniveau 2014 für selbstständige baureife Grundstücke (sowohl erschließungsbeitragsfrei nach Baugesetzbuch -BauGB- als auch nach BauGB und Kommunalabgabengesetz -KAG-) angegeben.

Abbildung 16

Preisniveau 2014 für selbstständige baureife Grundstücke

Lage	Anzahl der Verträge	Kaufpreismittel [€/m ²]	Flächenmittel [m ²]
Gemeinde Ahrensfelde	34	96	705
Gemeinde Panketal	90	120	760
Gemeinde Wandlitz	85	64	840
Stadt Bernau bei Berlin	107	83	740
Stadt Eberswalde	31	46	775
Stadt Werneuchen	33	45	800

5.2.2 Bodenpreisindexreihen

Mit Indexreihen werden die zeitlichen Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt erfasst. **Im Wesentlichen werden Indexreihen dazu benötigt, zu verschiedenen Zeitpunkten gezahlte Kaufpreise auf einen Stichtag umzurechnen.**

Mit Hilfe des Programmsystems "Automatisiert geführte Kaufpreissammlung" (AKS) wurden durch die Geschäftsstelle **Indexreihen für den individuellen Wohnungsbau ermittelt.**

Folgende Kriterien fanden dabei Berücksichtigung:

- Lage (z. B. berlinangrenzend)
- Basisjahr: 2010 = 100
- Untersuchungszeitraum: 1995 - 2014
- Beitragsrechtlicher Zustand: erschließungsbeitragsfrei nach BauGB sowie nach BauGB und KAG
- Grundstücksgrößen: 100 m² bis 1.500 m²
- Bodenpreisniveau: 5 €/m² – 145 €/m²

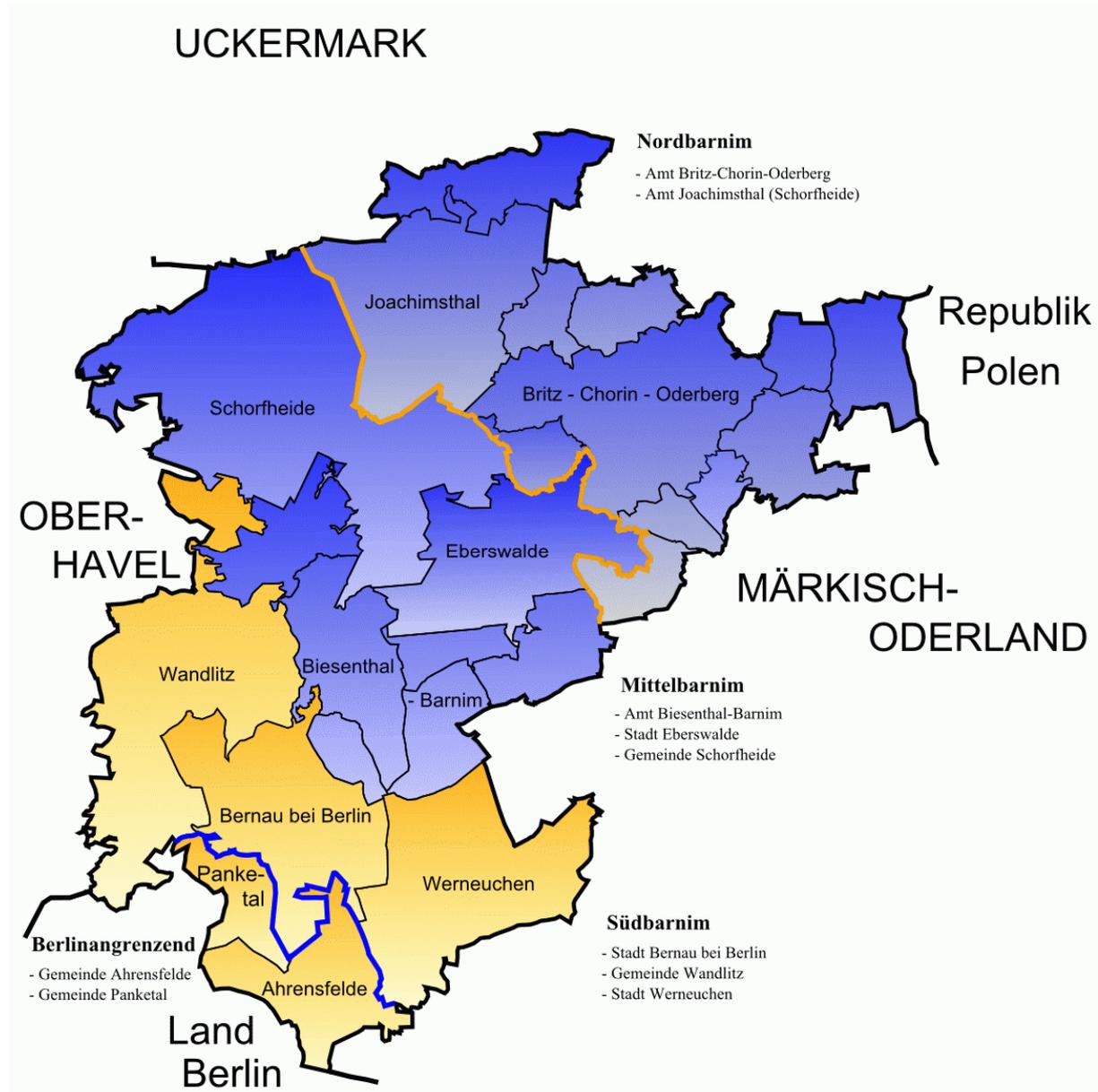
Da in den vergangenen Jahren im Landkreis **unterschiedliche Entwicklungen** bzgl. der allgemeinen Ortslagen in den einzelnen Regionen einerseits und in den Wohnparks andererseits zu verzeichnen waren, wird dies bei der Ermittlung der Indexreihen berücksichtigt. Die räumliche Aufteilung erfolgt in Anlehnung an das Brandenburgische Raumordnungsprogramm (vgl. nächste Seite):

1. **allgemeine Ortslage** (einschließlich Wohnanlagen)
 - a **berlinangrenzend** (Teile des Berliner Umlandes)
 - ▶ mit den Gemeinden Ahrensfelde und Panketal
 - b **Südbarnim** (Teile des Berliner Umlandes)
 - ▶ mit der Gemeinde Wandlitz und den Städten Bernau bei Berlin u. Werneuchen
 - c **Mittelbarnim** (Teile des Weiteren Metropolenraumes)
 - ▶ mit dem Amt Biesenthal-Barnim, der Stadt Eberswalde und der Gemeinde Schorfheide
 - d **Nordbarnim** (Teile des Weiteren Metropolenraumes)
 - ▶ mit den Ämtern Joachimsthal/ Schorfheide u. Britz-Chorin-Oderberg
2. **Wohnparks**

- ① Eine Indexreihe gibt den Trend der Kaufpreisentwicklung in einem größeren Gebiet wieder; es besteht durchaus die Möglichkeit, dass die Entwicklung in einer einzelnen Gemeinde/ einem Gemeindeteil hiervon abweichen kann. Im Einzelfall können eine Kaufpreisanalyse oder hilfsweise die Entwicklung der Bodenrichtwerte herangezogen werden.

Abbildung 17

Unterteilung des Landkreises Barnim in vier Regionen -Gebietsstand: 31.12.2014-



Territoriale Gliederung der Ämter und amtsfreien Gemeinden vgl. Anhang, Seiten 89 ff.

Abbildung 18

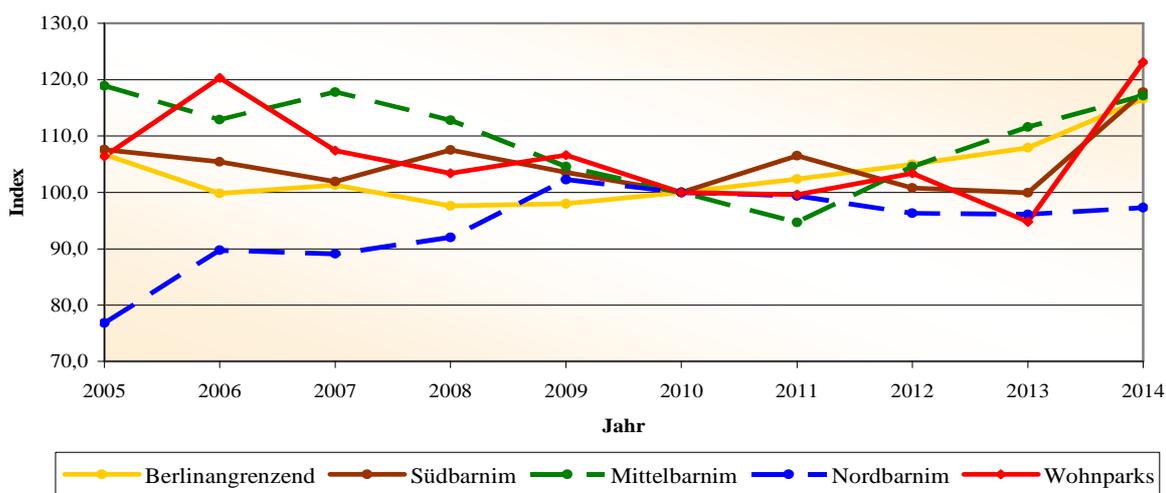
Baulandpreisindex für den individuellen Wohnungsbau 2005 - 2014 - tabellarisch -

Jahr	INDEX				Wohnparks
	berlinangrenzend	Südbarnim	Mittelbarnim	Nordbarnim	
2005	106,7	107,6	118,9	76,8	106,4
2006	99,8	105,4	112,9	89,7	120,3
2007	101,3	101,9	117,8	89,1	107,4
2008	97,6	107,5	112,8	92,0	103,4
2009	98,0	103,6	104,6	102,3	106,6
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	102,4	106,5	94,7	99,4	99,6
2012	105,0	100,8	104,6	96,3	103,4
2013	107,9	99,9	111,6	96,1	94,8
2014	116,6	117,8	117,2	97,3	123,1
mittlere Lagewertigkeit	80 €/m ²	56 €/m ²	36 €/m ²	26 €/m ²	87 €/m ²
mittlere Fläche	675 m ²	790 m ²	805 m ²	775 m ²	540 m ²
Kauffallanzahl seit 1995	1.641	2.732	967	399	1.540

Die Indexreihen für *Nord- und Mittelbarnim* dienen lediglich der Orientierung. Die Kauffallanzahl in diesen beiden Gebieten ist dort grundsätzlich relativ niedrig. Auch schwankt sie stark von Jahr zu Jahr. In der folgenden Grafik sind diese Indexreihen daher nur gestrichelt dargestellt.

Aufgrund der geringen Kauffallanzahl und der Schwankungsbreite der Kaufpreise/m² erfolgte die Berechnung der Indexreihen für Nord- und Mittelbarnim abweichend von den anderen Reihen. Für Nord- und Mittelbarnim wurden für die Berechnung des Wertes für ein Jahr die Kauffälle aus den zwei Vorjahren mit herangezogen, wobei die Kauffälle des aktuellen Jahres mit doppeltem Gewicht eingingen.

Abbildung 19

Baulandpreisindex für den individuellen Wohnungsbau im Landkreis Barnim - grafisch -

Im Landkreis sind insbesondere im letzten Jahr, Nordbarnim ausgeschlossen, Steigerungen bei den Baulandpreisen festzustellen. Gerade die hohe Nachfrage nach Bauland ließ das Bodenwertniveau in den Wohnparks des Landkreises Barnim (überwiegend im Berliner Umland) besonders steigen.

5.2.3 Umrechnungskoeffizienten

Es wurde der Zusammenhang zwischen dem **Bodenwertniveau** (in € je m²) und der **Grundstücksgröße** (in m²) im individuellen Wohnungsbau durch den Gutachterausschuss untersucht. Die Ergebnisse der dazu durchgeführten Regressionsanalyse lassen teilweise eine **Abhängigkeit** vermuten. Je größer ein Grundstück, desto kleiner der Bodenwert je Quadratmeter. Um Grundstücke verschiedener Größe vergleichbar zu machen, wurden daher **Umrechnungskoeffizienten ermittelt** (siehe folgende Seite).

Hinweise:

1. Die Umrechnungskoeffizienten für übergroße Grundstücke finden nur Anwendung, wenn das jeweils zu bewertende Grundstück nur in erster Reihe bebaubar ist.
2. Die im Zuge der Regressionsanalyse ermittelten Korrelationskoeffizienten (Maß für die Abhängigkeit von Größen) lassen derzeit auf einen geringen Einfluss der Grundstückgröße auf den Kaufpreis schließen.
3. Es fanden nur Kauffälle Berücksichtigung, bei denen keine besonderen wertbeeinflussenden Umstände vorliegen. Der beitragsrechtliche Zustand der untersuchten Grundstücke ist erschließungsbeitragsfrei nach BauGB bzw. nach BauGB und KAG.
4. Die Kauffälle sind überwiegend dem Berliner Umland zuzuordnen. Deren Anteil beträgt ca. 80 %. Im weiteren Metropolitanraum ist ein verbleibender Anteil von ca. 20 % zu verzeichnen.

Selektionsansatz:

- Lage:
 - a) **ausgewählte Wohnparks** mit kontinuierlicher Markt-beteiligung (Gemarkungen Ahrensfelde, Barnau, Schwanebeck, Wandlitz, Zepernick)
 - b) **allgemeine Wohnlage**
 - berlinangrenzend (Gemeinden Ahrensfelde u. Panketal)
 - Südbarnim (Stadt Barnau bei Berlin, Gemeinde Wandlitz, Stadt Werneuchen)
 - Mittelbarnim (Amt Biesenthal-Barnim, Stadt Eberswalde, Gemeinde Schorfheide)
- Untersuchungszeitraum: 2010 – 2014
- Beitragsrechtlicher Zustand: erschließungsbeitragsfrei nach BauGB sowie nach BauGB und KAG
- Grundstücksgrößen: 300 m² bis 1.400 m²
- Grundstücksbreiten: 10 m bis 30 m

Kauffallanzahl:

- allgemeine Ortslage: 816 (zzgl. Nordbarnim = 40 Kauffälle)
- Wohnparks: 214

Abbildung 20

Umrechnungskoeffizienten für die Abhängigkeit des Bodenwertes von der Fläche

- Stand Januar 2015 -

Fläche [m ²]	berlin- angrenzend	Südbarnim	Mittelbarnim	Wohnparks
350	1,17	-	1,24	1,05
400	1,14	1,14	1,22	1,04
450	1,12	1,13	1,19	1,03
500	1,10	1,11	1,17	1,02
550	1,08	1,09	1,14	1,00
600	1,06	1,08	1,11	1,00
650	1,04	1,06	1,09	0,99
700	1,02	1,04	1,06	0,98
750	1,00	1,02	1,04	0,97
800	0,98	1,01	1,01	0,97
850	0,97	0,99	0,99	0,96
900	0,95	0,97	0,96	-
950	0,93	0,96	0,94	-
1.000	0,92	0,94	0,91	-
1.050	0,90	0,92	0,89	-
1.100	0,89	0,90	0,86	-
1.150	0,87	0,89	0,83	-
1.200	0,86	0,87	0,81	-
1.250	0,84	0,85	0,78	-
Anzahl der Kauffälle	200	441	119	178

In den berlinangrenzenden Gemeinden und im Südbarnim sowie in den Wohnparks des Landkreises Barnims sind geringe Zu- und Abschläge zu verzeichnen. Gleichfalls wurde hier eine geringe Signifikanz ermittelt (Korrelationskoeffizient = - 0,2 sowie - 0,3). Bessere Ergebnisse sind für den Mittelbarnim ermittelt worden. Der Korrelationskoeffizient beträgt hier - 0,4. Es wird zu einem **vorsichtigen Umgang bei der Grundstücksgrößenanpassung** in den betreffenden Gebieten geraten. Zur Ermittlung der aktuellen Bodenrichtwerte wurden die Umrechnungskoeffizienten nicht 1:1 rechnerisch angewendet, sondern zur Orientierung herangezogen.

Beispiel für Anwendung der Umrechnungskoeffizienten:

gegeben Bodenrichtwert (Finowfurt, Walzwerkstraße) 32 €/m²
 Größe des Bewertungsobjekts (BO) 1.100 m² → Koeffizient = 0,86
 Größe des Richtwertgrundstücks (RG) 900 m² → Koeffizient = 0,96

gesucht: an die Grundstücksgröße **angepasster Bodenwert**

Lösung:
$$\text{angepasster Bodenwert} = \frac{\text{Umrechnungskoeffizient (BO)}}{\text{Umrechnungskoeffizient (RG)}} \times \text{Bodenrichtwert}$$

$$\text{angepasster Bodenwert} = \frac{0,86}{0,96} \times 32 \text{ €/m}^2 = \underline{\underline{29 \text{ €/m}^2}}$$

5.3 Bauland für den Geschosswohnungsbau/ Mehrfamilienhausgrundstücke

Für erschlossene Grundstücke in städtischen Lagen (Mehrfamilienhausgebiete in Bernau bei Berlin und Eberswalde) wurden im Jahr 2014 fünf verwertbare Kauffälle registriert. Die Kaufpreise lagen in einer Spanne von **45 €/m² - 90 €/m²**

5.4 Bauland für Gewerbe

Im Berichtszeitraum wurden 24 Kauffälle gewerblich nutzbarer Bauflächen mit einer Gesamtgröße von 10,6 ha registriert.

Gewerbliche Bauflächen wurden im Landkreis Barnim im Allgemeinen zu Preisen in einer Spanne von **5 €/m² - 109 €/m²** gehandelt. Diese Kaufpreise beziehen sich überwiegend auf erschlossene Grundstücke in Gewerbegebieten.

Detaillierte Angaben sind der Bodenrichtwertkarte zu entnehmen.

5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

► **Bauerwartungsland...**

sind Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Absicht in absehbarer Zeit tatsächlich erwarten lassen.

Hier sind die Kauffälle ausgewiesen, bei denen die veräußerten Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind.

Eine konkrete Beplanung und die Erschließung sind noch erforderlich.

► **Rohbauland...**

sind Flächen, die nach den §§ 30, 33 und 34 des BauGB für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Hier sind die Kauffälle ausgewiesen, bei denen die veräußerten Flächen

- a) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Bebauung größerer Baulücken) nach § 34 BauGB gelegen sind

oder

- b) in Gebieten liegen, für die ein B-Plan vorlag, wobei das Plangebiet auch die für öffentliche Zwecke benötigten Flächen, insbesondere für Erschließungsanlagen, umfasst (Brutto-Rohbauland)

Den folgenden Aussagen liegen Kauffälle der Geschäftsjahre 2000 - 2014 zu Grunde.

Für die Entwicklungsstufe **Bauerwartungsland** wurden **19 Kauffälle** und für **Rohbauland** **27 Kauffälle** ermittelt. Den gezahlten Kaufpreisen sind die jeweils entsprechenden Bodenrichtwerte (BRW) für baureifes Land gegenübergestellt worden, um den prozentualen Anteil am BRW darzustellen.

Abbildung 21

Verhältnis Preise Bauerwartungsland und Rohbauland / BRW Wohnbauland

Entwicklungsstufe	Verhältnis		Anzahl der Kauffälle	Flächenspanne [ha]	Zeitraum
	Mittel	Spanne			
Bauerwartungsland	27 %	9 - 55 %	19	0,1 - 7,3	2010 - 2014
Rohbauland					
a) Bebauung großer Baulücken	49 %	25 - 74 %	17	0,2 - 2,5	2000 - 2014
b) B-Plan-Gebiete (Brutto-Rohbauland)	46 %	13 - 83 %	10	0,3 - 4,8	2010 - 2014

Statistische Abhängigkeiten zwischen Kaufpreis und Bodenrichtwert wurden nicht untersucht.

5.6 Erbbaurechte

Bei der Bestellung von Erbbaurechten werden in den Verträgen **Erbbauzinssätze** frei vereinbart. Die Höhe der Zinssätze hängt dabei u. a. von der Grundstücksnutzung ab (siehe nachfolgende Tabelle).

Wertleitklauseln für eine **Erbbauzinsanpassung** auf schuldrechtlicher Basis werden regelmäßig vereinbart. Bei Erbbaurechten mit Wohnungsnutzung wurde für den Erhöhungsbetrag überwiegend der Verbraucherpreisindex (alt: Lebenshaltungskostenindex) bzgl. aller privaten Haushalte oder eines 4- Personen- Arbeitnehmerhaushaltes mit mittlerem Einkommen zugrunde gelegt, während bei der gewerblichen Nutzung vereinzelt auch Einkommensindizes angewendet wurden. Grundsätzlich sind hierbei die §§ 9 und 9 a der Erbbaurechtsverordnung zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2014 lagen **79 Verträge** vor, in denen die Begründung bzw. der Verkauf von Erbbaurechten oder die vorzeitige Aufhebung eines Erbbaurechtes beurkundet wurden. Zusätzlich wurden 21 Zwangsversteigerungen registriert.

Als **Erbbaurechtsgeber** traten bei der Vergabe von Erbbaurechten auf:

- Kirche	27
- Kommune	44
- Grundstücksgesellschaft/ Bauträger	1
- natürliche Personen	7

Abbildung 22

Erbbauzinssätze aus Kaufverträgen 1998 bis 2014

geplante bzw. vorhandene Bebauung	Erbbauzinssatz	Vertragsabschluss	Anzahl
Wohngebäude	4,0 - 4,5 %	2014	19
Wochenendhaus	4,0 - 5,0 %	2000 - 2013	98
gewerbliche Nutzung (z.B. Mehrzweck-/Werkstattgebäude, Tankstelle, Heizhaus, Garagen)	4,0 - 7,0 %	1998 - 2012	17
gastronomische Einrichtung	4,0 - 6,2 %	2004 - 2012	6
Spiel- und Sportanlage	2,0 - 6,5 %	1998 - 2013	14
Krankenhaus, Schule	3,5 - 6,5 %	1999 - 2011	9
Seniorenwohnpark, Altenheim	1,0 - 6,0 %	1998 - 2006	8

5.7 Sonstiges Bauland

5.7.1 Wassergrundstücke

Die Auswertung der Kaufpreissammlung für Wassergrundstücke konzentriert sich auf die Wohnbaugrundstücke in **Wandlitz und Stolzenhagen** sowie auf die Erholungsgrundstücke in der **Gemeinde Schorfheide**. Um Aussagen treffen zu können, wird auf Kauffälle der Geschäftsjahre 2000 bis 2014 zurückgegriffen. Ausnahme bildet der Rahmer See. Hier wurde aufgrund der geringen Kauffallanzahl auch das Jahr 1998 mit einbezogen.

Als Wassergrundstücke werden bezüglich dieser Auswertung Grundstücke bezeichnet, die entweder eine direkte Gewässerberührung aufweisen oder nur durch einen Verlandungsstreifen vom Wasser getrennt sind.

► Wohnbaugrundstücke am Wandlitz-, Stolzenhagener und Rahmer See

Insgesamt standen **66 verwertbare Kauffälle** aus den Jahren **1998 - 2014** zur Verfügung. Grundstücke mit Rechten, wie bspw. Grunddienstbarkeiten, sind mit in die Bewertung eingeflossen, da keine erheblichen Abweichungen bezüglich des Kaufpreises gegenüber unbelasteten Grundstücken zu verzeichnen waren.

Abbildung 23

Kaufpreise von Wassergrundstücken 1998 - 2014

	Wandlitzsee			Stolzenhagener See			Rahmer See	
Kaufpreismittel gesamt [€/m ²]	136			112			89	
mittl. Grundstücksgröße [m ²]	2.010			1.600			1.500	
Anzahl der Kauffälle	35			24			7	
Grundstücksausrichtung* (Gemarkung)	N,NW (Wandlitz)	SO (Stolzenhagen)	S, SW (Wandlitz)	NW (Stolzenhagen)	SO (Stolzenhagen)	W (Stolzenhagen)	N (Wandlitz)	S, SW (Stolzenhagen)
Kaufpreismittel [€/m ²]	155	113	148	104	121	108	95	80
mittl. Grundstücksgröße [m ²]	1.800	2.170	1.850	1.300	1.500	1.700	2.100	900

* Nord, Ost, Süd, West

Ein **Wertunterschied bei der Ausrichtung der Wassergrundstücke** konnte z.T. festgestellt werden. Offensichtlich spielt jedoch nicht unbedingt eine reichliche Besonnung, sondern die Zugehörigkeit zum Gemeindeteil (z.B. Nordufer der Rahmer Sees) eine wichtige Rolle bei der Kaufpreisfindung.

Eine **signifikante zeitliche Abhängigkeit** der Kaufpreisentwicklung ist **für die Grundstücke am Stolzenhagener See** vorhanden; am Wandlitzsee ist sie lediglich zu vermuten (Korrelationskoeffizient = 0,1). Eine zeitliche Abhängigkeit bedeutet hier, dass im Laufe der vergangenen Jahre ab 2003 die Preise je Quadratmeter gestiegen sind.

Weiterhin wurde das **Verhältnis des Kaufpreises je Quadratmeter zur Grundstücksgröße** untersucht. Hier ist für Grundstücke **am Wandlitzsee** eine Abhängigkeit zu erkennen; am Stolzenhagener See ist sie nur zu vermuten (Korrelationskoeffizient = - 0,2).

Abbildung 24

Abhängigkeit der Kaufpreise von Wassergrundstücken vom Kaufzeitpunkt und von der Grundstücksgröße im Zeitraum 2003 – 2014

Kaufzeitpunkt	Kaufpreis am Stolzenhagener See [€/m ²]	Grundstücksgröße	Kaufpreis am Wandlitzsee [€/m ²]
2003	107	1.000	180
2004	112	1.250	165
2005	116	1.500	154
2006	121	1.750	144
2007	125	2.000	137
2008	130	2.250	131
2009	134	2.500	125
2010	139	2.750	121
2011	144	3.000	117
2012	148	3.250	113
2013	153	-	-
Kauffallanzahl	15	Kauffallanzahl	27
Korrelationskoeffizient (Kaufpreis/Zeitpunkt)	0,6	Korrelationskoeffizient (Kaufpreis/Fläche)	-0,5

2014 liegen für den Stolzenhagener See keine Kauffälle vor.

Abbildung 25

Seen in Wandlitz und Stolzenhagen



Quelle: Auszug aus dem Ortsplan der Gemeinde Wandlitz

Eine Gegenüberstellung der Bodenrichtwerte für Wassergrundstücke und der Bodenrichtwerte der unweit gelegenen Nicht-Wassergrundstücke ergibt:

Abbildung 26

Vergleich von Wasser- und Nichtwassergrundstücken zum Stand 31.12.2014

Lage des Sees	Bodenrichtwert		Verhältnis <u>W</u> / <u>N</u> [%]
	<u>W</u> asser- grundstücke [€/m ²]	<u>N</u> ichtwasser- grundstücke [€/m ²]	
Wandlitzsee			
- Gemarkung Wandlitz	200	75	265
- Gemarkung Stolzenhagen	140	70	200
Stolzenhagener See	140	70	200
Rahmer See	89*	44	200

* Für Wassergrundstücke am Rahmer See wurde auf das Kaufpreismittel zurückgegriffen, da hier kein Bodenrichtwert vorliegt.

Statistische Abhängigkeiten zwischen den Bodenrichtwerten wurden nicht untersucht.

Somit werden *für Wassergrundstücke am Wandlitzsee, am Rahmer See und am Stolzenhagener See Zuschläge von durchschnittlich 115 % auf den Bodenrichtwert* von Nicht-Wassergrundstücken gezahlt.

► **Zukäufe von Verlandungsstreifen am Stolzenhagener See, am Wandlitzsee und am Werbellinsee**

Stolzenhagener See

2006 – 2009	11 Kauffälle		
	Ø Preis	456 €/m²	(285 €/m ² - 690 €/m ²)
	Ø Fläche	53 m²	(8 m ² - 150 m ²)
	Ø Kaufpreis	21.000 €	(5.000 € - 35.000 €)

Wandlitzsee

2012 – 2014	13 Kauffälle		
	Ø Preis	29 €/m²	(3 €/m ² - 85 €/m ²)
	Ø Fläche	745 m²	(70 m ² - 1.765 m ²)
	Ø Kaufpreis	22.500 €	(350 € - 105.000 €)

Werbellinsee

2007 – 2014	10 Kauffälle		
	Ø Preis	65 €/m²	(17 €/m ² - 129 €/m ²)
	Ø Fläche	300 m²	(20 m ² - 1.255 m ²)
	Ø Kaufpreis	9.100 €	(600 € - 150.000 €)

► **Erholungsgrundstücke in der Gemeinde Schorfheide am Üdersee in Finowfurt und Werbellin**

Der Bodenrichtwert zum Stand 31.12.2014 beträgt für Wassergrundstücke am Üdersee bei **40 €/m²**.

Bodenrichtwerte für Grundstücke abseits des Üdersees liegen zum 31.12.2014 in Finowfurt und Werbellin in einer Spanne von 15 €/m² bis 25 €/m²

5.7.2 Eckgrundstücke und Bauland in zweiter Reihe

Eckgrundstücke

Im Jahr 2014 wurden 42 verwertbare Kauffälle von Eckgrundstücken in der Barnimer Kaufpreissammlung registriert. Im Durchschnitt waren Eckgrundstücke gegenüber Nicht-Eckgrundstücken in der allgemeinen Ortslage *nicht preiswerter*. Damit wird die Aussage aus 2010 - 2013 bestätigt. In den Geschäftsjahren 2006 – 2009 lagen die Preise für Eckgrundstücke 5 % niedriger als für Nicht-Eckgrundstücke.

Bauland in zweiter Reihe

In den Jahren 2012 - 2014 wurden insgesamt 40 Kauffälle von Grundstücken, die in zweiter Reihe gelegen sind, registriert. Für Hammergrundstücke wurden je Quadratmeter im Durchschnitt so viel wie für Grundstücke in erster Reihe gezahlt. Grundstücke in zweiter Reihe, die über ein Geh-, Fahr und Leitungsrecht erschlossen sind, kosten je Quadratmeter ca. 5 % weniger als in der ersten Reihe.

6. Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

6.1 Allgemeines

Im Teilmarkt „Land- und Forstwirtschaftliche Grundstücke“ werden *folgende Grundstücksnutzungen* unterschieden:

- Acker- und Grünland
- Waldflächen
- Sonderkulturen (z. B. Spargel, Erdbeeren)
- Dauerkulturen (z. B. Obstplantage, Baumschule)
- Geringst- und Unland
- Besondere Agrarflächen
- Landwirtschaftliche Betriebe.

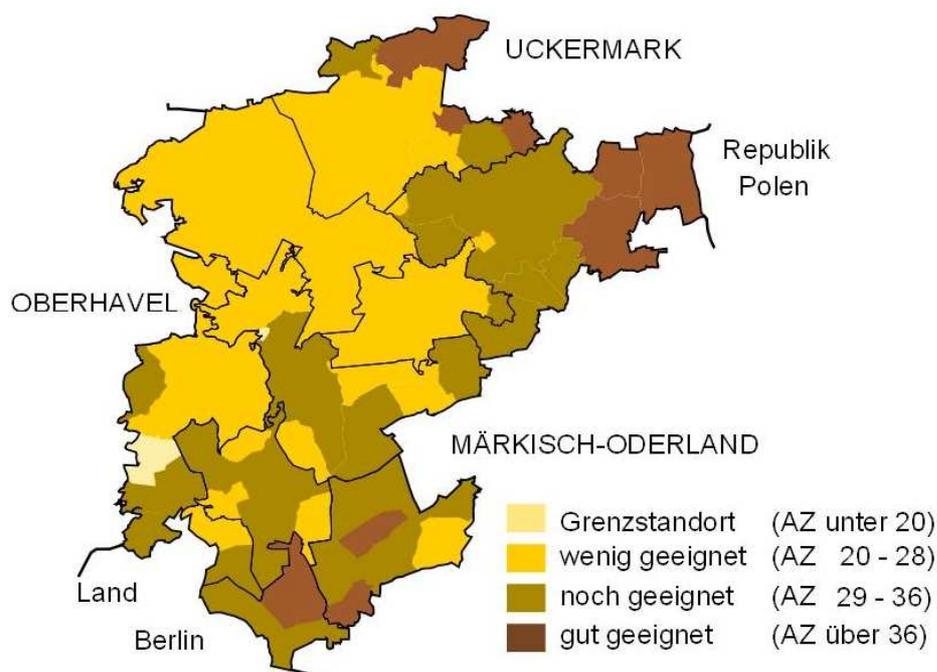
Den größten Anteil am Gesamtumsatz haben Acker- und Grünlandflächen und besondere Agrarflächen.

In den Auswertungen sind auch Kaufverträge, bei denen der Bund als Veräußerer auftritt, berücksichtigt worden. Das betrifft auch die Ermittlung der Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Rund **6 % aller Kauffälle** von land- und forstwirtschaftlichen Flächen des Geschäftsjahres 2014 **betreffen** Grundstücke, deren geplante Nutzung nicht land- oder forstwirtschaftlicher Art ist. Dabei handelt es sich überwiegend um den Bau bzw. Ausbau von Straßen, Autobahnen und Radwegen, also um **zukünftigen Gemeinbedarf**. Der Gutachterausschuss weist Kaufpreise für derartige Grundstücke separat aus, unabhängig davon, ob dieses Marktverhalten als ungewöhnlicher oder gewöhnlicher Geschäftsverkehr zu bezeichnen ist.

Abbildung 27

Anbaueignung im Landkreis anhand der Ackerzahlen (AZ)



Quelle: IS LARA – Informationssystem des ländlichen Raumes

6.2 Landwirtschaftliche Flächen

6.2.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Für die Jahre 2014 und 2013 wurden die folgenden Wertverhältnisse aus den zur Auswertung geeigneten Kauffällen ermittelt.

Abbildung 28

Kaufpreise landwirtschaftlicher Flächen 2014 und 2013

Art der Nutzung	Kaufpreismittel [€/m ²]		Anzahl der Kauffälle		Kaufpreisspanne [€/m ²]		Spanne Acker-/ Grünlandzahl	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
reines Ackerland BU ¹	0,84 (6,2 ha) ²	0,75 (4,9 ha)	41	26	0,31 - 1,77	0,16 - 1,20	17 - 41 (Ø 30)	20 - 43 (Ø 30)
WM ³ ohne Oderberg	0,85 (9,2 ha)	0,56 (4,0 ha)	42	40	0,28 - 1,52	0,18 - 1,09	13 - 46 (Ø 28)	12 - 46 (Ø 28)
ehem. Amt Oderberg	0,76 (4,7 ha)	0,66 (0,8 ha)	7	17	0,36 - 1,35	0,38 - 1,30	15 - 47 (Ø 37)	28 - 48 (Ø 42)
reines Grünland	0,56 (2,9 ha)	0,49 (0,8 ha)	26	21	0,10 - 1,20	0,19 - 1,08	22 - 42 (Ø 31)	13 - 36 (Ø 29)
Acker- und Grünland mit Besonderheiten⁵								
- Erwerb nach EALG ⁴	0,18 (14,1 ha)	0,23 (13,6 ha)	5	4	0,15 - 0,21	0,22 - 0,25		
- außeragrарische Nutzung	1,63 (1,0 ha)	2,15 (1,1 ha)	10	5	0,17 - 3,09	1,00 - 3,53		
- geplante Nutzung Verkehrsfläche:								
Autobahn	0,50	0,87	1	4	-	0,66 - 1,50		
Straße, Geh- u. Radweg	0,56	0,60	11	19	0,21 - 1,00	0,32 - 1,00		
- Ausgleichsfläche ⁶ §14 BbgNatSchG	-	0,38	-	1	-	-		

1 Berliner Umland

2 mittlere Fläche

3 Weiterer Metropolitanraum

4 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz

5 **Besondere Agrarlandflächen** sind beispielsweise land- und forstwirtschaftliche Flächen, die im Außenbereich gelegen, für eine außeragrарische Nutzung in Frage kommen. Diese Flächen sind insbesondere durch ihre landwirtschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt. Hierbei sind Zukäufe nicht erfasst. Nähere Angaben über Arrondierungsflächen erhalten Sie im Abschnitt 7.2.

6 Brandenburgisches Naturschutzgesetz

Bei den in der Abb. 28 angegebenen Kaufpreismitteln handelt es sich um *arithmetische*, nicht um flächengewichtete *Mittelwerte*. Als flächengewichtete Mittelwerte wurden für Acker im Berliner Umland 1,00 €/m², im Weiteren Metropolitanraum 1,03 €/m², im ehem. Amt Oderberg 0,77 €/m² und für Grünland im Landkreis 0,63 €/m² gezahlt. In den Jahren 2013 und 2014 sind *für ortsnahe und ortsferne reine Acker- und Grünlandflächen keine signifikanten Preisunterschiede* festzustellen. Teilweise waren ortsferne Flächen teurer als ortsnahe. Die angegebenen Kaufpreismittel für reines Acker- und Grünland beinhalten daher Verkäufe ortsnahe und ortsferner Flächen.

6.2.2 Bodenpreisindexreihen

Bodenpreisindexreihen für den landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt wurden nicht ermittelt. Die Entwicklung des Bodenrichtwertniveaus von Acker- und Grünland ist in Abbildung 77 dargestellt.

6.2.3 Umrechnungskoeffizienten

Es wurde die *Abhängigkeit der Kaufpreise von*

- *der Bodenqualität* (Acker-/ Grünlandzahl) sowie
- *der Größe der veräußerten Fläche* untersucht.

Beide Untersuchungen ergaben *keine signifikante Abhängigkeit*.

D. h. die Annahmen, dass Flächen mit höherer Bodenqualität auch höhere Kaufpreise erzielen und dass größere Flächen zu einem höheren oder geringeren Preis veräußert werden, lassen sich nicht belegen.

Abbildung 29

Untersuchung zur Abhängigkeit des Kaufpreises von der Bodenqualität

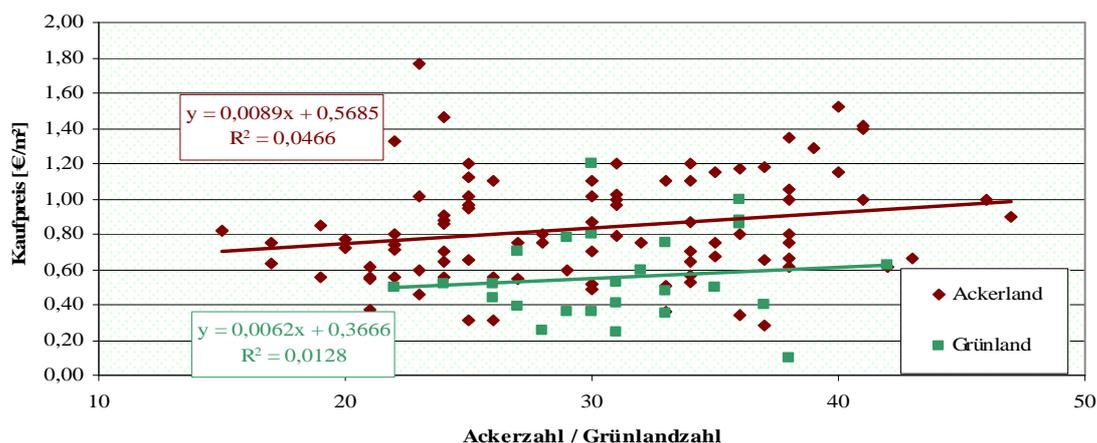
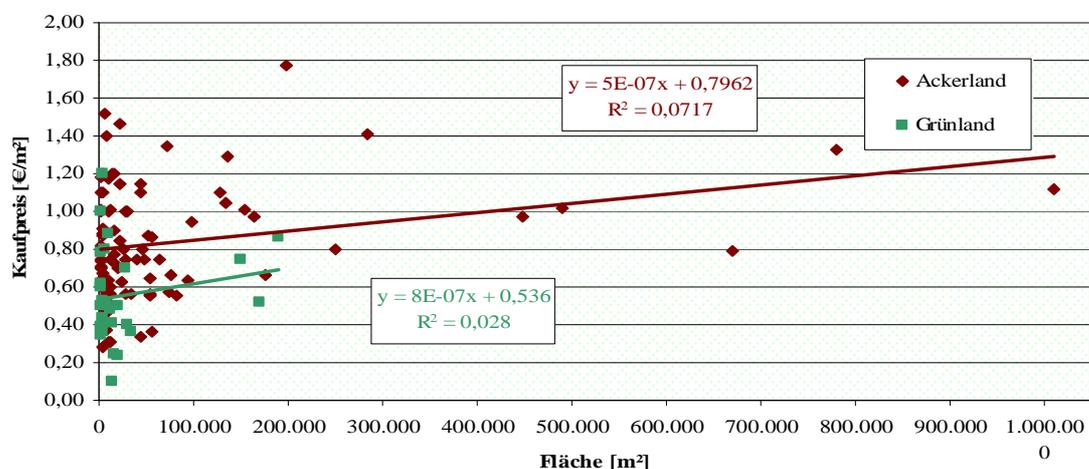


Abbildung 30

Untersuchung zur Abhängigkeit des Kaufpreises von der Grundstücksfläche



6.3 Forstwirtschaftliche Flächen

6.3.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Abbildung 31

Kaufpreise forstwirtschaftlicher Flächen 2014 und 2013

Art der Nutzung	Kaufpreismittel ¹ [€/m ²]		Anzahl der Kauffälle		Kaufpreisspanne [€/m ²]	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Waldflächen	0,58 (8,7 ha) ²	0,52 (3,1 ha)	40	44	0,25 - 1,45	0,13 - 1,09
Waldflächen - Erwerb nach EALG³	0,12 (7,9 ha)	0,25 (10,4 ha)	3	21	0,10 - 0,14	0,01 - 1,00
Waldflächen - geplante Nutzung:						
Autobahn	0,10	0,61	1	1	-	-
Straße, Radweg	0,42	0,36	4	10	0,36 - 0,61	0,14 - 0,51
Havel-Oder-Wasserstraße	-	0,82	-	4	-	0,40 - 1,50
Ausgleichsfläche ⁴ §14 BbgNatSchG	-	0,98	-	2	-	0,97 - 1,00

1 Die Preise für Waldflächen enthalten neben dem Grund und Boden auch den Aufwuchs.

2 mittlere Fläche

3 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz

4 Brandenburgisches Naturschutzgesetz

Abbildung 32

Kaufpreise forstwirtschaftlicher Flächen inklusive Aufwuchs 2005 bis 2014

Jahr	Kaufpreismittel [€/m ²]	Anzahl der Kauffälle	Kaufpreisspanne [€/m ²]
2005	0,13	27	0,05 - 0,28
2006	0,13	43	0,06 - 0,25
2007	0,17	51	0,05 - 0,39
2008	0,21	40	0,04 - 0,45
2009	0,25	47	0,05 - 0,64
2010	0,36	39	0,10 - 0,98
2011	0,37	38	0,08 - 1,00
2012	0,52	39	0,10 - 1,48
2013	0,52	44	0,13 - 1,09
2014	0,58	40	0,25 - 1,45

Bei den in der Abb. 31 angegebenen Kaufpreismitteln handelt es sich um *arithmetische*, nicht um flächengewichtete *Mittelwerte*. Als flächengewichteter Mittelwert für Waldflächen wurde im Landkreis 1,05 €/m² gezahlt.

In den Jahren 2013 und 2014 sind **für ortsnahe und ortsferne Waldflächen keine signifikanten Preisunterschiede** festzustellen. Teilweise waren ortsferne Flächen teurer als ortsnahe. Die angegebenen Kaufpreismittel für reine Waldflächen beinhalten daher Verkäufe ortsnaher und ortsferner Flächen.

Für 62 der Kauffälle über Waldflächen aus dem Zeitraum 2009 - 2014 liegen jeweils **getrennte Kaufpreise für den Waldboden und den Aufwuchs** vor. Der Anteil des Grund und Bodens am Gesamtkaufpreis beträgt ca. 37 %.

2013 - 2014 wurden für den **Waldboden** im Durchschnitt **0,21 €/m²** gezahlt. Diesem Durchschnittswert liegen 16 Kauffälle zu Grunde.

6.3.2 Bodenpreisindexreihen

Eine Bodenpreisindexreihe für den forstwirtschaftlichen Grundstücksmarkt ist nicht ermittelt worden. Der Trend der durchschnittlichen Kaufpreise der letzten 10 Jahre kann der Abbildung 32 entnommen werden.

6.4 Landwirtschaftliche Betriebe

Für den Zeitraum 2005 – 2014 liegen **24 Kauffälle** über **landwirtschaftliche Betriebe** im Außenbereich vor. Die Kaufpreise beinhalten neben dem Grund und Boden auch die Gebäude (hier: überwiegend Stallanlagen).

Kaufpreise und veräußerte Grundstücksgrößen differieren sehr stark. Für sieben Kauffälle sind die Preisanteile für den Grund und Boden und die aufstehenden Gebäude separat ausgewiesen. Die jeweils enthaltenen **Wertanteile für den Grund und Boden** liegen in einer Spanne von **0,19 – 4,03 €/m²**.

6.5 Sonstige Flächen

► Unland

Für **2014** konnten **6 verwertbare Kauffälle** mit einem durchschnittlichen Kaufpreis von **0,31 €/m²** (Spanne 0,11 – 0,46 €/m²) registriert werden. Der Preis ist gegenüber 2013 (0,27 €/m²) gestiegen.

► Dauer- und Sonderkultur (z. B. Obstplantage, Baumschule)

Von **2008 bis 2014** gab es für derartig genutzte Flächen **9 Verkäufe** mit einem mittleren Kaufpreis von **0,94 €/m²** (Spanne 0,30 – 2,31 €/m²). Die veräußerten Grundstücke haben Größen von 0,5 ha bis 5,7 ha.

► Pferdekoppel

Für den Zeitraum **2000 - 2013** konnten **14 verwertbare Kauffälle** mit einem durchschnittlichen Kaufpreis von **1,32 €/m²** (Spanne 0,41 – 4,22 €/m²) registriert werden. Hierbei handelt es sich um ortsnah gelegene Flächen in einer Größenspanne von 1.000 m² - 494.000 m². 2014 wurden keine derartigen Verkäufe registriert.

7. Sonstige unbebaute Grundstücke

7.1 Außenbereich

Die im Folgenden aufgeführten Kaufpreise von Grundstücken im Außenbereich beziehen sich ausschließlich auf den *Anteil des Grund und Bodens*.

► Wohngrundstücke im Außenbereich - Bestandsschutz

Abbildung 33

Lage	Kaufpreis			Zeitraum
	Mittel [€/m ²]	Spanne [€/m ²]	Anzahl	
Landkreis Barnim	14	5 - 33	16	2003 - 2014

Diese Kaufpreise resultieren aus Verkäufen bebauter Grundstücke im Außenbereich, bei denen der Bodenwertanteil separat ausgewiesen ist.

Im Mittel wurden **rd. 50 %** (20 % - 100 %) des Bodenrichtwertes für Wohnbauflächen im Innenbereich gezahlt. Die mittlere Flächengröße der veräußerten Grundstücke beträgt ca. **1.900 m²** (860 – 4.580 m²). Es handelt sich überwiegend um Verkäufe *in Gemeinden des Weiteren Metropolenraumes*.

Statistische Abhängigkeiten zwischen Kaufpreis und Bodenrichtwert wurden nicht untersucht.

► Wohngrundstücke im Außenbereich - Zulässige Bauvorhaben

Für die Geschäftsjahre 2004 - 2014 liegen **21 Kauffälle** über Wohngrundstücke im Außenbereich vor, auf denen die Errichtung eines Wohngebäudes zulässig ist.

Abbildung 34

Lage	Kaufpreis			Zeitraum
	Mittel [€/m ²]	Spanne [€/m ²]	Anzahl	
Landkreis Barnim	32	7 - 71	21	2004 - 2014

Diese Kaufpreise resultieren aus Verkäufen unbebauter Grundstücke im Außenbereich.

Die Eigentümer dieser Grundstücke erhielten eine Baugenehmigung nach § 35 Abs. 1 bzw. 2 BauGB.

Im Mittel wurden **70 %** (33 % - 114 %) des Bodenrichtwertes für Wohnbauflächen im Innenbereich gezahlt. Die Flächengröße der veräußerten Grundstücke liegt in einer Spanne von 530 – 4.350 m².

Statistische Abhängigkeiten zwischen Kaufpreis und Bodenrichtwert wurden nicht untersucht.

► Wochenendgrundstücke im Außenbereich

Für mit Wochenendhäusern bebaute Grundstücke, die im Flächennutzungsplan als Fläche der Land- und Forstwirtschaft dargestellt sind, wurden in den Jahren 2007 – 2014 im Durchschnitt **58 %** des Bodenrichtwertes der jeweils nächstgelegenen Sonderbaufläche Erholung (lt. Flächennutzungsplan) gezahlt.

Abbildung 35

Wochenendgrundstücke im Außenbereich – Bodenwert

Jahr	Kaufpreis / Bodenrichtwert *			mittl. Fläche [m ²]
	Mittel [%]	Spanne [%]	Anzahl	
2014	68	24 - 130	11	1.605
2013	57	48 - 113	7	470
2012	60	15 - 90	14	720
2011	53	22 - 71	28	665
2010	59	43 - 81	21	695
2009	62	20 - 125	10	1.200
2008	54	43 - 70	8	1.280
2007	70	47 - 88	3	1.375

* Bodenrichtwerte für Sonderbaufläche Erholung in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde

Die aufstehenden Gebäude der o.g. Kauffälle unterliegen dem Bestandsschutz. Bei den genannten Kauffällen ist der Erwerber des Grund und Bodens überwiegend auch der Eigentümer der Baulichkeiten.

7.2 Arrondierungsflächen

Unter Arrondierungsflächen sind in dieser Abhandlung solche **Flächen** zu verstehen, die überwiegend der **Abrundung bzw. Erweiterung von Baugrundstücken** dienen. Diese Flächen sind jedoch aufgrund der Grundstücksgröße, des Zuschnittes oder des Planungsrechts selbstständig nicht als Bauland nutzbar. Die Untersuchungen beziehen sich in der Regel auf den **Berichtszeitraum 2014**.

► Arrondierung mit Baulandteilflächen

Im Jahr 2014 wurden **84 verwertbare Zukäufe** zu Wohnbaugrundstücken registriert. Es handelt sich um Baulandteilflächen, die im Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, jedoch nicht selbstständig als Bauland nutzbar sind.

Abbildung 36

Unselbstständige Baulandteilflächen

Lage	Anzahl	Kaufpreis / BRW ¹		Kaufpreisspanne [€/m ²]	Fläche	
		Spanne [%]	Mittel [%]		Spanne [m ²]	Mittel [m ²]
straßenseitig	37	18 - 110	47	5 - 110	12 - 553	92
seitlich	28	21 - 147	72	6 - 95	39 - 442	172
rückwärtig	18	27 - 100	64	10 - 70	16 - 319	146
mittig ²	17	18 - 120	73	5 - 70	7 - 370	154

1 Bodenrichtwert

2 Bei den mittig gelegenen Teilflächen (z. B. ehemalige Grabenflurstücke, die quer über das Wohngrundstück verlaufen) wurden aufgrund der geringen Anzahl zusätzlich die Kauffälle aus den Jahren 2009 – 2013 herangezogen.

Es ist festzustellen, dass **für baurechtlich notwendige Flächen keine signifikant höheren Kaufpreise als für baurechtlich nicht notwendige Flächen** gezahlt wird. Untersuchungen ergaben, dass im Jahr 2014, abweichend von den Ergebnissen 2013, nur **sehr geringe Abhängigkeiten** des Kaufpreises vom **Bodenrichtwertniveau** des umliegenden Baulandes vorliegen.

► Arrondierung mit privaten Grünflächen

Im Geschäftsjahr **2014** wurden im Landkreis Barnim insgesamt **30 private Grünflächen** (inkl. Grabeland sowie Hausgärten) verkauft. Die Kaufpreisspanne beträgt **1,00 – 12,00 €/m²**.

In einigen Wohnparks wurden neben den Baulandflächen auch nicht bebaubare Grünflächen mit besonderen Auflagen hinsichtlich der Bepflanzung und Gestaltung mit veräußert. Aufgrund der geringen Anzahl aktueller Kauffälle bezieht sich die Aussage zu Wohnparks in der folgenden Tabelle auf die Jahre 2004 – 2008.

Abbildung 37
Private Grünflächen

Lage	Kaufpreis			mittl. Fläche [m ²]	mittl. BRW ¹ [€/m ²]	Zeitraum
	Mittel [€/m ²]	Spanne [€/m ²]	Anzahl			
allgemeine Ortslage	5,40	1,00 - 12,00	30	960	34	2014
Wohnpark	6,65	4,00 - 10,00	15	440	60	2004 - 2008

¹: Bodenrichtwert

Bei den in der allgemeinen Ortslage gelegenen Grünflächen wurde der Zusammenhang zwischen der veräußerten Fläche und dem Kaufpreis je Quadratmeter sowie zwischen dem Bodenrichtwert des umliegenden Baulandes und dem Kaufpreis je Quadratmeter untersucht. Bezüglich der Fläche besteht nur eine sehr geringe Abhängigkeit vom Kaufpreis (Korrelationskoeffizient = - 0,2). Dagegen steigt der Preis je Quadratmeter mit zunehmendem Bodenrichtwertniveau spürbar an (Korrelationskoeffizient = + 0,6; **Kaufpreis=0,5522 x BRW^{0,6138}**)

umliegender Bodenrichtwert (BRW) [€/m ²]	Kaufpreis Private Grünfläche [€/m ²] gerundet
10	2,25
20	3,45
30	4,45
40	5,30
50	6,10
60	6,80
Kauffallanzahl	30
Korrelationskoeffizient (Kaufpreis priv. Grünfläche / umlieg. BRW)	0,6

Die Größe der veräußerten privaten Grünflächen für die allgemeine Ortslage liegt in einer Spanne von 30 m² bis 2.290 m², für Wohnparks von 80 m² - 1.187 m².

► Arrondierung mit Verlandungstreifen an Seen

Vgl. Kapitel 5.7.1, Seite 29

► Arrondierung mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen

Durch die begünstigte Lage kommen für diese land- und forstwirtschaftlichen Flächen, *die an Wohngrundstücke* angrenzen, auch außeragrarisches Nutzungen in Frage.

Abbildung 38

Besondere Agrarflächen – Zukauf zu Wohngrundstücken

Art der Nutzung	Kaufpreis			mittl. Fläche [m ²]	Zeitraum
	Mittel [€/m ²]	Spanne [€/m ²]	Anzahl		
- landwirtschaftlich	1,06	0,35 - 2,28	10	1.170	2013 - 2014
- forstwirtschaftlich	1,55	0,50 - 2,46	15	1.650	2009 - 2014

Die Größen der landwirtschaftlichen Flächen liegen in einer Spanne von 340 m² - 2.410 m², die der forstwirtschaftlichen Flächen zwischen 475 m² und 3.990 m².

7.3 Dauerkleingärten

Abbildung 39

Kaufpreise für Grund und Boden von Dauerkleingärten

Jahr	Kaufpreis			mittl. Fläche [m ²]
	Mittel [€/m ²]	Spanne [€/m ²]	Anzahl	
2004	12,70	2,80 - 28,00	9	670
2005	9,90	3,30 - 21,60	8	785
2006	8,60	7,50 - 10,00	3	610
2007	5,95	2,95 - 12,00	5	680
2008	9,60	5,95 - 17,00	11	460
2009	6,00	3,00 - 15,90	14	695
2010	5,90	2,50 - 9,90	4	650
2011	11,00	-	1	915
2012	11,90	2,70 - 36,50	8	920
2013	9,20	3,15 - 20,30	6	930
2014	11,95	8,15 - 20,22	4	995
2004 - 2014	9,20	2,50 - 36,50	73	725

Für *komplette Kleingartenanlagen* bzw. größere zusammenhängende Teile davon (nur Grund und Boden) wurden im Zeitraum 2002 – 2007 sechs Verkäufe registriert. Die Kaufpreise lagen im Mittel bei **3,60 €/m²** (Spanne: 0,98 – 5,80 €/m²). Die durchschnittliche Größe der veräußerten Flächen beträgt 12.830 m² (Spanne: 2.500 – 25.500 m²).

Für den Zeitraum 2014 liegen dem Gutachterausschuss 12 Kauffälle für *Dauerkleingärten einschließlich der Bebauung* (Gartenhaus) vor. Die Kaufpreise liegen in einer Spanne von 5.000 – 45.000 € (Mittel: 19.700 €). Diese Grundstücke weisen Größen von 544 – 1.330 m² (Mittel: 910 m²) auf.

7.4 Flächen zur Sport- und Freizeitnutzung

Abbildung 40

Art der Nutzung	Kaufpreis [€/m ²] Fläche [m ²]			Zeitraum
	Mittel	Spanne	Anzahl	
Sportanlagen (z.B. Sport-, Tennis-, Golf-, Reitplatz)	3,60 11.500	0,55 - 11,25 700 - 70.000	24	2000 - 2013
Campingplätze	5,30 40.600	1,35 - 9,70 2.600 - 26.200	9	2000 - 2010
sonstige Freizeiteinrichtungen (z.B. Schützen-, Wassersportverein)	6,65 12.500	3,20 - 11,50 900 - 26.200	11	2000 - 2013

7.5 Gewässerflächen

Abbildung 41

Art der Nutzung	Kaufpreis [€/m ²] Fläche [ha]			Zeitraum
	Mittel	Spanne	Anzahl	
Gewässerflächen	0,22 21,5	0,12 - 0,60 0,03 - 211,7	26	2003 - 2014

Bei etwa der Hälfte der Kauffälle sind die Fischereirechte verpachtet. Dies hat jedoch keine signifikante Auswirkung auf den Kaufpreis.

7.6 Ver- und Entsorgungsanlagen

Abbildung 42

Art der Nutzung	Kaufpreis [€/m ²] Fläche [m ²]			Zeitraum
	Mittel	Spanne	Anzahl	
Anlagen für regenerative Energie (z.B. Windkraft, Solar, Biogasanlage)	3,45 64.900	0,45 - 7,50 300 - 751.200	40	2004 - 2014
Deponieflächen	1,55 38.800	0,31 - 4,87 1.900 - 325.000	15	2000 - 2013
Lagerflächen	2,34 9.400	0,29 - 6,00 500 - 48.000	14	2002 - 2013
Kiesabbau	0,44 42.600	0,15 - 1,00 6.100 - 90.400	7	2004 - 2014

Die Preise für Windenergieanlagen setzen sich i.d.R. aus unterschiedlichen Wertanteilen zusammen (für Standort-, Wege- und sonstige Flächen sowie für Prämien/Ablösebeträge, die den Kaufverträgen nicht immer separat zu entnehmen sind). Deshalb handelt es sich i.d.R. um Mischpreise. Teilweise sind zusätzlich zu den in den mittleren Kaufpreis eingeflossenen Werten durch den Erwerber der Flächen Prämien/ Ablösebeträge je Windkraftanlage an den Veräußerer zu zahlen.

7.7 Gemeinbedarfsflächen

► öffentliche Grünanlagen und Parkplätze

Abbildung 43

Art der Nutzung	Kaufpreis [€/m ²] Fläche [m ²]			Zeitraum
	Mittel	Spanne	Anzahl	
öffentliche Grünanlage	4,50 1.230	1,00 - 7,67 50 - 4.800	24	2000 - 2013
KFZ-Parkplätze	6,60 3.400	2,45 - 10,00 250 - 10.200	7	2006 - 2012

► Verkehrsflächen

Abbildung 44

Art der Nutzung	Kaufpreis			Zeitraum
	Mittel [€/m ²]	Spanne [€/m ²]	Anzahl	
rückständiger Grunderwerb ¹ (zuvor bereits Gemeinbedarfsfläche)	1,60	0,51 - 5,00	44	2014
aus dem Teilmarkt unbebaute Baulandflächen abgetreten (z.B. Ausbau von Straßen, Bau von öffentl. Gebäuden, Bau von Parkplätzen)	88%	43 % - 157 %	11	2014
aus dem Teilmarkt land- u. forstwirtschaftliche Flächen abgetreten (z.B. Straßen- und Autobahnbau)	siehe Pkt 6.2.1/ 6.3.1			
Bahnanlagen	0,70	0,10 - 2,00	14	2000 - 2012

¹ Verkäufe nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz sind hier nicht berücksichtigt

7.8 Private Straßen- und Wegeflächen

Abbildung 45

Lage	Kaufpreis			Zeitraum
	Mittel [€/m ²]	Spanne [€/m ²]	Anzahl	
im Wohnpark	9,90	1,00 - 37,00	10	2003 - 2005
im Siedlungsgebiet	5,25	1,10 - 10,00	14	2011 - 2014
im Erholungsgebiet	4,65	1,00 - 9,20	8	2011 - 2014
im Gewerbegebiet	4,20	1,00 - 15,40	10	2009 - 2013
im Landwirtschaftsgebiet	0,59	0,12 - 1,00	13	2011 - 2014

8. Bebaute Grundstücke

8.1 Allgemeines

Der Grundstücksmarkt für bebaute Bauflächen war im Jahr 2014 durch eine **konstante Nachfrage** bzgl. der Anzahl der Kauffälle gegenüber dem Vergleichszeitraum 2013 geprägt. Die Anzahl der Kauffälle liegt bei 966. Der Geldumsatz lag mit 146 Mio € um 4 % über dem Vorjahresniveau (141 Mio €). Der Flächenumsatz ist mit 271 ha gegenüber dem Vorjahr (203 ha) um 33 % gestiegen.

8.2 Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Im gewöhnlichen Geschäftsverkehr des Jahres 2014 wurden im gesamten Landkreis 307 freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser (EFH/ZFH) mit einem Gesamtwert von rd. 54,2 Mio € und einer Gesamtfläche von rd. 25,5 ha gehandelt.

8.2.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Preisniveau

Abbildung 46

Kaufpreise von mit freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern bebauten Grundstücken

Gebäudetyp	Berliner Umland			Weiterer Metropolitanraum		
	Anzahl Kauffälle	Kaufpreis [€]	Grdst.-fläche [m ²]	Anzahl Kauffälle	Kaufpreis [€]	Grdst.-fläche [m ²]
alle Wohnlagen						
EFH gesamt	212	194.000	830	80	135.000	840
bis BJ 1990	100	147.000	920	50	115.000	910
BJ 1991 - 2012	102	235.000	760	27	159.000	720
BJ 2013 - 2014	10	252.000	560	3	259.000	800
ZFH gesamt	8	187.000	840	7	113.000	920
bis BJ 1990	5	150.000	920	7	113.000	920
ab BJ 1991	3	248.000	700	-	-	-
davon in Wohnparks/ Wohnanlagen						
EFH gesamt	13	207.000	520	2	140.000	530
BJ 1991 - 2012	10	203.000	530	2	140.000	530
BJ 2013 - 2014	3	219.000	500	-	-	-
ZFH gesamt	-	-	-	-	-	-
BJ 1991 - 2011	-	-	-	-	-	-
BJ 2012 - 2013	-	-	-	-	-	-

BJ: Baujahr

Preisentwicklung

Abbildung 47

Kaufpreisentwicklung von mit freistehenden EFH/ ZFH bebauten Grundstücken

Kaufzeitraum	Kaufpreise			
	Einfamilienhäuser		Zweifamilienhäuser	
	Mittel [€]	Anzahl	Mittel [€]	Anzahl
2008	124.000	195	101.000	12
2009	128.000	222	145.000	16
2010	133.000	210	163.000	21
2011	130.000	234	190.000	14
2012	141.000	269	206.000	6
2013	150.000	289	187.000	12
2014	178.000	292	152.000	15

8.2.2 Sachwertfaktoren für Einfamilienhäuser

Sachwertfaktoren (mit NHK 2010)

Eine Wertermittlung soll sich grundsätzlich an der Lage des jeweiligen Grundstücksmarktes orientieren. Der Preis, der auf dem freien Grundstücksmarkt zu erzielen ist, entspricht im Landkreis Barnim überwiegend nicht dem rechnerisch ermittelten vorläufigen Sachwert.

Der vorläufige Sachwert eines Grundstücks muss folglich an die jeweilige Marktsituation angepasst werden.

Dazu werden aus den Daten der Kaufpreissammlung Sachwertfaktoren ermittelt.

Sie stellen das Verhältnis der tatsächlich erzielten Kaufpreise zu den im Sachwertverfahren errechneten Grundstückswerten dar.

Grundlage für die Ermittlung von Sachwertfaktoren bildet die Auswertung von Kaufpreisen vergleichbarer Grundstücke des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, die zeitnah zum Kaufzeitpunkt besichtigt und erfasst werden.

Der Sachwert der einzelnen Objekte wird durch die Geschäftsstelle im Rahmen von Wertermittlungen (Ortsbesichtigung, Einsichtnahme in Bauakten, Berechnungen) bestimmt.

Der Sachwertfaktor wird nach folgender Formel ermittelt:

$$k = \frac{KP \pm boG}{vSW}$$

KP	Kaufpreis des Grundstücks
boG	besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (z. B. Baumängel und Bauschäden, selbstständig verwertbare Teilflächen)
vSW	vorläufiger Sachwert (vSW = GS + BW)
GS	Wert der baulichen Anlagen
BW	nicht selbstständig verwertbarer Bodenwert des Grundstücks

Modell

Am 18.10.2012 wurde die Richtlinie des Bundes zur Ermittlung des Sachwertes veröffentlicht. Die Sachwertrichtlinie (SW-RL) gibt Hinweise für die Sachwertermittlung nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV). Im Wesentlichen führt sie die Normalherstellungskosten (NHK) 2010 ein, regelt die Bestimmung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer und schreibt die Anpassung des vorläufigen Sachwertes durch Sachwertfaktoren vor.

Am 31.03.2014 wurde die Brandenburgische Sachwertrichtlinie (RL SW-BB) bekanntgemacht. Sie trat am 01.04.2014 in Kraft. Ziel der Richtlinie ist eine Einheitlichkeit bei der Ermittlung von Sachwertfaktoren im Land Brandenburg.

Der Gutachterausschuss im Landkreis Barnim hat für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser **Sachwertfaktoren gemäß der Sachwertrichtlinie des Bundes und des Landes Brandenburg abgeleitet**. Das Ergebnis ist auf den Folgeseiten dargestellt.

Die Sachwertfaktoren wurden einheitlich nach folgendem *Sachwertmodell* abgeleitet:

Gebäudeart:	gebrauchte Immobilien (unvermietete freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenmittel- und Reihenendhäuser)
Normalherstellungskosten:	NHK 2010 (gemäß Anlage 1 der Sachwertrichtlinie): - ohne Regionalisierung und Ortgrößenanpassung - für freistehende Einfamilienhäuser (Typ 1), Doppelhaushälften (Typ 2) und Reihenmittel- bzw. Reihenendhäuser (Typ 3) - inklusive Baunebenkosten
Gebäudestandard:	Eingruppierung nach den Gebäudestandards der Anlage 2 SW-RL
Bezugsmaßstab:	Brutto-Grundfläche (BGF) nach SW-RL
Baupreisindex (BPI):	Indexreihen für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes 2010 – Preisindex für den Neubau von Wohngebäuden
Gesamtnutzungsdauer (GND):	nach Anlage 3 SW-RL
Restnutzungsdauer (RND):	$RND = GND - \text{Gebäudealter}$; ggf. modifizierte RND bei Modernisierungen (geschätzter Modernisierungsgrad) nach Anlage 4 SW-RL
Alterswertminderung:	linear

Besondere objektspezifische Merkmale:

keine oder entsprechende Kaufpreisbereinigung

Wertansatz für bauliche Außenanlagen und sonstige Anlagen:

pauschaler Ansatz: in der Regel in Höhe von 4 % des Gebäudesachwertes für typische Außenanlagen

Wertansatz für Nebengebäude:Garage: pauschaler Ansatz nach Nummer 3.4 Absatz 4 RL SW-BB oder Berechnung nach NHK 2010
Carport sowie weitere Nebengebäude: Zeitwert**Wertansatz für bei der BGF-Berechnung nicht erfasste Bauteile:**

Für folgende Bauteile erfolgt kein gesonderter Wertansatz:

- a) Dachgauben, wenn die Summe der Dachgaubenlänge nicht mehr als ca. 5 m beträgt
- b) Balkone / Dachterrassen bis 5 m² Grundfläche
- c) Vordächer im üblichen Umfang
- d) übliche Außentreppen, die aufgrund der Gebäudekonstruktion die Zugänglichkeit gewährleisten

Zu- / Abschläge zu den NHK 2010 für die Nutzbarkeit von Dachgeschossen und Spitzböden sowie für fehlende bzw. vorhandene Drempele nach Ziffer 3.4 Abs. 3 RL SW-BB

Bodenwert:

mit dem zutreffenden Bodenrichtwert, ggf. angepasst an die Merkmale des Einzelobjekts ermittelt

Grundstücksfläche:

marktübliche, objektbezogene Grundstücksfläche

nicht berücksichtigte Objekte:Kleinhäuser bzw. Lauben, mehrere Wohnhäuser auf einem Grundstück, Außenbereichslagen, Objekte im Sanierungsgebiet, Bodenwert \geq Kaufpreis, vermietete Objekte bei Ein- und Zweifamilienhäusern und Doppelhaushälften sowie bei Reihenhäusern

freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser (mit NHK 2010)

Datengrundlage:	80 Kauffälle aus 2014
Gesamtnutzungsdauer:	65 – 80 Jahre (überwiegend 70 Jahre)
Restnutzungsdauer:	22 – 75 Jahre
Baujahr:	1870 – 2012
Bodenrichtwertniveau:	11 – 105 €/m ²
Grundstücksgröße:	330 – 1.300 m ²

Eine lageabhängige Unterteilung der Faktoren konnte abgeleitet werden. Die Unterteilung erfolgt nach dem Bodenwertniveau

a) $< 50 \text{ €/m}^2$ $SWF = 1,7208 \times \text{vorläufiger Sachwert}^{-0,0537}$

b) $\geq 50 \text{ €/m}^2$ $SWF = 11,8630 \times \text{vorläufiger Sachwert}^{-0,2015}$.

Abbildung 48

Sachwertfaktoren (SWF) für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser 2014

vorläufiger Sachwert mit NHK 2010 [€]	SWF für Bodenrichtwertniveau		
	$< 50 \text{ €/m}^2$	$\geq 50 \text{ €/m}^2$	
100.000	} $\emptyset = 0,91$	-	
125.000		-	
150.000		1,07	
175.000		1,04	
200.000		1,01	
225.000		0,99	
250.000		0,97	
275.000		0,95	} $\emptyset = 1,00$
300.000		0,93	
325.000		0,92	
350.000	-	0,91	
375.000	-	0,89	
400.000	-	0,88	
Spanne	0,7 - 1,3	0,6 - 1,3	
Kauffallanzahl	36	44	
Korrelationskoeffizient (SWF / vorläuf. Sachwert)	- 0,1	- 0,4	

- ① Es besteht eine mittlere Abhängigkeit (Korrelationskoeffizient = - 0,4) für das Bodenwertniveau $\geq 50 \text{ €/m}^2$ zwischen dem vorläufigen Sachwert und dem Sachwertfaktor. Aus diesem Grund konnten mit Hilfe einer mathematischen Funktion obenstehende Sachwertfaktoren abgeleitet werden. Die zur Untersuchung herangezogenen Objekte mit einem BRW-Niveau $< 50 \text{ €/m}^2$ sind sowohl im Berliner Umland (40%) als auch im weiteren Metropolenraum (60%) verteilt. Hingegen umfasst die Kategorie BRW-Niveau $\geq 50 \text{ €/m}^2$ überwiegend Verkäufe aus dem Berliner Umland (95%).

8.2.3 Vergleichsfaktoren

Gebäundefaktoren

für bebaute Grundstücke werden zweckmäßigerweise getrennt für unterschiedliche Gebäudeklassen ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Klassifizierung der Grundstücke erfolgt (gleichartige Grundstücke sind solche, die insbesondere nach Lage und Art und Maß der baulichen Nutzung sowie Größe und Alter der baulichen Anlage vergleichbar sind).

Die Gebäundefaktoren werden nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Gebäundefaktor} = \left(\frac{\text{normierter Kaufpreis}}{\text{Sachwertfaktor}} - \text{Bodenwert} \right) / \text{Wohnfläche}$$

Um zum **Gesamtwert** zu gelangen, muss der **Bodenwertanteil hinzuaddiert** und der so ermittelte „**vorläufige Vergleichswert**“ wiederum mit dem **Sachwertfaktor** an die **örtliche Marktsituation angepasst** werden.

Stichprobe:

- Kauffälle aus dem Jahr **2014 im gesamten Landkreis Barnim** ohne ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse
- Wiederverkäufe von mit **freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern** bebauten Grundstücken, die nach §§ 30, 34 BauGB zu beurteilen sind und die nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitgehend miteinander vergleichbar sind.
- Insgesamt 80 Kauffälle, (vgl. Stichprobe der Sachwertfaktoren, S. 46 ff)

Anmerkungen

- Bei den hier untersuchten Kauffällen erfolgte keine Trennung in das Berliner Umland und den Weiteren Metropolenraum.
- Darstellungsform: Gebäudeanteil am Kaufpreis in €/pro m² Wohnfläche (mängel- und schadensfrei). Zu beachten ist, dass die Wohnfläche (WF) bei den hier zu untersuchenden Kauffällen teilweise aus der Gebäudegrundfläche abgeleitet wurde.

Es erfolgt eine Gruppierung in:

- **Baujahr**
- **Wohnfläche**
- **Ausstattungsstufen**

Erwartungsgemäß ist über alle Klassen hinweg ein Anstieg der Gebäudefaktoren mit zunehmendem fiktiven Baujahr und einer Verbesserung der Ausstattung zu verzeichnen.

Abbildung 49

Gebäudeanteil am Kaufpreis in €/ m² Wohnfläche (WF) mit Gebäudeklassen nach Baujahr und Ausstattung für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Baujahr		mittl. Gebäudeanteil am Kaufpreis in [€/m ² WF]		
		Ausstattungsstufen		
		älterer Standard	einfacher heutiger Standard	mittlerer heutiger Standard
bis 1950	Anzahl	12	6	-
	Mittelwert	830	1.010	-
	Spanne	650 - 990	840 - 1.280	-
1951 - 1990	Anzahl	(3)	9	-
	Mittelwert	(1.120)	1.340	-
	Spanne	(770 - 1.350)	960 - 1.610	-
1991 - 2000	Anzahl	(1)	20	(2)
	Mittelwert	(1.300)	1.380	(1.580)
	Spanne	-	1.100 - 1.890	(1.410 - 1.750)
2001 - 2012	Anzahl	-	16	11
	Mittelwert	-	1.510	1.800
	Spanne	-	1.230 - 1.790	1.370 - 2.200

Bei einer Anzahl von weniger als 5 Kauffällen je Klasse sind die Angaben in Klammern gesetzt.

- ① Die angegebenen Standardstufen orientieren sich an den Gebäudestandards der Normalherstellungskosten 2010 (hier: Kategorie 2 bis 4)

Zusammenfassend wird darauf hingewiesen, dass die *ermittelten Gebäudefaktoren* im Rahmen der Wertermittlung (zur Plausibilitätskontrolle, bzw. zur Ermittlung von Schätzwerten) *nicht ohne eine nähere Betrachtung verwendet werden sollten*.

8.2.4 Liegenschaftszinssätze

Liegenschaftszinssatz (Lizi)

§ 14 Immobilienwertermittlungsverordnung

(3) Die Liegenschaftszinssätze sind die Zinssätze, mit dem Verkehrswerte von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst werden.
Der Liegenschaftszinssatz ist auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens zu ermitteln.

Der Liegenschaftszinssatz ist für das Ertragswertverfahren eine der wichtigsten erforderlichen Daten. Er weist den Charakter eines Korrekturfaktors auf. Für eine marktconforme Wertermittlung werden die Zinssätze durch Rückbewertung geeigneter Kauffälle des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs abgeleitet.

Der Liegenschaftszinssatz wurde nach folgender Iterationsformel ermittelt:

$$p = \frac{RE}{KP} - \frac{q-1}{q^n-1} * \frac{KP-BW}{KP} * 100$$

p.....Liegenschaftszinssatz in %
RE.....jährlicher Reinertrag des Grundstücks
KP.....Kaufpreis des Grundstücks
(bereinigt um die selbstständig verwertbaren Teilflächen und um besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale, z.B. Baumängel, Bauschäden)
q.....1 + p/100
n.....Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen
BW.....nicht selbstständig verwertbarer Bodenwert des Grundstücks

Modell

Gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung ist der Marktwert mittels mehrerer Wertermittlungsverfahren zu bestimmen. Um eine Einheitlichkeit zu erzielen, sollten die Eingangsgrößen für die jeweiligen Wertermittlungsverfahren (Sach- und Ertragswert) identisch sein. **Die Ermittlung der aktuellen Liegenschaftszinssätze erfolgt unter Bezugnahme auf die Sachwertrichtlinie** (insbesondere die Bestimmung der Gesamtnutzungsdauer und die Ermittlung der Restnutzungsdauer).

Die Liegenschaftszinssätze wurden einheitlich nach folgendem **Ertragswertmodell** abgeleitet:

Gebäudeart: gebrauchte Immobilien (freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Doppelhaushälften, Reihenmittel- und Reihenendhäuser)

Mieten: marktübliche Netto-Kaltmieten, überwiegend angenommene Mieten

Bewirtschaftungskosten: gemäß Zweite Berechnungsverordnung (II. BV)

Gesamtnutzungsdauer (GND): nach Anlage 3 SW-RL

Restnutzungsdauer (RND): RND = GND – Gebäudealter;
ggf. modifizierte RND bei Modernisierungen (geschätzter Modernisierungsgrad) nach Anlage 4 SW-RL

Besondere objektspezifische Merkmale: keine oder entsprechende Kaufpreisbereinigung

Bodenwert: mit dem zutreffenden Bodenrichtwert, ggf. angepasst an die Merkmale des Einzelobjekts ermittelt

Grundstücksfläche: marktübliche, objektbezogene Grundstücksfläche

nicht berücksichtigte Objekte: Kleinhäuser bzw. Lauben, mehrere Wohnhäuser auf einem Grundstück, Außenbereichslagen, Objekte im Sanierungsgebiet, Bodenwert \geq Kaufpreis, RND < 20 Jahre

Stichprobe freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Datengrundlage:	83 verwertbare Kauffälle aus 2014
Gesamtnutzungsdauer (GND):	65 – 80 Jahre (überwiegend 70 Jahre)
Restnutzungsdauer (RND):	22 – 75 Jahre
Baujahr:	1870 – 2012
Bodenrichtwertniveau:	11 – 105 €/m ²
Wohnfläche:	rd. 85 – 385 m ² (Ø 130 m ²)

Abbildung 50

Liegenschaftszinssatz für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

	Bodenrichtwert < 50 €/m ²			Bodenrichtwert ≥ 50 €/m ²		
Restnutzungsdauer (RND)	Liegenschaftszinssatz (LIZI) bei Gesamtnutzungsdauer					
	65 Jahre	70 Jahre	75 Jahre	65 Jahre	70 Jahre	75 Jahre
20						
25						
30	Ø = 2,6 %	2,9 %		Ø = 2,4 %		
35		3,2 %			2,8 %	
40		3,4 %			3,0 %	
45		3,6 %			3,2 %	
50		3,8 %			3,4 %	
55		4,0 %			3,6 %	
60		4,1 %			3,7 %	
65					3,9 %	Ø = 3,6 %
70			Ø = 3,5 %			
durchschnittl. RND	30 Jahre	50 Jahre	67 Jahre	31 Jahre	52 Jahre	65 Jahre
durchschnittl. LIZI	2,6 %	3,8 %	3,5 %	2,4 %	3,4 %	3,6 %
Spanne	0,4 - 4,3 %	2,4 - 5,1 %	3,1 - 4,2 %	0,9 - 4,1 %	1,3 - 6,1 %	3,0 - 4,5 %
Kauffallanzahl	11	21	5	7	30	8
k*	-	0,5	-	-	0,4	-

* k = Korrelationskoeffizient (Liegenschaftszinssatz/ Restnutzungsdauer)

- ① Die abgeleiteten Liegenschaftszinssätze sind entsprechend der jeweiligen Gesamtnutzungsdauer dargestellt. Sie dienen lediglich zur Orientierung, da aufgrund der teilweise geringen verwertbaren Datenmenge derzeit keine aussagekräftigeren Ergebnisse zu erzielen sind.

In der Stichprobe sind auch vermietete Objekte enthalten. Die ermittelten Liegenschaftszinssätze dieser Objekte weichen jedoch nicht signifikant vom Gefüge der Zinssätze der unvermieteten Objekte ab.

Liegenschaftszinssätze im Land Brandenburg

Auf Landesebene wurden ebenfalls Untersuchungen zu Liegenschaftszinssätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser durchgeführt. In die dazu einberufene Arbeitsgruppe konnte sich der Landkreis Barnim einbringen.

Die Ergebnisse sind im **Grundstücksmarktbericht 2014 des Oberen Gutachterausschusses (OGA) im Land Brandenburg** dargestellt. Auszüge daraus können bei der Geschäftsstelle des OGA kostenpflichtig bezogen werden.

8.3 Reihenhäuser, Doppelhaushälften

Im gewöhnlichen Geschäftsverkehr des Jahres 2014 wurden im gesamten Landkreis 100 Reihenhäuser und Doppelhaushälften (RH/DHH) mit einem Gesamtwert von rd. 12,9 Mio € und einer Gesamtgrundstücksfläche von rd. 5,0 ha gehandelt.

8.3.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Preisniveau

Abbildung 51

Kaufpreise von mit Reihenhäusern/ Doppelhaushälften bebauten Grundstücken

Gebäudetyp	Berliner Umland			Weiterer Metropolitanraum		
	Anzahl Kauffälle	Kaufpreis [€]	Grdst.- fläche [m ²]	Anzahl Kauffälle	Kaufpreis [€]	Grdst.- fläche m ²
alle Wohnlagen						
DHH gesamt	38	167.000	490	30	81.000	710
bis BJ 1990	8	102.000	800	27	78.000	720
ab BJ 1991	30	185.000	410	3	108.000	670
RMH gesamt	11	150.000	230	6	67.000	200
bis BJ 1990	-	-	-	4	50.000	200
ab BJ 1991	11	150.000	230	2	100.000	195
REH gesamt	9	154.000	400	6	108.000	410
bis BJ 1990	2	116.000	460	2	58.000	410
ab BJ 1991	7	164.000	380	4	134.000	410
davon in Wohnparks/ Wohnanlagen						
DHH gesamt	15	176.000	370	-	-	-
BJ 1991 - 2012	15	176.000	370	-	-	-
BJ 2013- 2014	-	-	-	-	-	-
RMH gesamt	6	162.000	190	1	97.000	160
BJ 1991 - 2012	6	162.000	190	1	97.000	160
BJ 2013 - 2014	-	-	-	-	-	-
REH gesamt	4	159.000	370	2	140.000	570
BJ 1991 - 2012	4	159.000	370	2	140.000	570
BJ 2013 - 2014	-	-	-	-	-	-

BJ: Baujahr

DHH: Doppelhaushälfte

RMH: Reihemittelhaus

REH: Reihenendhaus

Preisentwicklung

Abbildung 52

Kaufpreisentwicklung von mit Reihenhäusern und Doppelhaushälften bebauten Grundstücken

Kaufzeitraum	Kaufpreise	
	Reihenhäuser und Doppelhaushälften Mittel [€]	Anzahl
2008	116.000	88
2009	121.000	77
2010	116.000	90
2011	123.000	82
2012	130.000	90
2013	139.000	98
2014	129.000	100

8.3.2 Sachwertfaktoren

Bei Reihenhäusern und Doppelhaushälften hat der Gutachterausschuss die erforderlichen Daten entsprechend den auf den Seiten 44 ff. erläuterten Modellen analysiert.

► Sachwertfaktoren (mit NHK 2010)

Datengrundlage:	37 verwertbare Kauffälle aus 2014 (unvermietete Objekte)
Gesamtnutzungsdauer:	65 – 70 Jahre (überwiegend 70 Jahre)
Restnutzungsdauer:	22 – 63 Jahre
Baujahr:	1890 – 2007
Bodenrichtwertniveau:	22 – 135 €/m ²
Grundstücksgröße:	140 – 1.850 m ²

Eine lageabhängige Unterteilung (nach dem Bodenwertniveau) der Faktoren konnte abgeleitet werden. Im niedrigen Bodenrichtwertsegment (< 50 €/m²) sind nur wenige Kauffälle vorhanden, so dass der Sachwertfaktor hier als Mittelwert angegeben wird. Für den Bereich (>= 50 €/m²) ergibt sich folgende Formel: $SWF = 3,5153 \times \text{vorläufiger Sachwert}^{-0,1085}$.

Abbildung 53

Sachwertfaktoren (SWF) für Reihenhäuser/ Doppelhaushälften im Landkreis Barnim

vorläufiger Sachwert mit NHK 2010 [€]	SWF für Bodenrichtwertniveau	
	< 50 €/m ²	≥ 50 €/m ²
75.000	} Ø = 0,87	} Ø = 0,97
100.000		
125.000		
150.000		
175.000		
200.000		
225.000	-	-
Spanne Kauffallanzahl	0,8 - 1,1 9	0,6 - 1,4 28
Korrelationskoeffizient (SWF / vorläuf. Sachwert)	-	- 0,1

- ① Die abgeleiteten Sachwertfaktoren dienen lediglich zur Orientierung, da aufgrund der geringen verwertbaren Datenmenge derzeit keine aussagekräftigeren Ergebnisse zu erzielen sind. Die zur Untersuchung herangezogenen Objekte sind über den gesamten **Landkreis Barnim** verteilt.

8.3.3 Vergleichsfaktoren

Siehe hierzu die Ausführungen für Vergleichsfaktoren der Ein- und Zweifamilienhäuser unter 8.2.3.

Stichprobe:

- Kauffälle aus dem Jahr **2014 im gesamten Landkreis Barnim** ohne ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse
- Wiederverkäufe von mit **Doppelhaushälften und Reihenhäusern** bebauten Grundstücken, die nach §§ 30, 34 BauGB zu beurteilen sind und die nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitgehend miteinander vergleichbar sind.
- Insgesamt 37 Kauffälle, (vgl. Stichprobe der Sachwertfaktoren, S. 54)

Abbildung 54

Gebäudeanteil am Kaufpreis in €/ m² Wohnfläche (WF) mit Gebäudeklassen nach Baujahr und Ausstattung für Reihenhäuser und Doppelhaushälften

Baujahr		mittl. Gebäudeanteil am Kaufpreis in [€/m ² WF]		
		älterer Standard	Ausstattungsstufen einfacher heutiger Standard	mittlerer heutiger Standard
bis 1950	Anzahl	(3)	(4)	-
	Mittelwert	(720)	(940)	-
	Spanne	(670 - 790)	(610 - 1.220)	-
1951 - 1990	Anzahl	(2)	(1)	-
	Mittelwert	(610)	(1.060)	-
	Spanne	(540 - 680)		-
1991 - 2000	Anzahl	-	21	-
	Mittelwert	-	1.280	-
	Spanne	-	860 - 1.790	-
2001 - 2012	Anzahl	-	(2)	-
	Mittelwert	-	(1.100)	-
	Spanne	-	(1.040 - 1.170)	-

Bei einer Anzahl von weniger als 5 Kauffällen je Klasse sind die Angaben in Klammern gesetzt.

- ① Die angegebenen Standardstufen orientieren sich an den Gebäudestandards der Normalherstellungskosten 2010 (hier Kategorie 2 bis 4)
Um zum Gesamtwert zu gelangen, muss der Bodenwertanteil hinzuaddiert und der so ermittelte „vorläufige Vergleichswert“ wiederum mit dem Sachwertfaktor an die örtliche Marktsituation angepasst werden.

8.3.4 Liegenschaftszinssätze

Stichprobe Reihenhäuser und Doppelhaushälften

Datengrundlage:	42 Kauffälle aus 2014
Gesamtnutzungsdauer:	65 – 70 Jahre (überwiegend 70 Jahre)
Restnutzungsdauer (RND):	22 – 63 Jahre
Baujahr:	1890 – 2007
Bodenrichtwertniveau:	22 – 135 €/m ²
Wohnfläche:	rd. 80 – 220 m ² (Ø 120 m ²)

Abbildung 55

Liegenschaftszinssatz für Reihenhäuser und Doppelhaushälften

	Bodenrichtwert < 50 €/m ²		Bodenrichtwert ≥ 50 €/m ²	
Restnutzungs- dauer (RND)	Liegenschaftszinssatz (LIZI) bei GND			
	65 Jahre	70 Jahre	65 Jahre	70 Jahre
20	Ø = 3,5 %	Ø = 4,1 %	Ø = 6,0 %	Ø = 4,6 %
25				
30				
35	Ø = 4,1 %	Ø = 4,1 %	Ø = 6,0 %	Ø = 4,6 %
40				
45				
50	Ø = 4,1 %	Ø = 4,1 %	Ø = 6,0 %	Ø = 4,6 %
55				
60				
Spanne LIZI	1,9 - 4,4 %	2,4 - 5,3 %	4,2 - 8,6 %	2,6 - 7,1 %
durchschnittl. RND	25 Jahre	42 Jahre	39 Jahre	54 Jahre
Kauffallanzahl	3	7	6	26

- ① Die abgeleiteten Liegenschaftszinssätze dienen lediglich zur Orientierung. Die zur Untersuchung herangezogenen Objekte sind über den gesamten **Landkreis Barnim** verteilt (ca. 70 % im Berliner Umland und ca. 30 % im Weiteren Metropolenraum).

In der Stichprobe sind auch vermietete Objekte enthalten. Die ermittelten Liegenschaftszinssätze dieser Objekte weichen jedoch nicht signifikant vom Gefüge der Zinssätze der unvermieteten Objekte ab.

8.4 Mehrfamilienhäuser

Im Landkreis Barnim wurden im Berichtsjahr 59 Mehrfamilienhäuser mit einem Gesamtumsatz von rd. 9,3 Mio € und einer Gesamtgrundstücksfläche von rd. 14,6 ha gehandelt.

8.4.1 Preisniveau

Im gewöhnlichen Geschäftsverkehr wurden 32 Mehrfamilienhausgrundstücke gehandelt. Für die Stadt Eberswalde wurden 11 Kauffälle registriert mit Preisen in einer Spanne von rd. 50.000 bis 410.000 €. Für die Stadt Bernau bei Berlin liegen 3 Kauffälle in einer Kaufpreisspanne von 120.000 bis 590.000 € vor.

Abbildung 56

Kaufpreise von mit MFH bebauten Grundstücken aus dem Jahr 2014

Berliner Umland			Weiterer Metropolitanraum		
Anzahl Kauffälle	mittlerer Kaufpreis Preisspanne [€]	Grundstücksfläche [m ²]	Anzahl Kauffälle	mittlerer Kaufpreis Preisspanne [€]	Grundstücksfläche [m ²]
13	295.000 40.000 - 1.150.000	1.600	19	170.000 15.000 - 710.000	2.000

► Geschosswohnungsbau

Für den Untersuchungszeitraum **2002 – 2014** liegen 31 Verkäufe mit Angabe des Baujahres vor. Die Preisspanne reicht von 30.000 bis 2.372.000 €. Die Stichprobe umfasst die Mehrfamilienhäuser der Baujahre 1960 bis 1989.

Davon werden 21 Kauffälle zur Kategorisierung des Preisniveaus in €/m² Wohnfläche verwendet. Überwiegend sind die Objekte im ländlichen Raum gelegen (vereinzelt auch in Bernau bei Berlin).

Abbildung 57

Kaufpreise von mit Geschosswohnungen bebauten Grundstücken

nicht modernisiert geringfügig modernisiert		teilmodernisiert vollmodernisiert	
Anzahl Kauffälle	mittlerer Kaufpreis Spanne [€/m ² Wohnfläche]	Anzahl Kauffälle	mittlerer Kaufpreis Spanne [€/m ² Wohnfläche]
9	220 50 - 540	12	350 125 - 515

Diese Kaufpreise je Quadratmeter Wohnfläche beinhalten neben dem Gebäude- auch den Grundstücksanteil.

8.4.2 Liegenschaftszinssätze

Die Liegenschaftszinssätze wurden entsprechend den Brandenburgischen Rahmenbedingungen für die Ermittlung von Liegenschaftszinssätzen abgeleitet.

Unter dem Link www.gutachterausschuss-bb.de stehen diese Rahmenbedingungen seit Juni 2014 vollständig zur Verfügung.

Die Gebäudetypen der Mehrfamilienhäuser sind unterschiedlich (Plattenbau, Dreifamilienwohnhäuser, Gründerzeithäuser).

Stichprobe Mehrfamilienhäuser mit 3 – 15 Wohneinheiten

Datengrundlage:	20 verwertbare Kauffälle aus 2012 - 2014
Gesamtnutzungsdauer:	80 Jahre
Restnutzungsdauer:	20 – 66 Jahre
Baujahr:	1900 - 1998
Bodenrichtwertniveau:	20 - 130 €/m ²
Wohnfläche:	Ø 460 m ² (Spanne: rd. 240 - 890 m ²)

Abbildung 58

Liegenschaftszinssatz für Mehrfamilienhäuser

	Liegenschaftszinssatz 2012-2014	Rohertragsfaktor ¹
Mittel	5,4 %	11
Spanne	2,0 - 9,9 %	5 - 18

¹ Der Rohertragsfaktor stellt das Verhältnis vom Kaufpreis zur Jahresnettokaltmiete (Rohertrag) dar.

- ① Die abgeleiteten Liegenschaftszinssätze dienen lediglich zur Orientierung, da aufgrund der geringen verwertbaren Datenmenge derzeit keine aussagekräftigeren Ergebnisse zu erzielen sind. Die Angaben tragen somit einen informativen Charakter. Die zur Untersuchung herangezogenen **Objekte sind überwiegend im Weiteren Metropolenraum** gelegen (70 % der Objekte).

Aufgrund der geringen Anzahl verwertbarer Kauffälle entfällt eine Aufteilung – etwa nach der Restnutzungsdauer, der Verfügbarkeit (vermietet/leerstehend), dem Bodenrichtwertniveau oder der Gesamtnutzungsdauer. Es ist zu erkennen, dass mit zunehmendem Bodenwertniveau die Liegenschaftszinssätze niedriger ausfallen.

Liegenschaftszinssätze im Land Brandenburg

Auf Landesebene wurden ebenfalls Untersuchungen zu Liegenschaftszinssätzen für Mehrfamilienhäuser durchgeführt. In die dazu einberufene Arbeitsgruppe konnte sich der Landkreis Barnim einbringen. Die Ergebnisse sind im **Grundstücksmarktbericht 2014 des Oberen Gutachterausschusses (OGA) im Land Brandenburg** dargestellt. Auszüge daraus können bei der Geschäftsstelle des OGA kostenpflichtig bezogen werden.

8.5 Bürogebäude, Geschäftshäuser, Wohn- und Geschäftshäuser

Im Berichtszeitraum wurden im gesamten Landkreis 30 Geschäfts- und Verwaltungsgebäude im Gesamtwert von rd. 13,3 Mio € und einer Gesamtgrundstücksfläche von rd. 7,8 ha gehandelt.

Davon konnten **22 Kauffälle** dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zugeordnet werden.

8.5.1 Preisniveau

Abbildung 59

Kaufpreise von mit Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden bebauten Grundstücken 2014

Gebäudeart	Berliner Umland			Weiterer Metropolitanraum		
	Anzahl Kauf-fälle	mittlerer Kaufpreis Spanne [€]	Grdst.-fläche [m ²]	Anzahl Kauf-fälle	mittlerer Kaufpreis Spanne [€]	Grdst.-fläche [m ²]
Wohn- und Geschäftshäuser	6	375.000 95.000 - 1,2 Mio	1.200	8	560.000 55.000 - 3,1 Mio	850
Büro- und Verwaltungsgebäude (inkl. Praxen)	1	59.000 -	570	3	135.000 50.000 - 280.000	2.100
Verkaufshallen, u.a. Einzelhandels-/Baumärkte	-	- -	-	4	465.000 180.000 - 1,25 Mio	3.300

8.5.2 Liegenschaftszinssätze

Die Liegenschaftszinssätze wurden entsprechend den Brandenburgischen Rahmenbedingungen für die Ermittlung von Liegenschaftszinssätzen abgeleitet.

Unter dem Link www.gutachterausschuss-bb.de stehen diese Rahmenbedingungen seit Juni 2014 vollständig zur Verfügung.

Stichprobe Wohn- und Geschäftshäuser

Datengrundlage:	5 verwertbare Kauffälle aus dem Jahr 2014
Gesamtnutzungsdauer:	80 Jahre
Restnutzungsdauer:	30 – 62 Jahre
Baujahr:	1890 - 1996
Bodenrichtwertniveau:	42 - 135 €/m ²
Wohn- und Nutzfläche:	Ø 680 m ² (Spanne: rd. 230 – 1.420 m ²)

Abbildung 60

Liegenschaftszinssatz für Wohn- und Geschäftshäuser

	Liegenschaftszinssatz 2014	Rohertragsfaktor ¹
Mittel	6,2 %	11
Spanne	3,8 - 9,0 %	8 - 12

¹ Der Rohertragsfaktor stellt das Verhältnis vom Kaufpreis zur Jahresnettokaltmiete (Rohertrag) dar.

- ① Die abgeleiteten Liegenschaftszinssätze dienen lediglich zur Orientierung, da aufgrund der geringen verwertbaren Datenmenge derzeit keine aussagekräftigeren Ergebnisse zu erzielen sind. Die Angaben tragen somit einen informativen Charakter. Von den zur Untersuchung herangezogenen *Objekten sind zwei Kauffälle im Weiteren Metropolitanraum und drei Kauffälle im Berliner Umland* gelegen.

Liegenschaftszinssätze im Land Brandenburg

Auf Landesebene wurden ebenfalls Untersuchungen zu Liegenschaftszinssätzen für Mehrfamilienhäuser durchgeführt. In die dazu einberufene Arbeitsgruppe konnte sich der Landkreis Barnim einbringen. Die Ergebnisse sind im *Grundstücksmarktbericht 2014 des Oberen Gutachterausschusses (OGA) im Land Brandenburg* dargestellt. Auszüge daraus können bei der Geschäftsstelle des OGA kostenpflichtig bezogen werden.

8.6 Gewerbe- und Industrieobjekte

Im Berichtszeitraum wurden im gesamten Landkreis 42 Objekte (u.a. Lagergebäude, Produktionsgebäude, Werkstätten) im Gesamtwert von rd. 7,3 Mio € und einer Gesamtgrundstücksfläche von rd. 27,3 ha gehandelt.

Davon konnten **29 Kauffälle** dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zugeordnet werden.

Abbildung 61

Umsatz bebauter Gewerbe- und Industrieobjekte 2014

Gebäudeart	Berliner Umland			Weiterer Metropolitanraum		
	Anzahl Kauf-fälle	mittlerer Kaufpreis Spanne [€]	Grdst.-fläche [m ²]	Anzahl Kauf-fälle	mittlerer Kaufpreis Spanne [€]	Grdst.-fläche [m ²]
Lagergebäude	6	310.000 20.000 - 1,0 Mio	12.800	1	50.000 -	1.800
Scheunen, Schuppen	1	52.000 -	1.300	6	24.000 3.000 - 50.000	2.500
Produktions- und Industriebauten	1	1,7 Mio -	19.900	1	250.000 -	3.000
Werkstätten	5	111.000 15.000 - 190.000	2.300	8	149.000 25.000 - 550.000	7.500

8.7 Sonstige bebaute Objekte

8.7.1 Preisniveau Wochenendhäuser

Im Jahr 2014 wurden im Landkreis 117 bebaute Wochenendhausgrundstücke in Wohn- und Sondergebieten im Gesamtwert von rd. 6,3 Mio € und einer Gesamtgrundstücksfläche von rd. 16,6 ha veräußert. Davon sind **84 Kauffälle** dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zugeordnet.

Zusätzlich wurden **20 Kauffälle** von mit Wochenendhäusern bebauten Grundstücken im Außenbereich registriert, bei denen die Gebäude Bestandsschutz haben.

Abbildung 62

Kaufpreise von mit Wochenendhäusern bebauten Grundstücken 2014

Lage	Berliner Umland			Weiterer Metropolitanraum		
	Anzahl Kauf-fälle	mittlerer Kaufpreis Spanne [€]	Grdst.- fläche [m ²]	Anzahl Kauf-fälle	mittlerer Kaufpreis Spanne [€]	Grdst.- fläche [m ²]
in Wohn- und Mischgebieten	28	67.000 20.000 - 180.000	910	18	36.000 9.000 - 89.000	770
in Sondergebieten	9	42.000 5.000 - 125.000	630	29	38.000 4.000 - 98.000	900
im Außenbereich (Gebäude Bestandsschutz)	8	34.000 10.000 - 71.000	600	12	16.000 4.000 - 53.000	1.230

8.7.1 Preisniveau sonstige Nutzungen

Im Jahr 2014 wurden im Landkreis Barnim **20 Grundstücke**, davon 13 Kauffälle im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, bebaut mit Freizeitgebäuden, Beherbergungsstätten, Gebäuden für soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Gebäuden für die Verkehrseinrichtung und Ver- und Entsorgung, im Gesamtwert von rd. **5,2 Mio €** und einer Gesamtgrundstücksfläche von rd. **80,3 ha** verkauft.

Abbildung 63

Preisniveau sonstiger bebauter Grundstücke 2007 – 2014

Gebäudeart	Anzahl Kauffälle 2007 - 2014 (2014)	Kaufpreismittel Spanne [€]	Grundstücks- fläche [m ²]
Gebäude für Freizeitwecke	8 (0)	206.000 50.000 - 595.000	9.200
Gebäude für Beherbergung (Hotel, Gaststätte, Pension, Ferienlager)	47 (0)	258.000 3.000 - 1,9 Mio	24.800
Ausbildungsstätten	10 (1)	141.000 30.000 - 405.000	5.300
Gebäude für soziale Einrichtungen (Wohnheime)	9 (0)	163.000* 9.000 - 550.000	6.700
Ausstellungsgebäude für künstlerische Nutzung	2 (0)	27.500 20.000 - 35.000	3.100
Gebäude für Verkehrseinrichtungen (Flugplatz, Bahnhofsgebäude)	5 (1)	129.000 3.000 - 700.000	130.000
Ver- und Entsorgungseinrichtungen	6 (0)	164.000 4.000 - 600.000	24.200
Garagen (Einzelgaragen, Garagenkomplexe)	28 (7)	20.000 1.000 - 120.000	520
Tankstellen	3 (0)	110.000 50.000 - 230.000	2.600
Altenpflegeheime	2 (0)	1.225.000 1,1 Mio - 1,35 Mio	3.000

* ohne geplante Objekte

Für die Geschäftsjahre 2000 – 2007 liegen dem Gutachterausschuss **5 Verkäufe** von Grundstücken vor, die mit **Bunkern** bebaut sind. Im Durchschnitt wurden inklusive der Bebauung **0,95 €/m² Grundstücksfläche** (Spanne: 0,10 – 1,75 €/m²) bei einer Grundstücksgöße von **10,6 ha** (Spanne 0,9 – 27 ha) gezahlt.

9. Wohnungs- und Teileigentum

9.1 Wohnungseigentum

Die Veräußerung von Wohnungs- und Teileigentum wird unterteilt in *Erst- und Weiterverkäufe*.

Erstverkauf: In der Rechtsform des Wohnungseigentums neu errichtete und bisher unvermietete/leerstehende Wohnungen oder Eigenheime, die erstmalig verkauft wurden und deren Baujahr nicht mehr als 3 Jahre zurückliegt.

Weiterverkauf: In der Rechtsform des Wohnungseigentums errichtete Wohnungen oder Eigenheime, die zum wiederholten Mal veräußert werden und/oder deren Baujahr mehr als drei Jahre zurückliegt und die in der Zwischenzeit vermietet waren oder leer standen.

Für das Geschäftsjahr **2014** liegen **274 Kauffälle und 27 Mitteilungen über die Zwangsversteigerung von Eigentumswohnungen** vor.

9.1.1 Preisentwicklung

Die aufgeführten Eigentumswohnungen wurden zwischen 1999 und 2014 errichtet. Definition des Begriffes Erstverkauf siehe oben.

Abbildung 64

Preisentwicklung bei Erstverkäufen von Eigentumswohnungen 2000 – 2014

Kaufzeitraum	Kaufpreis			Wohnfläche Mittel
	Mittel [€/m ² Wfl.]	Spanne [€/m ²]	Anzahl	
2000	1.540	1.220 - 1.840	19	81
2001	1.600	1.230 - 1.640	12	65
2002	1.380	1.220 - 1.500	4	89
2003	1.600	1.290 - 1.920	5	54
2004	1.740	-	1	85
2005	1.450	1.290 - 1.790	9	89
2006	-	-	-	-
2007	870	680 - 1.060	2	123
2008	-	-	-	-
2009	-	-	-	-
2010	1.490	1.250 - 1.700	5	76
2011	1.620	1.470 - 1.670	4	73
2012	-	-	-	-
2013	2.720	2.580 - 2.850	3	79
2014	2.120	1.880 - 2.470	17	66
2000 - 2014	1.690	680 - 2.850	81	74

9.1.2 Preisniveau

► Erstverkäufe von Wohnungen 2013 – 2014

Abbildung 65

Erstverkäufe von Wohnungen 2013 – 2014

Kaufzeitraum	Preis [€/m ² Wohnfläche]		Wohnungsgröße [m ²]		Anzahl der Kauffälle
	Mittel	Spanne	Mittel	Spanne	
2013	2.720	2.580 - 2.850	79	-	3
2014	2.120	1.880 - 2.470	66	46 - 100	17

► Weiterverkäufe von Wohnungen

Abbildung 66

Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, Baujahr nach 1992

Zahl der Wohnungen je Vertrag	Preis [€/m ² Wohnfläche]		Wohnfläche [m ²]		Anzahl der Kauffälle
	Mittel	Spanne	Mittel	Spanne	
1	1.150	640 - 1.760	70	37 - 116	93
≥ 2	980	720 - 1.460	320	76 - 1.056	15*

*: mit insgesamt 68 Wohnungen

Beachte zu Abbildung 66:

1. Aus Abbildung 66 geht hervor, dass beim Verkauf *mehrerer Wohnungen* in einem Kaufvertrag Preise gezahlt werden, die *je Quadratmeter Wohnfläche unter dem Preis für eine einzelne Wohnung* liegen.
2. *Vermietete Objekte* waren im Untersuchungszeitraum 2014 *ca. 10 % preiswerter als unvermietete* Objekte.
3. Die *Nettokaltmiete* beträgt im Durchschnitt **6,00 €/m² Wohnfläche** (Spanne: 4,50 – 9,00 €/m² Wohnfläche). Diesem Wert liegen Angaben aus 94 Kauffällen zugrunde.
4. In 2014 betreffen 98 % aller Wohnungen aus Abbildung 66 Gemeinden des Berliner Umlandes, 2 % den Weiteren Metropolenraum.

Die in Abbildung 66 aufgeführten Veräußerungen Wohnungen werden im Folgenden nach Gebieten untergegliedert.

Abbildung 66

Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, Baujahr nach 1992

Lage	Preis [€/m ² Wohnfläche]		Anzahl der Kauffälle
	Mittel	Spanne	
Bernau			
Friedenthal	990	890 - 1.130	14
Süd (Barnimer Park)	1.100	840 - 1.510	10
Viehtrift	1.090	870 - 1.480	15
Waldfrieden	840	820 - 870	8
Ladeburg	1.010	710 - 1.430	46
Panketal			
Schwanebeck	1.270	1.070 - 1.600	8
Zepernick	1.040	870 - 1.200	5
Wandlitz			
Basdorf	1.115	750 - 1.760	14
Wandlitz	1.220	1.010 - 1.490	4
Werneuchen			
Seefeld	980	640 - 1.520	18

Abbildung 67

Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, Baujahr nach 1992

Kaufzeitraum	Preis [€/m ² Wohnfläche]		Wohnungsgröße [m ²]		Anzahl der Kauffälle
	Mittel	Spanne	Mittel	Spanne	
2014	1.240	850 - 2.190	122	85 - 175	35

Abbildung 68

Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, Baujahr vor 1990 (ohne Plattenbau)

Kaufzeitraum	Preis [€/m ² Wohnfläche]		Wohnungsgröße [m ²]		Anzahl der Kauffälle
	Mittel	Spanne	Mittel	Spanne	
2011 - 2013	860	250 - 1.450	82	46 - 107	10
2014	890	540 - 1.170	93	77 - 115	5

Abbildung 69

Wohnungen in saniertem Altbau, Baujahre 1965 - 1989 (überwiegend Plattenbau)

Lage	Preis [€/m ² Wohnfläche]		Wohnungsgröße [m ²]		Anzahl der Kauffälle
	Mittel	Spanne	Mittel	Spanne	
Bernau	845	450 - 1.170	66	41 - 85	13
Eberswalde	820	590 - 950	63	60 - 85	12

Beachte zu Abbildung 69:

1. Aufgrund der geringen Anzahl an Kauffällen aus dem Geschäftsjahr 2014 wurde hier *zusätzlich* auf *Kauffälle aus 2011 – 2013* zurückgegriffen.
2. Die *Nettokaltmiete* liegt im Durchschnitt bei **5,00 €/m² Wohnfläche** (Spanne: 4,40 – 5,65 €/m² Wohnfläche). Diesem Wert liegen Angaben aus 7 Kauffällen der Geschäftsjahre 2011 – 2014 zugrunde, wobei der Zeitpunkt des Mietabschlusses mitunter nicht mit dem Kaufzeitpunkt übereinstimmt, sondern weiter zurückliegt.

9.2 Teileigentum

Rechtlich gesehen ist das Teileigentum identisch dem Wohnungseigentum. Sie unterscheiden sich nur in der Zweckbestimmung der Räume. Beim Teileigentum handelt es sich um nicht zu Wohnzwecken dienende Räume (z. B. Büroräume, Läden, Garagen, Bungalows).

Für das Geschäftsjahr **2014** sind **54 Kauffälle und 1 Mitteilung über die Zwangsversteigerung von Teileigentum** registriert.

Dem Gutachterausschuss liegen nur wenige Kauffälle über *gewerblich genutztes Teileigentum* vor. Die Kauffälle ab dem Jahr 2006 sind im Folgenden aufgeführt.

9.2.1 Preisentwicklung

Abbildung 70

Kaufpreise für gewerblich genutztes Teileigentum ab 2006

Vertragsart	Kaufzeitraum	Preis [€/m ² Nutzfläche]		Anzahl der Kauffälle
		Mittel	Spanne	
<i>Erstverkauf</i>	2006	1.450	1.395 - 1.470	3
	2007	1.470	1.040 - 1.775	6
	2008	1.938	-	1
	2014	2.360	-	1
<i>Weiterverkauf</i>	2007	1.265	1.170 - 1.355	2
	2008	752	-	1
	2009	1.230	1.220 - 1.240	2
	2010	960	570 - 1.240	4
	2011	715	620 - 760	3
	2012	840	360 - 1.190	4
	2013	795	490 - 1.070	5
	2014	850	640 - 1.280	4

9.2.2 Preisniveau

► Bungalows am Grimnitzsee

Für nicht gewerblich genutztes Teileigentum (hier: Erholungsnutzung) wurden 2014 die nachfolgend aufgeführten Kauffälle registriert:

Abbildung 71

Verkäufe in der Bungalowsiedlung am Grimnitzsee (Baujahr 1975)

mittl. Kaufpreis [€]	Preis [€/m ² Wohnfläche]		Wohnfläche [m ²]		Anzahl der Kauffälle
	Mittel	Spanne	Mittel	Spanne	
14.700	410	250 - 710	36	30 - 40	42

Hierbei handelt es sich um unsanierte Objekte.

► PKW-Stellplätze – Kaufpreise und Mieten

Die Aussagen zu den Kaufpreisen und Mieten sind den Kauffällen des Geschäftsjahres 2014 entnommen.

Abbildung 72

Kaufpreise und Mieten von PKW-Stellplätzen

Lage	Kaufpreis [€/m ²]		Anzahl	Miete [€/Monat]		Anzahl
	Mittel	Spanne		Mittel	Spanne	
im Freien	3.600	3.000 - 5.500	19	23	15 - 30	8
in Tiefgarage	5.400	2.500 - 8.000	6	35	28 - 41	15

10. Bodenrichtwerte

10.1 Allgemeine Informationen

Gemäß § 3 der Brandenburgischen Bodenrichtwertrichtlinie werden die Bodenrichtwerte jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres abgeleitet. Grundlage hierfür bildet die Kaufpreissammlung. Berücksichtigung finden in der Regel Kaufverträge des vorangegangenen Jahres aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Lagewert für Grundstücke eines Gebietes mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Der Richtwert wird in Euro je Quadratmeter unbebauter Bodenfläche angegeben.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Zu den wertbeeinflussenden Merkmalen eines Grundstücks gehören u. a.:

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- spezielle Lage (Infrastruktur, Verkehrsanbindung)
- Erschließungszustand
- Bodenbeschaffenheit (Altlasten, Baugrund)
- Grundstücksgestalt (Zuschnitt, Geländeform)

Alle Bodenrichtwerte beziehen sich i.d.R. auf eine für den Ort charakteristische Erschließung und werden als erschließungsbeitragsfrei („ebf“) im Sinne Baugesetzbuch betrachtet.

Ausgenommen hiervon sind Richtwerte in solchen Wohn- bzw. Gewerbegebieten, die völlig neu zu erschließen und demzufolge erschließungsbeitragspflichtig sind. Diese Werte werden mit dem Zusatz „ebp“ dargestellt.

Im Landkreis sind moderne Wohn- und Gewerbeparks entstanden. Bei Verkauf der Teilflächen sind im Kaufpreis nicht nur der Anteil für gem. BauGB erschlossenes Bauland, sondern auch die Kosten für die erstmalige Herstellung des Anschlusses an die Versorgungsleitungen und Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung (AVB) enthalten. Diese Grundstücke werden als erschließungs- und anschlussbeitragsfrei bezeichnet.

Die möglichen Beiträge gemäß § 8 KAG für Erneuerung und Erweiterung der Verkehrswege und der Kostensatz gemäß § 10 KAG für die Erneuerung, Veränderung und Unterhaltung der Versorgungsleitungen und Abwasserbeseitigungsanlagen finden im Bodenrichtwert keine Berücksichtigung.

Die Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2014 erfolgte unter Anwendung der am 20. September 2011 in Kraft getretenen **Brandenburgischen Bodenrichtwert-Richtlinie**. Bezüglich der Beschreibung der Bodenrichtwertgrundstücke in der Bodenrichtwertkarte ist hier folgende Regelung getroffen:

„Bei jedem Bodenrichtwert ist ein Entwicklungszustand, eine Art der Nutzung und bei Bedarf eine Ergänzung zur Art der Nutzung anzugeben. ...

Für das Maß der baulichen Nutzung, die Grundstücksgröße und die Bodengüte sowie für ... weitere wertbeeinflussende Merkmale sollen zur Berücksichtigung von Wertunterschieden, die auf Abweichungen von diesen wertbeeinflussenden Merkmalen des Bodenrichtwertgrundstücks beruhen, Umrechnungskoeffizienten oder Zu- bzw. Abschläge angegeben werden.“

Unter der Adresse www.geobasis-bb.de/bb-viewer des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) sind die Bodenrichtwerte im Brandenburg-viewer für jedermann kostenfrei zur Ansicht bereitgestellt.

Zusätzlich erfolgt der Vertrieb der Bodenrichtwerte für das Land Brandenburg auf einer DVD, die über die LGB erworben werden kann.



Die Bodenrichtwert-DVD für das Land Brandenburg kann bei der LGB gegen eine Gebühr von 290 € (inkl. 19 % MWSt.) käuflich erworben werden

Unabhängig davon kann Jedermann mündliche und schriftliche Auskünfte über Bodenrichtwerte erhalten (vgl. 12.1.2).

Zum Stichtag 31.12.2014 wurden für die Gemeinden und Gemeindeteile des Landkreises Barnim **307 allgemeine Bodenrichtwerte** beschlossen:

- 171 für Wohnbauflächen/ gemischte Bauflächen
- 76 für Wohnparks
- 23 für gewerbliche Bauflächen
- 32 für Sonderbauflächen (Erholung; Einzelhandel)
- 5 für Land- und forstwirtschaftliche Flächen

Weiterhin liegen für die Sanierungsgebiete in Bernau und Eberswalde **49 besondere Bodenrichtwerte** vor.

Die Bodenrichtwerte liegen in einer Spanne von 150 €/m² (ein Wohnpark der Gemeinde Pankeetal, Ortsteil Schwanebeck) bis 5 €/m² (Ortsteil Neugrimnitz der Gemeinde Althüttendorf). Die Zahlen verdeutlichen das Gefälle von der Landesgrenze zu Berlin bis an die nordöstliche Kreisgrenze.

10.2 Allgemeine Bodenrichtwerte

10.2.1 Wohnbauflächen/ gemischte Bauflächen

Die Entwicklung der Kaufpreise für unbebaute Wohnbaugrundstücke hat sich im Landkreis Barnim auch im Jahr 2014 nicht einheitlich vollzogen. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Bodenrichtwerte wider.

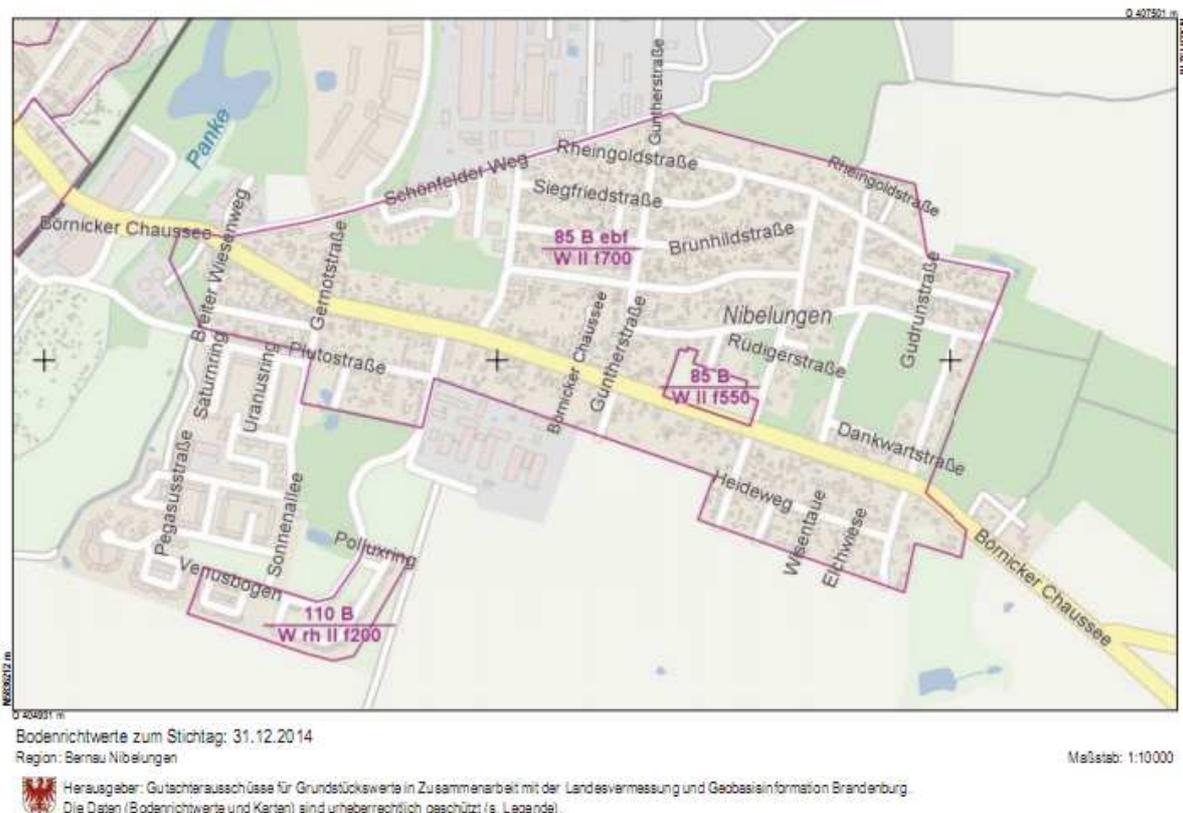
61 % aller Richtwerte für Wohn- und gemischte Bauflächen sind konstant geblieben, 36 % der Werte haben sich erhöht. Die verbleibenden 3 % der Richtwerte sind zurückgegangen.

Trends:

1. Ein überwiegend **konstantes Wertniveau** liegt in den Ämtern bzw. amtsfreien Gemeinden **des Weiteren Metropolitanraumes** (vgl. Abb. 2, S. 11) vor.
2. **In einigen Ortsteilen der Gemeinde Schorfheide und im Amt Biesenthal-Barnim** sind zum Teil **Rückgänge** der Bodenrichtwerte um 1 – 12 €/m² zu verzeichnen. **Steigerungen** liegen u.a. im **Stadtgebiet Bernau und in den Gemeinden Ahrensfelde, Panketal und Wandlitz** vor (Steigerungen um 1 – 40 €/m²).

Abbildung 74

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Barnim, Stichtag 31.12.2014



10.2.2 Gewerbliche Bauflächen

Zum Stichtag 31.12.2014 liegen für gewerbliche Bauflächen **23 Bodenrichtwerte** vor. Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2013 sind neun Werte zurückgegangen. Die verbleibenden Richtwerte sind konstant.

Die Richtwerte für gewerbliche Bauflächen liegen *in einer Spanne von 9 €/m² bis 90 €/m²*

Die folgende Übersicht zeigt das Verhältnis der Richtwerte für Gewerbliche Bauflächen (G) zu den Richtwerten des umliegenden Baulandes/Wohnbebauung (W).

Abbildung 75

Bodenrichtwerte Gewerbebaufläche / Wohnbaufläche zum Stichtag 31.12.2014

Lage	Bodenrichtwert		G/W [%]
	Gewerbe [€/m ²]	Wohnbaufläche [€/m ²]	
Basdorf	24	60	40
Bernau - Rehberge	36	85	42
Biesenthal - Lanker Straße	20	32	63
Blumberg - Am Rehhahn	60	60	100
Britz	12	22	55
Eberswalde - Britzer Straße	17	34	50
- Kranbau	15	38	39
- TGE	14	-	-
Finow - Coppistraße	9	-	-
- Walzwerk	17	31	55
Finowfurt	12	32	38
Ladeburg - Albertshofer Chaussee	28	-	-
Lichterfelde - TGE	14	38	37
Lindenberg	90	75	120
Schönow - Schmetzdorf, Dorf	36	24	150
- Schmetzdorf, Schönower Ch.	36	75	48
Schwanebeck	20	90	22
Seefeld	26	38	68
Sommerfelde	15	28	54
Werneuchen	36	34	106
Zerpenschleuse	12	20	60

10.2.3 Sonderbauflächen für Erholung

Zum Stichtag 31.12.2014 liegen für Sonderbauflächen/Erholung **29 Bodenrichtwerte** vor. Sie bewegen sich auf einem überwiegend konstanten Niveau. Die Richtwerte liegen **in einer Spanne von 9 €/m² bis 40 €/m²**

Die folgende Übersicht zeigt das Verhältnis der Richtwerte für Sonderbauflächen/Erholung (S) zu den Richtwerten des umliegenden Baulandes/Wohnbebauung (W).

Abbildung 76

Bodenrichtwerte Sonderbaufläche / Wohnbaufläche zum Stichtag 31.12.2014

Lage	Bodenrichtwert		<u>S/W</u> [%]
	<u>Sonderbaufläche</u> [€/m ²]	<u>Wohnbaufläche</u> [€/m ²]	
Bernau bei Berlin - Birkholzaue	24	48	50
Biesenthal - Gartenstraße	20	37	54
- Kesselsee/Wukensee	28	32	88
- Wullwinkel	17	34	50
Danewitz	15	24	63
Finow - Clara-Zetkin-Siedlung	15	40	38
- Tongrube	15	42	36
Finowfurt - nahe Üdersee	24	35	69
Groß Schönebeck - Böhmerheide	24	30	80
Hirschfelde	10	18	56
Joachimsthal	18	28	64
Klosterfelde - Lottschese	32	30	107
- Ortslage	16	30	53
Lanke	18	30	60
Liepe	18	24	75
Marienwerder	22	26	85
Oderberg - Am Spitz	9	20	45
Prenden - Bauersee	30	24	125
- Golfplatz	24	24	100
Rüdnitz	15	36	42
Ruhlsdorf	22	30	73
Sandkrug - Ragöser Mühle	15	28	54
Schwanebeck - Neu Schwanebeck	15	32	47
Seefeld	11	38	29
Serwest	22	20	110
Spechthausen	10	20	50
Stolzenhagen	36	50	72
Werbellin	25	34	74
Üdersee - Wassergrundstücke	40	-	-
Durchschnitt	20	-	66

10.2.4 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

Abbildung 77

Bodenrichtwerte land- und forstwirtschaftlicher Flächen ab 2009

Amt/ amtsfreie Gemeinde	Bodenrichtwert [€/m ²]						
	01.01. 2009	01.01. 2010	01.01. 2011	01.01. 2012	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014
	<i>Ackerland</i>						
Ahrensfelde							
Bernau bei Berlin							
Panketal	0,40	0,50	0,56	0,64	0,66	0,75	0,84
Wandlitz							
Werneuchen							
Biesenthal-Barnim							
Britz-Chorin-Oderberg ohne ehem. Amt Oderberg							
Eberswalde	0,32	0,44	0,52	0,50	0,56	0,56	0,85
Schorfheide							
Joachimsthal							
ehemaliges Amt Oderberg	0,32	0,36	0,50	0,50	0,60	0,62	0,76
	<i>Grünland</i>						
Landkreis Barnim	0,26	0,28	0,30	0,34	0,40	0,50	0,56
	<i>Forstwirtschaftliche Flächen</i>						
Landkreis Barnim	0,22	0,24	0,36	0,36	0,52	0,52	0,57

10.3 Besondere Bodenrichtwerte

Was sind Besondere Bodenrichtwerte?

- durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des Entwicklungszustandes (z. B. Anfangswertqualität), der entsprechend dem Antrag zugrunde zu legen ist
- dienen allgemein der Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen (z. B. in Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen)
- Rechtsgrundlage: § 196 Abs. 1(5) BauGB
- Ermittlung und ggfs. Fortschreibung nur auf Antrag einer für den Vollzug des BauGB zuständigen Behörde (z. B. Gemeinde)
- Stichtag wird vom Antragsteller vorgegeben und kann somit vom Stichtag der allgemeinen Bodenrichtwerte abweichen (z. B. Zeitpunkt des Abschlusses eines Sanierungsverfahrens)
- werden nur für einzelne Gebiete ermittelt

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Barnim hat auf Antrag für die Sanierungsgebiete „Stadtkern Bernau“ und „Stadtzentrum Eberswalde“ Besondere Bodenrichtwerte ermittelt. In der aktuellen Bodenrichtwertkarte sind alle **Besonderen Bodenrichtwerte**, die zum Stichtag 31.12.2014 ermittelt wurden, dargestellt.

Abbildung 78

Besondere Bodenrichtwerte in den Sanierungsgebieten

Lage Nutzung	Besondere Bodenrichtwerte	
	sanierungsunbeeinflusst (Anfangswertqualität)	sanierungsbeeinflusst (Endwertqualität)
Bernau		
Mischbauflächen	70 - 150 €/m ²	165 - 175 €/m ²
Wohnbauflächen	85 - 120 €/m ²	110 - 130 €/m ²
öffentliches Grün	6 €/m ²	-
Eberswalde		
Mischbauflächen	65 - 145 €/m ²	75 - 170 €/m ²
Wohnbauflächen	48 - 95 €/m ²	55 - 110 €/m ²
öffentliches Grün	6 €/m ²	-
Oderberg *		
Mischbauflächen	23 - 25 €/m ²	27 - 30 €/m ²
Wohnbauflächen	16 - 25 €/m ²	18 - 25 €/m ²

* Stichtag für die Besonderen Bodenrichtwerte in Oderberg: 31.12.2013

11. Nutzungsentgelte / Mieten / Pachten

11.1 Nutzungsentgelte

Die Nutzungsentgeltverordnung (NutzEV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 regelt die schrittweise Anhebung der Entgelte für Grundstücke, die auf der Grundlage § 312 Zivilgesetzbuch der DDR vertraglich genutzt werden, bis zur Höhe der **Ortsüblichkeit**. **Ortsüblich sind Entgelte, die nach dem 2. Oktober 1990** in der Gemeinde oder in vergleichbaren Gemeinden für Grundstücke vergleichbarer Art, Größe, Beschaffenheit und Lage **frei vereinbart worden sind**.

Damit bilden die frei vereinbarten Entgelte die Grundlage für die Feststellung des ortsüblichen Nutzungsentgeltes.

Der Gutachterausschuss führt dazu eine **Sammlung über Entgelte** aus Verträgen, die nach dem 02.10.1990 abgeschlossen worden sind.

Diese Sammlung liegt nicht flächendeckend vor, da, mit Ausnahme der Kommunen, seitens der Vertragsparteien keine Pflicht zur Mitteilung von Nutzungsverträgen besteht. Für eine große Zahl der Gemeinden kann jedoch Auskunft erteilt werden.

Diese Datensammlung bildet die Grundlage für:

→ die **Erteilung von Auskünften über frei vereinbarte Entgelte** und

Für Interessierte, die sich ein Bild von der Höhe des ortsüblichen Entgeltes machen wollen, erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gemäß § 7 NutzEV **in anonymisierter Form** Auskunft über die nach dem 02.10.1990 frei vereinbarten Nutzungsentgelte unter Angabe der Gemarkung, in der die Grundstücke liegen.

Aus dem Zeitraum 03.10.1990 bis Dezember 2014 liegen dem Gutachterausschuss ca. **1.250 Entgelte** vor.

→ die **Erstattung von Gutachten über ortsübliche Nutzungsentgelte**.

Der Gutachterausschuss hat auf Antrag von Nutzern bzw. Eigentümern verpachteter Grundstücke gemäß § 7 NutzEV ortsübliche Entgelte für Erholungsgrundstücke und Garagenstellplätze im Rahmen von Gutachten ermittelt.

Im Zeitraum 1995 bis 2014 hat der Gutachterausschuss **236 Gutachten** zur Feststellung des ortsüblichen Nutzungsentgeltes erstattet. Bei ca. 25 % trat eine Kommune als Antragsteller auf.

In der Regel wurde bei der Wertermittlung das **Vergleichswertverfahren** angewendet.

Es folgen in tabellarischen Übersichten ortsübliche und frei vereinbarte Nutzungsentgelte für:

- **bebaute Erholungsgrundstücke**
- **unbebaute Erholungsgrundstücke** und
- **Garagenstellplätze**

Die über eine schriftliche Auskunft in Form einer Liste erhältlichen **frei vereinbarten Nutzungsentgelte** werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

Bei den hier veröffentlichten **ortsüblichen Nutzungsentgelten** handelt es sich um die im Auftrag von Kommunen bzw. Amtsverwaltungen im Rahmen von Gutachten des Gutachterausschusses ermittelten stichtagsbezogenen Entgelte. Diese Entgelte beziehen sich überwiegend auf Gemeinden bzw. Gemeindeteile.

- Für *bebaute Erholungsgrundstücke* werden im Folgenden Nutzungsentgelte aufgeführt

Abbildung 79

Jährliche Nutzungsentgelte für bebaute Erholungsgrundstücke

Amt/ amtsfreie Gemeinde Gemeinde Ortsteil	frei vereinbarte Nutzungsentgelte			ortsübliche Nutzungsentgelte	
	Mittel [€/m ²]	Spanne [€/m ²]	Anzahl	Mittel [€/m ²]	WST
Ahrensfelde					
Ahrensfelde	1,02	1,02	3	1,02	04/ 1998
Blumberg	-	-	-	1,00	04/ 1998
Eiche	1,07	1,02 - 1,18	3	1,02	04/ 1998
Lindenberg	0,94	0,77 - 1,02	3	0,97	04/ 1998
Mehrow	0,82	0,82	2	1,13	04/ 1998
Bernau bei Berlin					
Bernau	0,92	0,77 - 1,12	150	-	-
Birkholz	0,92	0,73 - 1,02	4	-	-
Ladeburg	0,73	0,41 - 0,92	3	0,77	08/ 1999
Schönow	0,97	0,66 - 1,53	9	0,87	02/ 1999
Biesenthal-Barnim					
Biesenthal					
Biesenthal					
- Ortslage	0,90	0,51 - 1,41	39	-	-
- Sydower Fließ	0,56	0,56	6	-	-
Danewitz	0,94	0,51 - 1,02	7	-	-
Marienwerder					
Marienwerder	-	-	-	1,00	04/ 2001
Ruhlsdorf	0,97	-	1	1,00	04/ 2001
Sophienstädt	-	-	-	0,97	04/ 2001
Melchow	0,77	0,51 - 0,87	12	-	-
Rüdnitz	0,68	0,57 - 0,72	9	0,72	02/1999
Britz-Chorin-Oderberg					
Chorin					
Neuehütte	-	-	-	0,77	05/ 1998
Serwest	-	-	-	0,69	05/ 1998
Hohenfinow	0,61	0,61	2	0,61	05/ 1998
Liepe	0,51	0,31 - 0,61	6	-	-
Oderberg					
Oderberg	0,59	0,15 - 0,61	21	-	-
Neuendorf	0,61	-	1	-	-
Eberswalde					
Eberswalde	0,58	0,51 - 0,77	4		
- Am Forsthaus, Am Eichwerder				0,77	07/ 1998
Finow	1,04	0,77 - 1,53	13		
- Barschgrube, Tongrube				1,13	07/ 1998
- Webers Ablage				0,77	07/ 1998

WST: Wertermittlungstichtag

noch Abbildung 79

Jährliche Nutzungsentgelte für bebaute Erholungsgrundstücke

Amt/ amtsfreie Gemeinde Gemeinde Ortsteil	frei vereinbarte Nutzungsentgelte			ortsübliche Nutzungsentgelte	
	Mittel [€/m ²]	Spanne [€/m ²]	Anzahl	Mittel [€/m ²]	WST
Joachimsthal	4,00	-	1	-	-
Panketal					
Schwanebeck	1,20	0,92 - 1,70	6	1,00	03/ 2013
Zepernick	0,93	0,80 - 1,07	5	1,20	03/ 2013
Schorfheide					
Finowfurt	1,02	0,26 - 1,70	25		
- Ortslage				1,13	08/ 1999
- Grundstücke m. Wasserzugang				1,33	11/ 2000
Lichterfelde	0,26	-	1		
Groß Schönebeck					
- Böhmerheide	1,86	0,97 - 2,56	7	1,07	04/ 2001
- Klandorf	1,33	-	1	-	-
- Ortslage	0,86	0,49 - 0,97	6	0,95	04/ 2001
Werbellin	1,25	0,36 - 1,64	8	-	-
Wandlitz					
Basdorf	1,27	0,92 - 2,48	14	1,18	04/ 1998
Klosterfelde	1,30	1,02 - 1,96	32	1,23	04/ 1998
Lanke	1,09	0,40 - 2,01	14	0,82	04/ 1998
Prenden	0,83	0,61 - 1,02	6	1,02	10/ 1997
Schönerlinde	1,00	0,82 - 1,05	5	1,05	10/ 1997
Schönwalde	1,42	0,82 - 2,30	11	1,48	10/ 1997
Stolzenhagen	1,45	0,89 - 3,10	25	1,48	04/ 1998
Wandlitz	1,41	0,77 - 2,75	25	1,61	04/ 1998
Zerpenschleuse	0,82	-	1	0,95	04/ 2001
Werneuchen					
Hirschfelde	1,02	1,02	19	1,02	11/ 1997
Krummensee	1,53	1,53	2	-	-
Löhme	1,47	1,02 - 2,56	11	-	-
Seefeld	1,20	1,02 - 2,64	38	1,02	11/ 1997
Tiefensee	0,97	0,77 - 1,28	5	0,97	11/ 1997
Werneuchen	1,34	0,60 - 1,53	5	1,13	11/ 1997

WST: Wertermittlungstichtag

► *unbebaute Erholungsgrundstücke*

Abbildung 80

Jährliche Nutzungsentgelte für unbebaute Erholungsgrundstücke

Amt/ amtsfreie Gemeinde Gemeinde Ortsteil	frei vereinbarte Nutzungsentgelte			ortsübliche Nutzungsentgelte	
	Mittel [€/m ²]	Spanne [€/m ²]	Anzahl	Mittel [€/m ²]	WST
Ahrensfelde	0,24	0,10 - 0,41	15		
Bernau bei Berlin	0,30	0,10 - 0,51	9		
Biesenthal-Barnim	0,29	0,10 - 0,46	11		
Britz-Chorin-Oderberg Chorin Neuehütte Serwest Hohenfinow	0,29	0,08 - 0,61	16	0,36 0,36 0,31	05/ 1998 05/ 1998 05/ 1998
Eberswalde	0,41	0,05 - 0,77	58		
Joachimsthal	-	-	-		
Panketal	-	-	-		
Schorfheide	0,23	0,08 - 0,77	35		
Wandlitz	0,23	0,05 - 0,82	14		
Werneuchen	0,51	-	5		

WST: Wertermittlungsstichtag

- ① Es ist festzustellen, dass die niedrigeren der hier dargestellten frei vereinbarten Entgelte (0,05 – 0,15 €/m²) überwiegend aus dem Zeitraum 1991 – 1995 datieren.

► **Garagenstellplätze**

Abbildung 81

Jährliche Nutzungsentgelte für Garagenstellplätze

Amt/ amtsfreie Gemeinde Gemeinde Ortsteil	frei vereinbarte Nutzungsentgelte			ortsübliche Nutzungsentgelte	
	Mittel [€/Stellplatz]	Spanne [€/Stellplatz]	Anzahl	Mittel [€/Stellplatz]	WST
Ahrensfelde					
Eiche	77	77	3	90	07/ 1997
Mehrow	170	153 - 245	11		
Bernau bei Berlin	130	31 - 242	250	107	03/ 1996
Britz-Chorin-Oderberg					
Liepe	31	-	1		
Parsteinsee	31	-	1		
Lunow-Stolzenhagen	31	-	1		
Oderberg	31	31	7		
Eberswalde				46	07/ 1998
Eberswalde	46	46	49		
Finow	46	46	39		
Joachimsthal					
Joachimsthal	50	50	2		
Althüttendorf	30	-	1		
Ziethen	40	-	1		
Panketal				61	10/ 1998
Schwanebeck - Neu Buch	-	-	-		
Schorfheide					
Groß Schönebeck	115	115	2		
Lichterfelde	40	-	1		
Werbellin	31	31	2		
Wandlitz					
Basdorf	31	31	40		
Klosterfelde	31	31	114		
Schönwalde	31	31	4		
Wandlitz	31	31	2		
Werneuchen				66	09/ 1997
Löhme	31	31	4		
Seefeld					
- bis 25 m ²	51	51	83		
- ab 25 m ²	102	102	35		
Werneuchen	61	61	9		

WST: Wertermittlungstichtag

11.2 Mieten

Neben den für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden auch ortsübliche Mieten benötigt. Ein Teil der Barnimer Ämter und Gemeinden verfügt bereits über Mietspiegel bzw. bearbeitet derzeit eine *Mietübersicht für Wohnräume*. Diese Aussage bezieht sich insbesondere auf die Städte Bernau bei Berlin und Eberswalde sowie die Gemeinden Panketal und Wandlitz.

11.2.1 Mietniveau für Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern

Der Gutachterausschuss hat seit dem Jahr 2000 **ca. 370 Mieten** für Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern im Landkreis Barnim gesammelt. Der Wohnungsmarkt für Vermietung in Ein- und Zweifamilienhäusern wird in Mietspiegeln überwiegend nicht berücksichtigt, da dieser Markt in den Gemeinden eine geringe Bedeutung hat. Die nachfolgende Übersicht beinhaltet sowohl Mieten einzelner Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern als auch ganzer Häuser. Der Mietüberblick hat das Ziel, die dem Gutachterausschuss bekannten Mieten für interessierte Marktteilnehmer und Sachverständige als Orientierung in aufbereiteter Form zu präsentieren und stellt keinen Mietspiegel dar.

Die Übersicht basiert auf rd. **160 Mietdaten**, die über die Betrachtungsräume (Berliner Umland und Weiterer Metropolenraum) gleichmäßig verteilt sind. Es handelt sich um Mietpreisspannen, die aus Kenntnis des Gutachterausschusses Nettokaltmieten darstellen. Extremwerte wurden bei der Erarbeitung als Ausreißer eliminiert.

Hinsichtlich der Baujahre wurde eine grobe Kategorisierung (Gebäude mit Fertigstellung bis 1989 und ab 1990) gewählt, da die Mietdaten keine feinere Unterteilung ermöglichten. Eine weitere Differenzierung erfolgt bei den bis 1989 errichteten Gebäuden nach dem Modernisierungsstand. Hierbei wird das Modell zur Bestimmung der Restnutzungsdauer bei modernisierten Gebäuden aus NRW herangezogen und in drei Kategorien unterschieden: voll- bzw. überwiegend modernisiert, teilmodernisiert und gering bzw. nicht modernisiert. **Die Mietdaten wurden durch Kauffall-recherchen im Zeitraum 2009 – 2014 erhoben.** Die nachstehende Übersicht soll eine grobe Orientierung bieten und zu einer größeren Markttransparenz beitragen. Aufgrund des großen Erhebungszeitraumes sind die Mietangaben für eine konkrete objektbezogene Mietpreisfeststellung nur bedingt geeignet. Zu beachten ist, dass der Zeitpunkt des Mietabschlusses mitunter weiter zurück liegt und somit nicht mit dem Erhebungszeitraum übereinstimmt.

Abbildung 82

Nettokaltmieten für Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern (2009 – 2014)

Lage	Neubau (ab Baujahr 1990)	Altbau (bis Baujahr 1989)		
		vollmodernisiert	teilmodernisiert	nicht modernisiert
Berliner Umland				
Anzahl	61	7	35	15
Mittelwert	6,40 €/m²	5,05 €/m²	4,50 €/m²	2,90 €/m²
(Spanne)	(4,60 - 9,20 €/m ²)	(4,10 - 6,70 €/m ²)	(3,10 - 6,00 €/m ²)	(1,25 - 4,40 €/m ²)
Standardabweichung	1,0 €/m ²	1,0 €/m ²	0,8 €/m ²	0,9 €/m ²
mittl. Wohnfläche	115 m ²	100 m ²	85 m ²	90 m ²
Spanne Wohnfl.	60 m ² - 200 m ²	60 m ² - 135 m ²	60 m ² - 150 m ²	40 - 190 m ²
Weiterer Metropolenraum				
Anzahl	17	4	12	9
Mittelwert	5,20 €/m²	4,45 €/m²	3,90 €/m²	3,35 €/m²
(Spanne)	(4,00 - 6,10 €/m ²)	(3,15 - 6,00 €/m ²)	(1,70 - 6,25 €/m ²)	(1,10 - 5,00 €/m ²)
Standardabweichung	0,7 €/m ²	1,3 €/m ²	1,2 €/m ²	1,1 €/m ²
mittl. Wohnfläche	110 m ²	170 m ²	100 m ²	115 m ²
Spanne Wohnfl.	45 m ² - 205 m ²	40 m ² - 270 m ²	40 m ² - 180 m ²	50 - 235 m ²

Berliner Umland:

Ahrensfelde, Bernau bei Berlin, Panketal, Wandlitz, Werneuchen

Weiterer Metropolenraum:

Biesenthal-Barnim, Britz-Chorin-Oderberg, Eberswalde, Schorfheide, Joachimsthal

11.2.2 Gewerbemieten im Landkreis Barnim

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses sammelt seit 2005 Gewerbemieten, die durch Kaufpreisrecherchen bekannt werden. Derzeit umfasst die Sammlung ca. 300 Gewerbemieten. Rund die Hälfte der Mieten stammen aus den Städten Bernau bei Berlin und Eberswalde. Für das Berliner Umland sind 35 % der vorliegenden Gewerbemieten registriert.

Die Mietübersicht umfasst, unterteilt nach dem **Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum**, folgende Gewerbenutzungen:

- **Büros und Praxen**
- **Ladenlokale**
- **Einzelhandelsmärkte (Supermarkt, Baumarkt, etc.).**

Für den **gesamten Landkreis** werden auch Mieten für **gastronomische Einrichtungen, Lagerflächen und Werkstätten** angegeben. Die Lagermieten umfassen zum Teil Mischpreise (inklusive Mietanteil für Büro oder Laden).

Abbildung 83

Gewerbemietübersicht (2009 – 2014)

Art der Nutzung	Lage	Nettokaltmiete [€/m ²]		Anzahl	Nutzfläche [m ²]	
		Mittelwert	Spanne		Mittelwert	Spanne
Büros und Praxen	BU	6,5	3 - 9	17	110	20 - 280
	WM	5,0	3 - 7	7	100	70 - 170
Ladenlokale	BU	8,5	4 - 11	15	130	30 - 210
	WM	5,5	3 - 10	16	110	40 - 200
Einzelhandelsmärkte	BU	9,5	9 - 11	4	1.100	460 - 1.600
	WM	5,5	3 - 9	3	840	560 - 1.100
Gastronomie	LK	4,5	2 - 9	8	280	40 - 1.200
Lager	LK	2,5	1 - 4	7	1.200	30 - 3.300
Werkstätten	LK	2,5	1 - 5	8	520	80 - 1.700

BU: Berliner Umland

WM: Weiterer Metropolenraum

LK: Landkreis gesamt

Anmerkung: Es handelt sich um Mietpreisspannen, die nach Kenntnis des Gutachterausschusses Nettokaltmieten darstellen. Extremwerte wurden bei der Auswertung als Ausreißer eliminiert. Aufgrund des bis zum Jahr 2009 zurückliegenden Auswertezeitraumes sind die Mietangaben für eine konkrete objektbezogene Mietpreisfeststellung nur bedingt geeignet. Die Übersicht soll eine grobe **Orientierung** darstellen.

11.3 Pachten

Gemäß §5 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) hat der *Gutachterausschuss* auf Antrag einer Vertragspartei ein Gutachten über die **ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau** zu erstatten. Die ermittelte Pacht dient zur Feststellung der **zulässigen Höchstpacht für Kleingartenanlagen**.

Unter der **ortsüblichen Pacht** im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau ist ein repräsentativer Querschnitt der Pachten zu verstehen, die in der Gemeinde für Flächen mit vergleichbaren wertbestimmenden Merkmalen unter gewöhnlichen Umständen tatsächlich und üblicherweise gezahlt werden.

Die Pachtverträge müssen entsprechend den Regeln von Angebot und Nachfrage zustande gekommen sein. Demnach sind Verträge, die vor dem 3. Oktober 1990 abgeschlossen wurden, nicht in die Betrachtung einzubeziehen.

Die Pachtpreise können aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren schwanken.

Einflussfaktoren auf die Pacht können sein:

- Lage
(Entfernung zu den Absatzmärkten, Entfernung zu den Ballungsräumen, Verkehrsanbindung, werbe- und verkaufswirksame Lage)
- Bodenqualität/ Bodenbeschaffenheit
- Klimabedingungen
- Datum des Vertragsabschlusses
- Erschließung, Grundstücksgestalt
- Größe der verpachteten Fläche
- Angebot und Nachfrage auf dem Pachtmarkt
- Sonstige
(Bewässerungsmöglichkeiten, Einfriedung, Entfernung zum Betrieb, Möglichkeit der Unterglaskultur)

Gemäß § 2 Landpachtverkehrsgesetz sind die Verpächter verpflichtet, den Abschluss von Pachtverträgen der Unteren Landwirtschaftsbehörde anzuzeigen.

Gemäß § 5 Abs. 2 BKleingG haben die für die Anzeige von Landpachtverträgen zuständigen Behörden - im **Landkreis Barnim** das **Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt** (vorher: Landwirtschafts- und Umweltamt) - auf Verlangen des Gutachterausschusses Auskünfte über die ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau zu erteilen.

Der Gutachterausschuss Landkreis Barnim hat bisher **12** derartige **Gutachten** erstellt.

Die letztmalig ermittelte jährliche ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau betrug in der Gemeinde Panketal zum Wertermittlungstichtag 29.11.2013:

106 €/ha

12. Örtlicher Gutachterausschuss und Oberer Gutachterausschuss

12.1 Der Gutachterausschuss im Landkreis Barnim

12.1.1 Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind gem. § 192 des Baugesetzbuches eingerichtet. Im Landkreis Barnim wurde der Gutachterausschuss mit Wirkung vom 01.01.2014 durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg neu bestellt. Der Gutachterausschuss ist ein unabhängiges, an Weisungen nicht gebundenes Fachgremium mit besonderer Kenntnis und Erfahrung in der Grundstücks- und Gebäudewertermittlung. Die Amtszeit der ehrenamtlich tätigen Gutachter beträgt 5 Jahre.

Die Gutachter sind hauptberuflich als Sachverständige der Grundstücksbewertung sowie in den Bereichen Bauwirtschaft, Immobilienwesen, Bankwesen, Vermessungswesen, Land- und Forstwirtschaft sowie Rechts- und Finanzwesen tätig (vgl. Anhang, Seite 89).

Die gesetzlichen Grundlagen zur Tätigkeit der Gutachterausschüsse sind in den §§ 192-199 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) und in der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg (GAV) festgeschrieben.

Zu den **Aufgaben des Gutachterausschusses** gehören:

- die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- die Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten
- die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken.
- die Erarbeitung des Grundstücksmarktberichtes
- die Erteilung von Auskünften (vgl. 11.2)

Zur Vorbereitung und Unterstützung seiner Arbeit bedient sich der Gutachterausschuss der **Geschäftsstelle**. Sie ist bei der zuständigen Katasterbehörde eingerichtet.

Die **Kaufpreissammlung** ermöglicht der Geschäftsstelle und dem Gutachterausschuss einen umfassenden Marktüberblick. Anhand der entsprechend § 195 BauGB an die Geschäftsstelle übersandten Abschriften von Verträgen über den Eigentumswechsel an Grundstücken wird die Kaufpreissammlung eingerichtet und geführt.

Zur Auswertung der Kaufverträge verschickt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses an die Erwerber von Grundstücken Fragebögen, um aktuelle und zuverlässige Basisdaten für die Ermittlung von Grundstücks- und Gebäudewerten zu erhalten. Denn der Grundstücksmarkt wird in der Regel von Umständen beeinflusst, die aus den Kaufverträgen nicht hervorgehen.

Zur Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten ist die Geschäftsstelle daher auf die Mithilfe der Käufer angewiesen. Je höher der Rücklauf der Fragebögen ist, umso mehr erhöht sich die Transparenz des Grundstücksmarktes. Im Jahr 2014 lag die Rücklaufquote bei 76 %.

Personenbezogene Daten werden nicht in die Kaufpreissammlung übernommen.

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden bei Darlegung eines berechtigten Interesses in anonymisierter Form gegen Gebühr erteilt. Im Allgemeinen machen Sachverständige zur Vorbereitung von Verkehrswertgutachten von diesen Auskünften Gebrauch.

12.1.2 Dienstleistungen und Produkte

Neben der gebührenfreien Erteilung von **mündlichen Auskünften** obliegt dem Gutachterausschuss auch die Erteilung von Auskünften und Auszügen, die gemäß Gutachterausschuss-Gebührenordnung vom 30. Juli 2010 (GVBl. II/2010 Nr. 51), geändert durch Artikel 2 der Verordnung zur Änderung von Gebührenordnungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern vom 18. Februar 2013 (GVBl. II Nr. 21) gebührenpflichtig sind:

1. Erteilung von **Auskünften aus der Kaufpreissammlung**
 - a) über ein unbebautes Grundstück

Grundgebühr je Auskunft mit bis zu 5 Vergleichskauffällen	60 €
je weitere angefangene 5 Vergleichsfälle	20 €
 - b) über ein bebautes Grundstück

Grundgebühr je Auskunft mit bis zu 5 Vergleichskauffällen	75 €
je weitere angefangene 5 Vergleichsfälle	25 €
2. Erteilung von **Auskünften aus der Datensammlung über vereinbarte Nutzungsentgelte** gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 NutzEV
 - a) für eine Gemarkung 22 €
 - b) für bis zu drei Gemarkungen 33 €
 - c) für mehr als drei Gemarkungen 55 €
3. Erteilung von **schriftlichen Auskünften**
 - a) über Bodenrichtwerte (je angefangene Viertelstunde) 13 €
 - b) aus dem Grundstücksmarktbericht (je angefangene Viertelstunde) 13 €
4. **Bodenrichtwertkarte**
 - a) DIN A4-Auszug 12 €
 - b) DIN A3-Auszug 20 €
5. **vollständiger Grundstücksmarktbericht (auch Vorjahre)** 30 €
6. Gebühren für Gutachten in Abhängigkeit vom Verkehrswert (Beispiele)

Verkehrswert in €	Gebühr für unbebautes Grundstück	Gebühr für bebautes Grundstück
50.000	650 €	800 €
100.000	800 €	1.000 €
150.000	950 €	1.200 €
200.000	1.100 €	1.400 €
250.000	1.250 €	1.600 €
300.000	1.325 €	1.700 €
500.000	1.625 €	2.100 €

Ferner besteht die Möglichkeit, spezielle Grundstücksrecherchen in Auftrag zu geben, z. B. Auswertungen sowie summarische Auskünfte aus der Kaufpreissammlung. Die Gebühr beträgt entsprechend dem Aufwand 50 € bis 2.000 €.

12.1.3 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

Der *Gutachterausschuss* des Landkreises Barnim setzt sich aus dem Vorsitzenden, seinen zwei Stellvertretern und weiteren 12 ehrenamtlichen Gutachtern zusammen:

<i>Vorsitzender</i>	Herr <i>Thomas Przybilla</i>	Vermessungswesen
<i>stellvertretende Vorsitzende</i>	Herr <i>Burghardt Kothe</i> Herr <i>Wolfram Simon</i>	Grundstückssachverständiger Forstwirtschaft
<i>ehrenamtliche Gutachter</i>	Herr <i>Markus Coelen</i> Herr <i>Birger Lüdtke</i> Herr <i>Ralf Noack</i> Herr <i>Bernd Rosin</i> Herr <i>Thomas Schwengbeck</i> Herr <i>Thomas Eisenhuth</i> Frau <i>Uta Behr</i> Herr <i>Ralf Frauendorf</i> Herr <i>Dr. Jörg Möhl</i> Herr <i>André Worlitzer</i> Frau <i>Kerstin Dühring</i>	Grundstückssachverständige „ „ „ „ Bauwesen/Architektur Immobilienmakler Rechtswesen Landwirtschaft Bank- und Finanzwesen „
<i>stellv. ehrenamtlicher Gutachter</i>	Herr <i>Martin Burkert</i>	„

In der *Geschäftsstelle* sind tätig:

		Telefon
<i>Geschäftsstellenleiterin</i>	Frau <i>Rita Kalch</i>	(0 33 34) 2 14 19 46
<i>Wertermittlung/-sdaten</i>	Frau <i>Mandy Schmalz</i>	(0 33 34) 2 14 19 47
<i>Kaufpreissammlung</i>	Frau <i>Petra Bischoff</i>	(0 33 34) 2 14 19 50
<i>Kaufpreissammlung</i>	Frau <i>Karola Guhlmann</i>	(0 33 34) 2 14 19 51

12.2 Der Obere Gutachterausschuss im Land Brandenburg

Für den Bereich des Landes Brandenburg wurde durch das Ministerium des Innern der **Obere Gutachterausschuss** gebildet.

Diesem obliegen folgende Aufgaben:

gesetzlich zugewiesene Aufgaben

- Erarbeitung einer jährlichen Übersicht über den Grundstücksmarkt im Land Brandenburg
- Empfehlungen zu besonderen Problemen der Wertermittlung
- Erstellung von landesweiten Übersichten und Analysen

Aufgaben auf Antrag

- Erstattung von Obergutachten auf Antrag eines Gerichts in einem gerichtlichen Verfahren oder einer Behörde in einem gesetzlichen Verfahren. Dabei ist das Vorliegen eines Gutachtens des regionalen Gutachterausschusses zur gleichen Sache Voraussetzung.

Der Obere Gutachterausschuss hat keine Fachaufsicht oder Weisungsbefugnis gegenüber den regionalen Gutachterausschüssen. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses ist beim Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg mit Sitz in Frankfurt (Oder) eingerichtet.

13. Anhang

13.1 Anschriften der Gutachterausschüsse im Land Brandenburg

GA¹ für Landkreis/ kreisfreie Stadt	Hausanschrift	Postanschrift	Telefon E-mail	Telefax
Barnim	Am Markt 1 16225 Eberswalde	PF 10 04 46 16204 Eberswalde	(0 33 34) 2 14 19 46 gutachterausschuss@kvbarnim.de	2 14 29 46
Dahme- Spreewald	Reutergasse 12 15907 Lübben	PF 14 41 15904 Lübben	(0 35 46) 20 27 58 gaa@dahme-spreewald.de	20 12 64
Elbe-Elster	Nordpromenade 4a 04916 Herzberg	PF 47 04912 Herzberg	(0 35 35) 46 27 06 Gutachterausschuss@lkee.de	46 27 30
Havelland	Goethestr. 59 - 60 14641 Nauen	PF 11 51 14631 Nauen	(0 33 21) 4 03 61 81 gaa@havelland.de	40 33 61 81
Märkisch- Oderland	Am Flugplatz 11 A 15344 Strausberg	Klosterstraße 14 15344 Strausberg	(0 33 46) 8 50 74 61 geschaefsstelle-gaa@landkreismol.de	8 50 74 69
Oberhavel	Rungestraße 20 16515 Oranienburg	PF 100 145 16501 Oranienburg	(0 33 01) 6 01 55 81 gutachterausschuss@oberhavel.de	6 01 55 80
Oder-Spree und Frankfurt (Oder)	Spreeinsel 1, Haus L 15848 Beeskow	Spreeinsel 1, Haus L 15848 Beeskow	(0 33 66) 35 17 10 gaa-los-ff@landkreis-oder-spree.de	35 17 18
Ostprignitz- Ruppin	Neustädter Str. 14 16816 Neuruppin	Neustädter Str. 14 16816 Neuruppin	(0 33 91) 6 88 62 11 gutachter@opr.de	6 88 62 09
Potsdam- Mittelmark	Potsdamer Str. 18a 14513 Teltow	PF 11 38 14801 Bad Belzig	(0 33 28) 31 83 11 gaa@potsdam-mittelmark.de	31 83 15
Prignitz	Bergstraße 1 19348 Perleberg	Berliner Straße 49 19341 Perleberg	(0 38 76) 71 37 91 gutachterausschuss@lkprignitz.de	71 37 94
Spree-Neiße und Oberspreewald- Lausitz	Vom-Stein-Str. 30 03050 Cottbus	PF 100 136 03141 Forst (Lausitz)	(03 55) 49 91 22 47 gaa-spn-osl@lkspn.de	49 91 21 11
Teltow-Fläming	Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	(0 33 71) 6 08 42 03 gutachterausschuss@teltow-flaeming.de	6 08 92 21
Uckermark	Dammweg 11 16303 Schwedt	Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	(0 33 32) 44 18 16 gaa@uckermark.de	44 18 50
Brandenburg an der Havel	Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel	Stadtverwaltung 14767 Brandenburg an der Havel	(0 33 81) 58 62 03 gutachterausschuss@stadt-brandenburg.de	58 62 04
Cottbus	Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus	PF 10 12 35 03012 Cottbus	(03 55) 6 12 42 13 gutachterausschuss@cottbus.de	6 12 13 42 03
Potsdam	Fr.-Ebert-Str. 79/81 14467 Potsdam	Stadtverwaltung 14461 Potsdam	(03 31) 2 89 31 82 gutachterausschuss@rathaus.potsdam.de	2 89 84 31 83

¹: Gutachterausschuss

13.2 weitere Anschriften

Institution	Hausanschrift	Postanschrift	Telefon	Telefax
			E-mail	
GA¹ Berlin	Fehrbelliner Platz 1 10707 Berlin	Fehrbelliner Platz 1 10707 Berlin	(030) 90 139 52 39 gaa@senstadt.berlin.de	90 139 52 31
Oberer GA¹ im Land Brandenburg	R.-Havemann-Str.4 15236 Frankfurt (O.)	PF 16 74 15206 Frankfurt (O.)	(03 35) 5 58 25 20 oberer.gutachterausschuss@geobasis-bb.de	5 58 25 03
Kundenservice bei der LGB²	Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	PF 60 10 62 14410 Potsdam	(0 3 31) 88 44 123 kundenservice@geobasis-bb.de vertrieb@geobasis-bb	88 44 16 123
IHK³	Fasanenstraße 85 10623 Berlin	-	(030) 31 51 00 service@berlin.ihk.de	31 51 01 66
IHK Ostbrandenburg	Puschkinstraße 12b 15236 Frankfurt (O.)	-	(03 35) 56 21 11 11 info@ihk-ostbrandenburg.de	56 21 11 19

¹: Gutachterausschuss

²: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

³: Industrie- und Handelskammer

① Internetadresse für alle Gutachterausschüsse im Land Brandenburg:
www.gutachterausschuesse-bb.de

13.3 Telefonverzeichnis der Bauämter im Landkreis Barnim

Amt/ amtsfreie Gemeinde	Telefon
Ahrensfelde	(030) 93 69 00 148
Bernau bei Berlin	(0 33 38) 36 51 - 91 / 92
Biesenthal-Barnim	(0 33 37) 45 99 - 32 / 34
Britz-Chorin-Oderberg	(0 33 34) 45 76 68
Eberswalde	(0 33 34) 6 46 - 12 / 14
Joachimsthal	(03 33 61) 6 46 19
Panketal	(030) 94 51 11 10
Schorfheide	(0 33 35) 45 34 17
Wandlitz	(03 33 97) 6 63 32
Werneuchen	(03 33 98) 8 16 - 10 / 31
Bauordnungsamt Landkreis Barnim	(0 33 34) 2 14 13 60

13.4 Politische Gliederung und Einwohnerzahlen des Landkreises Barnim

Quelle Einwohnerzahlen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus vom 9. Mai 2011

Flächenangaben: Katasterbehörde Landkreis Barnim, grafische Flächen aus ALKIS

Gebietsstand 31.12.2014

Amt/ amtsfreie Gemeinde <i>Gemeinde</i>	Einwohner		Fläche [ha]	Anschrift der Verwaltung
	30.6.2014	30.6.2013	31.12.2014	
Gemeinde Ahrensfelde (mit den Ortsteilen Ahrensfelde, Blumberg, Eiche, Lindenberg u. Mehrow)	12.760	12.746	5.796	Lindenberger Straße 1 16356 Ahrensfelde Tel. (030) 93 69 00 0 Fax (030) 93 69 00 69
Stadt Bernau bei Berlin (mit den Ortsteilen Bernau, Birkholz, Börnicke, Ladeburg, Lobetal u. Schönow)	36.338	36.097	10.416	Marktplatz 2 16321 Bernau bei Berlin Tel. (0 33 38) 36 50 Fax. (0 33 38) 36 51 90
Amt Biesenthal-Barnim	11.909	11.785	19.944	Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 0 Fax (0 33 37) 45 99 40
<i>Stadt Biesenthal</i> (mit den Ortsteilen Biesenthal u. Danewitz)	5.592	5.515	6.092	
<i>Breydin</i> (mit den Ortsteilen Trampe u. Tuchen-Klobbicke)	789	802	3.528	
<i>Marienwerder</i> (mit den Ortsteilen Marienwerder, Ruhlsdorf u. Sophienstädt)	1.753	1.761	4.032	
<i>Melchow</i> (mit den Ortsteilen Melchow u. Schönholz)	942	938	1.661	
<i>Rüdnitz</i>	1.963	1.939	1.392	
<i>Sydower Fließ</i> (mit den Ortsteilen Grüntal u. Tempelfelde)	870	830	3.239	
Amt Britz-Chorin-Oderberg	10.125	10.133	27.062	Eisenwerkstraße 11 16230 Britz Tel. (0 33 34) 45 76 10 Fax (0 33 34) 45 76 50
<i>Britz</i>	2.140	2.131	1.550	
<i>Chorin</i> (mit den Ortsteilen Brodowin, Chorin, Golzow, Neuehütte, Sandkrug, Senftenhütte u. Serwest)	2.271	2.273	12.206	
<i>Hohenfinow</i>	517	516	2.183	
<i>Niederfinow</i>	620	616	1.329	
<i>Liepe</i>	653	684	1.085	
<i>Lunow-Stolzenhagen</i> (mit den Ortsteilen Lunow u. Stolzenhagen)	1.200	1.214	3.391	
<i>Stadt Oderberg</i>	2.180	2.158	3.612	
<i>Parsteinsee</i> (mit den Ortsteilen Lüdersdorf u. Parstein)	544	541	1.706	

Amt/ amtsfreie Gemeinde <i>Gemeinde</i>	Einwohner		Fläche [ha]	Anschrift der Verwaltung
	30.6.2014	30.6.2013	31.12.2014	
Stadt Eberswalde (mit den Ortsteilen Eberswalde, Finow, Sommerfelde, Spechthausen u. Tornow)	38.834	38.874	9.365	Breite Straße 42 16225 Eberswalde Tel. (0 33 34) 6 40 Fax (0 33 34) 6 41 90
Amt Joachimsthal/Schorfheide <i>Althüttendorf</i> (mit den Ortsteilen Althüttendorf u. Neugrimnitz) <i>Friedrichswalde</i> (mit den Ortsteilen Friedrichswalde) und Parlow-Glambeck) <i>Stadt Joachimsthal</i> <i>Ziethen</i> (mit den Ortsteilen Groß Ziethen u. Klein Ziethen)	5.321 670 823 3.387 441	5.436 777 838 3.362 459	20.997 1.878 4.508 12.173 2.438	Joachimsplatz 1-3 16247 Joachimsthal Tel. (03 33 61) 64 60 Fax (03 33 61) 6 46 17
Gemeinde Panketal (mit den Ortsteilen Schwanebeck u. Zepernick)	19.543	19.300	2.585	Schönowener Straße 105 Ortsteil Zepernick 16341 Panketal Tel. (030) 94 51 10 Fax. (030) 51 11 99
Gemeinde Schorfheide (mit den Ortsteilen Altenhof, Eichhorst, Finowfurt, Groß Schönebeck (Schorfheide), Klandorf, Lichterfelde u. Lichterfelde, Schlufft u. Werbellin)	9.743	9.787	23.820	Erzbergerplatz 1 Ortsteil Finowfurt 16244 Schorfheide Tel. (0 33 35) 45 34 0 Fax. (0 33 35) 45 34 44
Gemeinde Wandlitz (mit den Ortsteilen Basdorf, Klosterfelde, Lanke, Prenden, Schönerlinde, Schönwalde, Stolzenhagen, Wandlitz u. Zerpenschleuse)	21.347	21.089	16.248	Prenzlauer Chaussee 157 16348 Wandlitz Tel. (03 33 97) 6 60 Fax (03 33 97) 6 16 16
Stadt Werneuchen (mit den Ortsteilen Hirschfelde, Krummensee, Löhme, Schönfeld, Seefeld, Tiefensee, Weesow, Werneuchen u. Willmersdorf)	8.125	8.051	11.700	Am Markt 5 16356 Werneuchen Tel. (03 33 98) 8 16 10 Fax. (03 33 98) 9 04 18
Landkreis gesamt	174.045	173.307	147.968	